

KONZERNABSCHLUSS
ZUM GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018
DER

AVES ONE AG

INHALT

Inhalt	2
Bericht des Aufsichtsrat 2018	3
Stammdaten der Aves One AG.....	6
Konzernlagebericht	7
Konzernbilanz	48
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	50
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	51
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	52
Konzernkapitalflussrechnung	53
Konzernanhang	55
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	140

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aves One-Konzern ist im Geschäftsjahr 2018 außerordentlich stark gewachsen und hat die prognostizierten operativen Ziele erreicht. Dies zeigt sich insbesondere an der deutlichen Steigerung von Umsatz und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie dem starken Anstieg der Sachanlagen durch den Ausbau des Portfolios. Im Jahresverlauf wurden weitere Erfolge bei der Vermietung des Rail- und Container-Portfolios erzielt. Der Bestand ist voll ausgelastet und wurde mit gezielten Zukäufen weiter verjüngt. Besonders hervorzuheben ist das Closing der NACCO-Transaktion mit rund 4.400 Güter- und Kesselwagen zum 1. Oktober 2018. Aus den Zukäufen ergibt sich ein signifikantes Umsatz- und Ergebnispotenzial für die Zukunft.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat standen vor dem Hintergrund der deutlichen Ausweitung des operativen Geschäfts in allen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr in einem sehr engen und regelmäßigen Austausch. Dies zeigt sich auch an der Anzahl an abgehaltenen gemeinsamen Sitzungen und Telefonaten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat mündlich und schriftlich auch außerhalb dieser Sitzungen zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, die Liquiditätslage und die Unternehmensstrategie und beriet sich mit ihm über die für die Assetkäufe notwendigen Finanzierungen. Auf diesem Wege war der Aufsichtsrat in alle zustimmungspflichtigen Geschäfte eingebunden und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher auch im Berichtsjahr alle ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und dabei die Geschäftsführung des Vorstands überwacht, ihn bei der Unternehmensleitung beratend begleitet. Der Aufsichtsrat besteht weiterhin aus vier Mitgliedern, sah aber unverändert von der Bildung von Ausschüssen ab. Herr Kretzenbacher gibt in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater nach eigener detaillierter Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der internen Kontrollprozesse für den Aufsichtsrat zusätzlich Empfehlungen ab.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Vor dem Hintergrund des weiterhin starken Wachstums des Aves One-Konzerns im Berichtsjahr war die Aufsichtsratsarbeit sehr intensiv und von einer Vielzahl an Sitzungen und Beschlüssen geprägt. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG insgesamt 11 ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, es wurden darüber hinaus 4 telefonische Beschlussfassungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden an den Tagen 1. Februar (drei Sitzungen an diesem Tag), 19. April, 24. April, 5. Juni (drei Sitzungen an einem Tag) und 20. August, 5. November sowie am 29. November 2018 statt. Die telefonischen Beschlussfassungen wurden am 5. Juli, 17. Juli, 13. August, und 11. September 2018 durchgeführt. An den Sitzungen und Beschlussfassungen haben zumeist alle Mitglieder des Aufsichtsrats und zumeist auch die Mitglieder des Vorstands teilgenommen. An den beiden Terminen im April 2018 waren zudem zwei Vertreter des Abschlussprüfers zugegen. So diente die Beschlussfassung am 19. April 2018 der Vorbesprechung des Jahresabschlusses 2017 und Konzernabschlusses 2017, diese wurden dann in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. April 2018 gebilligt und festgestellt. Am 5. Juli 2018 wurde der Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG zugestimmt, welche unter der Internetadresse https://www.avesone.com/de/aves_investoren_cg_erklaerung_unternehmensfuehrung.php dauerhaft zugänglich gemacht.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Thematisch befasste sich der Aufsichtsrat auf seinen Sitzungen und im Rahmen der Beschlussfassungen neben dem Bericht des Vorstands über die Geschäftslage und -entwicklung der Aves One AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Unternehmensstrategie und dem Risikomanagement sowie mit der Ausweitung des operativen Geschäfts des Aves-Konzerns. In diesem Zusammenhang war der Aufsichtsrat in sämtliche zustimmungspflichtige Geschäfte bezüglich des Erwerbs neuer und gebrauchter (See)-Container, Wechselbrücken und Güter- und Kesselwagen eingebunden und genehmigte etwaige dafür benötigte Kaufverträge, Darlehensverträge, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Des Weiteren wurde das Grundkapital der Gesellschaft mittels Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage sowie Bareinlage im Berichtsjahr von EUR 12.899.509,00 um insgesamt EUR 115.544,00 auf EUR 13.015.053,00 erhöht. Dies geschah im Einzelnen auf Basis der folgenden Maßnahmen:

Der Vorstand hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. August 2017 am 20. Dezember 2017, 29. Dezember 2017, 23. März 2018 sowie dem 31. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 21. Dezember 2017 beschlossen die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Sacheinlage und Bareinlage mittels Einbringung von Forderungen der BoxDirect AG (seit 26. März 2019 BoxDirect GmbH) gegen den Aves-Konzern durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Darüber hinaus wurde am 13. August 2018 der Abschluss des Share Purchase Agreements, des Asset Purchase Agreements sowie der Abschluss der damit verbundenen Kreditverträge über den Erwerb von rund 30 % der Güterwagenflotte der NACCO-Gruppe, dem bisher viertgrößten privaten Vermieter von Güterwagen in Europa, genehmigt.

ERTEILUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS AN DIE MAZARS GMBH & CO. KG, WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT, HAMBURG

Der Aufsichtsrat erteilte dem auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. August 2018 gewählten Abschlussprüfer, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg („Mazars“), den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018 sowie für die etwaigen prüferischen Durchsichten von Zwischenfinanzberichten für die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Der Auftrag wurde unter Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer erteilt und beinhaltet auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Den vom Vorstand nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht sowie den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ordnungsgemäß geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der am 29. April 2019 stattfindenden Bilanzaufsichtsratssitzung vor. Am 24. April 2019 hat der Abschlussprüfer die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorgestellt und ergänzende Auskünfte erteilt sowie Fragen beantwortet. Ferner berichtete er, dass keine Schwächen des Risikofrüherkennungs- und des internen Kontrollsystems festgestellt werden konnten. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung der Unterlagen dem Abschlussprüfer angeschlossen und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahresabschluss der Aves One AG ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr kam es im Vorstand der Gesellschaft zu personellen Veränderungen:

Der Aufsichtsrat der Aves One AG hat am 1. Februar 2018 Herrn Sven Meißner für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Peter Kampf hat sein Amt als Vorstand der Aves One AG zum Ablauf des 30. Juni 2018 niedergelegt. Herr Kampf will sich zukünftig anderen beruflichen Herausforderungen widmen. Wir danken ihm für seinen Beitrag zur erfolgreichen Positionierung und dem Wachstum der Aves-Gruppe.

Am 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG Herrn Tobias Aulich mit sofortiger Wirkung für einen Zeitraum von vier Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand setzt sich somit seitdem aus den Herren Tobias Aulich, Jürgen Bauer und Sven Meißner zusammen.

Im Berichtsjahr hat es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gegeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre im Berichtsjahr erbrachte Leistung und ihrem engagierten Beitrag zum erfolgreichen Wachstum des Aves-Konzerns bedanken.

Hamburg, 29. April 2019

Der Aufsichtsrat
Ralf Wohltmann
(Vorsitzender)

STAMMDATEN DER AVES ONE AG

Anzahl Aktien	13.015.053 Stückaktien	
Grundkapital	EUR 13.015.053,00	
WKN	A16811	
ISIN	DE000A168114	
Aktiengattung	Inhaberaktien ohne Nennwert	
Marktsegment	Regulierter Markt	
Transparenzlevel	Prime Standard	
Börsenplätze	Frankfurt im Regulierten Markt (Prime Standard) Hamburg im Regulierten Markt Hannover im Regulierten Markt	
Börsenkürzel	AVES	
Tickersymbol Reuters	AVES.DE	
Tickersymbol Bloomberg	AVES:GR	
Ausgewählte Indizes	MSCI GLOBAL MICRO CAP GERMANY	
Geschäftsjahresende	31. Dezember	
Rechnungslegungsart	IFRS	
Zahl- & Anmeldestelle	Bankhaus Gebr. Martin AG	
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	
Vorstand	Tobias Aulich Jürgen Bauer Sven Meißner	
Aufsichtsrat	Ralf Wohltmann (Vorsitzender) Emmerich G. Kretzenbacher Rainer Baumgarten Britta Horney	
Aktionärsstruktur	SUPERIOR Beteiligungen AG / RSI Societas GmbH	34,24% *
	Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin	20,66%
	Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein	14,37%
	Herr Bert Bleicher	8,83%
	Freefloat	21,90% **

* Stimmrechte werden wechselseitig zugerechnet

** sonstige Aktionäre

Stand: 29. April 2019

KONZERNLAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN

1.1 GESCHÄFTSMODELL

1.1.1 ÜBERBLICK

Der Aves One-Konzern (im Folgenden „Aves-Konzern“; „Aves One AG“ auch einzeln als „Aves“ oder „Gesellschaft“) ist ein stark wachsender Bestandhalter im Bereich langlebiger Logistik-Assets mit dem Fokus auf Güterwaggons, Container und Wechselbrücken gehören ebenfalls zum Portfolio. Die Gesellschaft plant das Asset-Volumen bis Ende des Jahres 2019 auf über eine Milliarde Euro zu steigern. Mit einem jungen, ertragsstarken Güterwagenportfolio gehört die Aves One AG zu den führenden Bestandhaltern von Logistik-Assets für die Schiene in Europa. Die Strategie ist auf eine stetige Optimierung des Eigenbestands und den weiteren Ausbau des Logistik-Portfolios ausgerichtet. Die Gesellschaft selbst hat keinen eigenen wesentlichen operativen Geschäftsbetrieb, sondern erbringt als Holdinggesellschaft administrative Tätigkeiten für ihre Tochtergesellschaften. Die Aves One AG mit Sitz in Hamburg ist im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet (ISIN: DE000A168114; WKN: A16811).

1.1.2 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Neben der Aves One AG gehören insgesamt 63 Gesellschaften zum Aves-Konzern. Zum 31. Dezember 2018 zählte der Konzern neben der Aves One AG 62 vollkonsolidierte Gesellschaften. Davon befinden sich 59 im Inland und 3 im Ausland.

Die Tochtergesellschaft BSI Logistics GmbH, Hamburg, erbringt ebenfalls als Holdinggesellschaft ausschließlich administrative Tätigkeiten für die Aves One AG und ihre Tochtergesellschaften.

1.1.3 DAS GESCHÄFTSMODELL

Der Aves-Konzern investiert in langlebige Logistik-Assets mit nachhaltig stabilen Cashflows. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf der Bestandhaltung und dem aktiven Management von Logistik-Assets. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 belief sich das gemanagte Asset-Portfolio auf insgesamt rund EUR 821 Mio. Mit dem Erwerb des NACCO-Portfolios im Berichtsjahr ist dem Aves-Konzern ein Meilenstein auf dem Wachstumskurs gelungen. Der Geschäftsbereich Rail ist hiermit das bedeutendste Geschäftsfeld der Gesellschaft und wird zukünftig im Fokus des weiteren Wachstums stehen. Weitere wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns sind die Bereiche Seecontainer und Wechselbrücken. Der Bereich Real Estate ist vor dem Hintergrund der NACCO-Transaktion und der insbesondere hiermit verbundenen Fokussierung auf den Bereich Rail aber auch Container von untergeordneter Bedeutung für die Aves. Die sehr guten Zugänge zum Equipment-Markt sowie umfangreiche Kenntnisse zum Thema Finanzierung durch das Management sowie ein exzellentes Netzwerk von Partnern aus beiden Bereichen sind das Fundament für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Im Bereich der mobilen Logistik-Assets ist nach wie vor zu sehen, dass die Logistikunternehmen einen Teil ihrer benötigten Assets mieten, statt diese selbst zu kaufen. Es wird vielmehr eine reduzierte Grundausstattung beschafft und für die Abdeckung von Spitzenauslastungen verstärkt auf Leasinglösungen ausgewichen.

Das Aves-Konzern Drei-Säulen-Modell:

Dieses Modell stellt die Kompetenzen der Aves dar, geeignete Assets zu akquirieren, zu finanzieren und die Assets optimal zu verwalten. Durch diese Kombination kann auf Opportunitäten sofort, effizient und kostenorientiert reagiert werden.

1. Zugang zu Logistik-Assets

Durch weitreichende Beziehungen in der Branche hat die Gesellschaft Zugang zu den verschiedenen Logistik-Assets (Güter- und Kesselwagen, Lokomotiven, Seecontainer, Wechselbrücken, Tankcontainer, Logistikimmobilien usw.) und erwirbt die Assets in größeren Tranchen, bisher vor allem von Investment-Gesellschaften

sowie Assetmanagern. Die hierdurch gewonnenen Partnerschaften können direkt für ein nachhaltiges Geschäftsmodell weiterverwendet werden.

2. Starke Partner

Das operative Management der Assets verbleibt bei den Assetmanagern. Die wesentlichen Vorteile sind, dass

- die Kontakte der Assetmanager zu den spezifischen Kunden seit vielen Jahren bestehen,
- beträchtliches Know-how in der Verwaltung und Optimierung der Vermietung der Assets vorhanden ist und
- hierdurch eine optimale Auslastung und Betreuung der Assets gewährleistet werden kann.

3. Flexible Finanzierung

Der Finanzmarkt unterliegt einem stetigen Wandel. Daher ist es von großer Bedeutung, möglichst flexibel auf neue Marktgegebenheiten reagieren zu können. Die Gesellschaft kann auf ein breites Angebot von Fremdfinanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungspartnern zurückgreifen und ist hierbei auch immer offen für neue und innovative Fremdfinanzierungsmöglichkeiten. Derzeit erfolgt die Fremdfinanzierung der Assets vor allem über vier unterschiedliche Varianten:

- Bankenfinanzierungen,
- Institutionelle Investoren,
- Direktinvestments und
- Leasingfinanzierungen.

Das aktuell niedrige Marktzinsniveau bietet eine solide Finanzierungsbasis für Investitionen in langlebige Assets mit guten Wachstumschancen. Des Weiteren wurden und werden die Direktinvestments und teilweise auch die Finanzierungen der institutionellen Investoren durch langfristige Bankdarlehen abgelöst.

1.1.4 GESCHÄFTSBEREICHE

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Aves-Konzerns werden in drei Geschäftsbereiche zusammengefasst:

- Rail
- Container
- Real Estate

Rail:

Der Geschäftsbereich Rail hat sich bislang auf die Bestandshaltung von Güter- und Kesselwagen mit einer Nutzungsdauer von 40 bis 45 Jahren spezialisiert. Der Markt hat bereits heute eine hohe Tendenz zur Konsolidierung und zur Verlagerung der Aktivitäten auf Leasinggesellschaften oder aktive Bestandshalter. Die Aves konnte ihre Flotte zum 31. Dezember 2018 insbesondere auch durch die NACCO-Transaktion auf 9.004 Güterwagen mit einem Bilanzwert von rund EUR 538,0 Mio. ausbauen und hat eine der im Branchendurchschnitt jüngsten und modernsten Flotten im Markt. Die Mieter des Aves-Konzerns sind große Industrieunternehmen und vor allem staatliche Bahngesellschaften.

Aktives Management durch namhafte Rail Manager:

Das Management der Güterwagen übernimmt die ERR European Rail Rent GmbH, Duisburg (nachfolgend "ERR Duisburg"), sowie seit 2018 die Wascosa AG, Luzern, Schweiz (im Folgenden „Wascosa AG“ oder „Wascosa“), welche langjährige und umfassende Expertise in der Vermietung, dem Management sowie dem Neu- und Umbau von Güterwagen aufweisen. Die Aves ist jedoch nicht auf Manager festgelegt und wird beim Erwerb von Portfolien auch die Zusammenarbeit mit anderen professionellen Assetmanagern prüfen.

Finanzierung:

Bei der Finanzierung für den Bereich Rail konzentriert sich der Aves-Konzern bisher auf die klassische Bankenfinanzierung (für mittelfristige bis langfristige Laufzeiten) sowie die Finanzierung durch institutionelle Investoren, behält sich aber parallel die Prüfung alternativer Finanzierungsarten vor.

Container:

Im Geschäftsbereich Container konzentriert sich die Gesellschaft primär auf die drei gängigsten Typen von Seecontainern (20 Fuß-, 40 Fuß-Standard- sowie 40 Fuß-High-Cube-Container) mit einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren. Der Bereich Container umfasst per Stichtag 31. Dezember 2018 eine Flotte von rund 129.000 Containern, die rund 175.000 CEU (= Cost Equivalent Unit; ein Einheitsmaß für die Bewertung verschiedener Containervarianten) entsprechen (Bilanzwert: EUR 237,1 Mio.). Zu diesem Geschäftsbereich gehören auch Wechselbrücken und Tankcontainer. Dieses Equipment hat eine durchschnittliche Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren. Auch im Jahr 2018 wurde weiter in Wechselbrücken investiert, wodurch das Portfolio per 31. Dezember 2018 auf 6.761 Einheiten bzw. ein Volumen von rund EUR 34,9 Mio. angewachsen ist.

Aktives Management durch namhafte Assetmanager:

Die vom Aves-Konzern beauftragten Assetmanager betreiben die Container im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Aves-Konzerns und vermieten die Container an Schifffahrtsunternehmen wie Hapag Lloyd, Maersk, Evergreen und andere. Die von Aves mandatierten Assetmanager Florens, Hongkong, CAI International, San Francisco, und UES International, Hongkong, Axis, Köln, gehören zu den führenden Marktteilnehmern. Die Container werden entweder mit kurzer Laufzeit (typischerweise ein bis drei Jahre oder ohne spezifische Miet-Dauer = Master Lease) oder langer Laufzeit (typischerweise mehr als drei Jahre = Long Term Lease) vermietet. Die Gesellschaft kontrolliert die Tätigkeiten der Assetmanager aktiv, um gemeinsam bessere Ergebnisse zu erzielen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Container wird im Wesentlichen über Direktinvestments, institutionelle Investoren, Family Offices und Banken bereitgestellt. In diesem Zusammenhang werden Container abhängig vom Investor in Objektgesellschaften betrieben, die Teil des Aves-Konzerns sind. Die Finanzierung wird darüber hinaus zum weiteren Teil über den Finanzierungspartner BoxDirect durch Verkauf von Direktinvestments bereitgestellt. Anleger erwerben Container von der BoxDirect, welche die Container wiederum von Tochtergesellschaften der Aves erwirbt. Gleichzeitig werden die Container vom Anleger an die BoxDirect und von der BoxDirect wiederum an die Tochtergesellschaften der Aves zurückvermietet. Die Tochtergesellschaften der Aves verpflichten sich, die Container zu einem vereinbarten Termin wieder zurück zu erwerben, wobei die Mietraten, die Mietdauer und der Rückkaufwert vorab vertraglich festgelegt werden.

Real Estate:

Im April 2017 wurde in Münster der erste Self Storage Park zur Vermarktung an Anleger fertiggestellt, dessen Vermietung und Verwaltung die Aves übernommen hat. Da solche Projekte jedoch auf Grund der hohen Komplexität, Kleinteiligkeit und Arbeitsintensität nicht mehr zu der strategischen Ausrichtung des Aves-Konzerns passen, hat der Vorstand beschlossen keine weiteren Storage Parks zu entwickeln.

Ende März 2018 erfolgte durch den Aves-Konzern der Erwerb einer Logistikimmobilie im Business Park Alsdorf bei Aachen. Die Transaktion hatte ein Volumen von rund EUR 10 Mio. Verkäuferin der Objektgesellschaft war eine Gesellschaft der Panattoni Europe Gruppe, einem der weltweit führenden Entwickler von Industrie- und Logistikimmobilien. Panattoni Europe übernimmt für diese Immobilie auch das Property Management.

1.1.5 ORGANE UND MITARBEITER

Der Aufsichtsrat der Aves One AG hat am 1. Februar 2018 Herrn Sven Meißner für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Meißner verfügt über langjährige Erfahrung im Beteiligungs- und Finanzierungsgeschäft in den für die Gesellschaft relevanten Segmenten. Bereits seit dem Jahr 2013 und dem Erwerb des ersten Containerportfolios begleitet Herr Meißner als Geschäftsführer mehrerer Konzerngesellschaften das operative Geschäft.

Herr Peter Kampf hat sein Amt als Vorstand der Aves One AG zum Ablauf des 30. Juni 2018 niedergelegt. Herr Kampf will sich zukünftig anderen beruflichen Herausforderungen widmen.

Mit Wirkung vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG Herrn Tobias Aulich für einen Zeitraum von vier Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Er verfügt über langjährige Erfahrungen in

den Bereichen Akquisition, Finanzierung und Portfoliomanagement. Als Geschäftsführer in mehreren Tochtergesellschaften des Aves-Konzerns spielte er eine zentrale Rolle bei dem deutlichen Ausbau des Logistik-Portfolios, das die Basis für das zuletzt sehr starke operative Wachstum des Unternehmens bildet.

Der Vorstand setzt sich somit seit dem 29. November 2018 aus den Herren Tobias Aulich, Jürgen Bauer und Sven Meißner zusammen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind im Aves-Konzern 42 (Vj.: 41) Mitarbeiter beschäftigt. Hierzu zählen neben Vorständen, Geschäftsführern und Vollzeitbeschäftigten auch geringfügig Beschäftigte. Die Anzahl der Mitarbeiter befindet sich trotz des weiteren Wachstumskurses auf Vorjahresniveau.

Da die Gesellschaft börsennotiert und nicht mitbestimmungspflichtig ist, ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft Zielgrößen festzulegen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestand der Vorstand der Gesellschaft aus drei männlichen Mitgliedern und weist damit einen Frauenanteil von 0 % auf. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern, von denen eines weiblich ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft weist damit einen Frauenanteil von 25 % auf. Für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Eine weitergehende Zielvorgabe würde die Personalauswahl durch den Aufsichtsrat unangemessen einschränken. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Erreichung bzw. Beibehaltung der in diesem Beschluss genannten Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 an.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der Aves-Konzern ist ein stark wachsender Bestandhalter im Bereich langlebiger Logistik-Assets mit nachhaltig stabilen Cashflows mit dem Fokus auf Rail. Container und Wechselbrücken gehören ebenfalls zum Portfolio. Die Gesellschaft plant das Asset-Volumen bis Ende des Jahres 2019 auf über eine Milliarde Euro zu steigern. Die Strategie ist auf eine stetige Optimierung des Eigenbestands und den weiteren Ausbau des Logistik-Portfolios ausgerichtet.

Im Zuge unserer Wachstumsstrategie wurde eine breit diversifizierte Endkundenbasis mit führenden Staatsbahnen, Reedereien, Industrie- und Logistikunternehmen aufgebaut, die einhergehend mit den Marktveränderungen und hiermit verbundenen Wachstumschancen kontinuierlich ausgebaut werden soll.

Der Vorstand setzt in allen Geschäftsbereichen neben Wachstum durch Akquisitionen und organischem Wachstum auf die Optimierung der Finanzierungsmixes und Steigerung der Profitabilität.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Steuerung der Aves One AG erfolgt über die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte und verabschiedete Planung, die sich über einen Zeithorizont von drei Geschäftsjahren erstreckt und vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu erstellt wird. Damit wird die Planung kontinuierlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen und die sich ergebenden Chancen und Risiken angepasst.

Zur laufenden Bewertung der unterschiedlichen Risiken nutzt die Aves One AG ein Risikomanagementsystem, bei dem die verschiedenen Risikoarten entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften klassifiziert werden. Auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden identifizierte Risiken neu bewertet. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut. Für potentielle Transaktionen ist ein mehrstufiger intensiver Prüfungsprozess definiert und eingeführt worden.

Durch den regelmäßigen Abgleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit den Zielen des Konzerns wird die Transparenz erhöht und bei möglicher negativer Abweichung von der Unternehmensplanung ein rechtzeitiges Gegenwirken gewährleistet. Hierbei werden zentrale operative und finanzielle Bezugsgrößen überwacht: Zur Messung des finanziellen Erfolgs werden die Kennzahlen Auslastung bzw. Auslastungsquoten (Lease Tage / Kalendertage des Monats), Mietpreisentwicklungen, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie das Ergebnis vor Steuern (EBT) herangezogen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Auslastung und Mietprofitabilität bzw. die Auslastungsquote geworfen, da diese einen direkten Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben. Hierzu zieht der Vorstand monatlich

eine betriebswirtschaftliche Auswertung der relevanten Geschäftsbereiche und Gesellschaften zur Betrachtung und Bewertung heran. Zur Überwachung einer ausreichenden Liquidität der Gesellschaften werden die Kontostände täglich abgerufen und ein rollierender monatlicher Liquiditätsforecast erstellt.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Nach einem guten Jahresstart war für die Weltwirtschaft zum Jahresende eine Eintrübung zu verzeichnen. Gemäß dem Internationalen Währungsfonds resultierte in 2018 ein Wirtschaftswachstum von 3,6 % somit ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Weltwirtschaft noch mit 3,8 % gewachsen war.

Für Europa war ebenfalls nach einem Wachstum von 2,4 % in 2017 ein leichter Rückgang auf 1,8 % festzustellen. Insbesondere die Zoll- und Handelskonflikte, die Unsicherheit im Hinblick auf einen ungeordneten Brexit und die Haushaltsschieflage in Italien haben in der zweiten Jahreshälfte zu einer Eintrübung der Konjunktur in Europa geführt und können auch zukünftig zu einer weiteren Abkühlung der konjunkturellen Lage beitragen. In Deutschland konnte ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % in 2018 gegenüber 2,5 % Wachstum in 2017 verzeichnet werden. Der Rückgang beruht neben den generellen für die Eurozone aufgeführten Faktoren, insbesondere auch aus Sondereffekten in der Automobilbranche im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Emissionsnormen. Die Handelsstreitigkeiten mit den USA, eine straffere Kreditpolitik sowie eine abgeschwächte globale Nachfrage haben zu einem Wirtschaftswachstum in China von 6,6 % (Vj. 6,9 %) geführt. Nach einem Wachstum von 2,2 % in 2017 konnte die USA, nicht zuletzt aufgrund von Steuererleichterungen für Unternehmen und dem sehr guten Arbeitsmarkt, mit 2,9 % wachsen.

Die Weltwirtschaft wird sich im Geschäftsjahr 2019 bei einer leichten Abschwächung gegenüber dem Berichtsjahr 2018 voraussichtlich auf einem soliden, aber nicht mehr so expansivem Wachstumspfad entwickeln.

Insgesamt kann die makroökonomische Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 zu einem großen Teil von regierungspolitischen Entscheidungen abhängen. Eine schnelle und kooperative Lösung von Schlüsselfragen im Hinblick auf Handelskonflikte zwischen den drei großen Wirtschaftsräumen USA, China und der Europäischen Union, Protektionismus und den hieraus resultierenden politischen Unsicherheiten, Schwankungen an den Finanzmärkten in den Industriestaaten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität in allen Volkswirtschaften können nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds der Konjunktur neue Impulse verleihen.

2.2 BRANCHENSITUATION

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Branchen der Geschäftsbereiche des Aves-Konzerns eingegangen.

Rail

Die Europäische Kommission strebt das Ziel an, dass 30 % des Straßengüterverkehrs über 300 km bis 2030 und 50 % bis 2050 auf andere Verkehrsträger wie Eisenbahn- oder Schiffsverkehr verlagert werden. Einhergehend hiermit soll eine Senkung der CO₂-Emissionen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag und ihrem „Masterplan Schienengüterverkehr“ beschlossen, den Schienengüterverkehr dauerhaft zu stärken und auszubauen und gleichzeitig die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Die Deutsche Bahn setzt den Modernisierungskurs fort. 2019 sollen ca. EUR 10,7 Mrd. in die Schieneninfrastruktur fließen. Dies zeigt die Bedeutung des Schienengüterverkehrs in Deutschland und Europa. Relevante Investitionen in die Schienengüterinfrastruktur sind unter anderem auch in Frankreich und Polen vorgesehen.

In den USA beherrschen Leasingunternehmen ca. 65 % des Güterwagenmarktes. In Europa ist der Anteil ständig steigend, mit knapp über 30 %, im Vergleich aber noch niedrig. Ersatzinvestitionen sind und werden im Güterwagenbereich Markttreiber bleiben, da aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Wagenflotte in Europa in den nächsten Jahren hohe Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Gemäß Informationen von Betreibern und Herstellern werden nach wie vor weniger Wagen produziert als Ersatzinvestitionen benötigt würden, daher steigt das Durchschnittsalter der Flotten weiter an. Der Markt für die Produktion von neuen

Eisenbahnwagen ist in Europa relativ klein im Vergleich zur Flottengröße und deckt in Jahren mit starker Nachfrage nicht die Marktbedürfnisse. Zugleich werden alte Wagen verschrottet.

Der langfristige Trend zeigt eindeutig eine Steigerung des Gesamtaufkommens des Güterverkehrs und profitiert von generellen Wachstumstrends. Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs an der gesamten Transportleistung in Europa liegt derzeit bei ca. 18 %. Wie in den vergangenen Jahren war festzustellen, dass die durchschnittliche Transportweite auf der Schiene weiterhin zunimmt. Dies ist ein Zeichen für die Effizienzsteigerung des Schienenverkehrs.

Der Vorstand geht davon aus, dass es bei den großen Eisenbahnverkehrsunternehmen zukünftig eine stärkere Entwicklung hin zur Anmietung von Wagen geben wird. Es ist der Trend zu verzeichnen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen als Folge des liberalisierten Bahnmarktes häufiger kurzfristige Verkehrsverträge mit ihren Endkunden eingehen müssen, und daher nicht langfristig in Güter- und Kesselwagen investieren. Die wichtigsten Nutzer der Waggons der Aves sind traditionell Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahnspeditionen und zunehmend mehr Industriekunden und Verlager.

Die Aves ist überzeugt, dass der Schiene im zukünftigen europäischen Güterverkehr eine bedeutende Rolle zukommen wird. Wachstumsimpulse werden zudem durch die Trassenpreissenkung im Schienengüterverkehr erwartet. Mit dem Investitionsstau verbundener dringender Erneuerungsbedarf in den Güterwagenflotten der traditionellen Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie neue europäische Anforderungen an Sicherheit und Instandhaltung von Güterwagen wird, nach Überzeugung des Vorstandes, in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg der Nachfrage an modernen Güterwagen mit sich bringen. Generell ist der Vorstand der Meinung, dass verkehrspolitische Maßnahmen auf EU- und regionaler Ebene die Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr langfristig positiv beeinflussen und auch die Schiene im Wettbewerb zum Straßengüterverkehr konkurrenzfähiger machen wird.

Container

Der Containerumschlag-Index des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) ist im Januar 2019 gegenüber dem Wert vom Dezember 2018 von 137,7 auf 138,2 gestiegen, hingegen im Februar 2019 auf 133,9 gesunken. Insbesondere der Umschlag in den chinesischen Häfen hat zu einem Rückgang des Index beigetragen, der im Wesentlichen durch das chinesische Neujahrsfest beeinflusst ist und deren Schätzung der Auswirkungen mit erhöhter Unsicherheit verbunden ist.

Das weltwirtschaftliche Expansionstempo hat sich somit zu Beginn des Jahres verlangsamt. Trotz dessen sieht der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. unter bestimmten Vorbedingungen, wie keine weitere Verschärfung der US-Handelskonflikte mit China und Deutschland, weiterhin Potential für ein Wachstum der deutschen Exporte von bis zu 3 % und somit ein Anstieg auf eine neue Bestmarke von EUR 1,4 Bill. Für die Importe wird demnach ein noch schnellerer Anstieg auf einen Rekordwert von EUR 1,1 Bill. erwartet.

Im Rahmen seines Container Equipment Insight Q4/2018 stellt Drewry dar, dass im Jahr 2018 ca. 4,4 Mio. TEU produziert wurden, was 19 % über der Produktion von 2017 liegt. Die Preise für gebrauchte Standard-D20-Container lagen im Jahresdurchschnitt 2018 bei USD 1.245 gegenüber USD 1.055 im Vorjahr. Diese sind jedoch im letzten Quartal, überwiegend aufgrund des bestehenden Überangebotes, gesunken was nach Einschätzung von Drewry zu einer Produktionsverknappung der Hersteller in 2019 führen wird. Gemäß Harrison Consulting bleiben die Aussichten für Containerleasinggesellschaften weiterhin positiv. Das Containerwachstum wird voraussichtlich nicht das Wachstum des Vorjahres von 4,5 % erreichen, mit einer Wachstumsrate von 3-4 % aber weiter steigen. Ferner ist zu verzeichnen, dass trotz Schwankungen der Preise für neue Standard-D20-Container die Preise für gebrauchte Container im ersten Quartal 2019 auf ihrem hohen Niveau geblieben sind. Die Zweitmarktnachfrage dürfte aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zukünftig weiter steigen. Insbesondere die Nutzung gebrauchter Container als Lagercontainer oder im Rahmen einmaliger Transporte für große, schwere, hochwertige oder kritische Ladung stößt auf ein zunehmendes Interesse im Markt.

Im Bereich der Wechselbrücken zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Consumer) aber auch für internationale Sendungen war ein Anstieg zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Bundesverbandes Paket- und Expresslogistik e.V. wird für die nächsten drei Jahre bis 2022 ein weiteres Wachstum des Sendungsvolumens um insgesamt 5,2

% pro Jahr auf 4,4 Mrd. Sendungen erwartet. Die Bedeutung der internationalen KEP-Sendungen wird hier weiter zunehmen und sich mittelfristig fortsetzen. Ferner konzentrieren sich die Logistiker weiter auf das Kerngeschäft oder haben aus bilanzpolitischen Gründen keine Wahlmöglichkeit bzw. kein Interesse an der Beschaffung dieser mobilen Anlagegüter.

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr lag der Fokus vornehmlich auf der Fortführung des Wachstumskurses, insbesondere im Bereich Rail, einer Steigerung der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses sowie einer weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur. Neben der Investition in Logistik-Assets mit sehr stabilen Cashflows konnte die Auslastung im Bereich Rail und Container gesteigert und die Mietraten in beiden Segmenten verbessert werden. Die im Vorjahr gestartete Depotbereinigung hat sich hierbei positiv auf die Auslastungszahlen ausgewirkt.

Die im eigenen Bestand gehaltenen Assets der Aves beliefen sich nach mehreren durchgeführten Transaktionen auf Eigen- und Fremdkapitalbasis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf ein Gesamtvolumen von rund EUR 821 Mio. Im Einzelnen ergaben sich folgende bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2018:

Gremienbeschlüsse

Mit Vorstandsbeschluss vom 23. März 2018 wurde, ergänzend zur bereits am 29. Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von Forderungen, eine weitere Kapitalerhöhung eingeleitet. Dabei wurde gegen Einbringung von Forderungen der BoxDirect in Höhe von EUR 169.121 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 27.927,00 durch Ausgabe von 27.927 neuen Aktien und einer zusätzlichen Vergütung zum Zwecke des Barausgleichs gegen Sacheinlage auf EUR 13.015.053,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 13. Juni 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Die Erteilung des Prüfungsauftrags erfolgte an die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018 sowie für die prüferischen Durchsichten der Zwischenabschlüsse für 2018 bzw. 2019, unter der Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer, dem am 21. August 2018 auf der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Hamburg. Dieser Auftrag beinhaltete auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

In der ordentlichen Hauptversammlung wurde ferner die Aufhebung des verbliebenen Genehmigten Kapitals 2017 (§ 4 Abs. 5 der Satzung) und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschluss sowie über entsprechende Satzungsänderungen, die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht (en) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2016 und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2018 sowie entsprechende Satzungsänderungen, die Ermächtigung zum Erwerb und Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre sowie die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechtes der Aktionäre beschlossen.

Wirtschaftliche Transaktionen

Die kontinuierliche Fortführung des Wachstumskurses konnte durch ein Investitionsvolumen von rund EUR 387 Mio. erfolgreich umgesetzt werden. Dabei weisen die erworbenen Logistik-Assets eine langfristige Vermietung auf und die durchschnittlichen Finanzierungskosten konnten vornehmlich durch eine Ausweitung der Finanzierungspartner reduziert werden. Insbesondere der Ausbau der Bankenfinanzierung durch bestehende und neue Partnerschaften (u.a. der Credit Agricole, Hessische Landesbank, KfW IPEX-Bank, Siemensbank) trug zur Fortführung des Wachstumskurses bei.

Im ersten Quartal 2018 konnten Akquisitionen von Güterwagen im Volumen von EUR 30,8 Mio., Seecontainer im Volumen von USD 12,8 Mio. und Wechselbrücken im Volumen von EUR 4,6 Mio. erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Transaktionen wurden zum Teil bereits in 2017 kontrahiert, die Auslieferung und Finanzierung erfolgte aber in 2018.

Ende März 2018 erfolgte zudem der Erwerb einer Logistikimmobilie im Business Park Alsdorf bei Aachen. Bei der im Jahr 2017 fertig gestellten Immobilie handelt es sich um eine hochmoderne Kontraktlogistikhalle mit einer Gesamtmietfläche von etwa 12.000 qm. Die Transaktion hatte ein Volumen von rund EUR 10 Mio.

Im Rahmen des weiteren Wachstums hat die Aves im zweiten Quartal 2018 erfolgreiche Transaktionen in den Bereichen Seecontainer (USD 59 Mio.), Wechselbrücken (EUR 2,0 Mio.) sowie Mineralöl- und Chemiewagen (EUR 8,5 Mio.) abgeschlossen. Somit wurde auch erstmals der Bestand des Rail-Segementes durch Kesselwagen erweitert. Im Zuge dieser Akquisition konnte der Güterwagenvermieter Wascosa AG als neuer Assetmanager für das Portfolio gewonnen werden.

Am 13. August 2018 konnte im dritten Quartal 2018 ein Meilenstein auf dem Wachstumspfad des Aves-Konzerns durch den Erwerb von rund 30 % der Güterwagenflotte somit rund 4.400 Güterwagen der NACCO-Gruppe, dem bisher viertgrößten privaten Vermieter von Güter- und Kesselwagen in Europa, erreicht werden.

Die zuständigen Kartellbehörden hatten der VTG AG, Hamburg, im März 2018 den Erwerb der CIT Rail Holdings (Europe) SAS, der Eigentümerin der NACCO-Gruppe, unter der Auflage genehmigt, dass rund 30 % des Güterwagenbestands an einen Dritten zu veräußern sind. Mit der Unterzeichnung der Kaufverträge am 13. August 2018 durch das Bieterkonsortium, bestehend aus Aves One und Wascosa AG, wurde ein wesentlicher Schritt für die Erfüllung der Auflagen der Wettbewerbsbehörden gemacht.

Zudem konnten Anfang September 2018 Kreditverträge im Volumen von EUR 155 Mio., die zur Teilfinanzierung des vorhandenen Rail-Portfolios abgeschlossen wurden, vorzeitig, zu stark verbesserten Konditionen, refinanziert werden. Die deutlich niedrige Zinsbelastung führt zu einer jährlichen Reduzierung des Zinsaufwands in Höhe von mehr als EUR 1 Mio.

Mit Datum vom 1. Oktober 2018 konnte das Closing der NACCO/CIT Gruppe-Transaktion durch die 100 %-ige Übernahme der NACCO Luxembourg S.a.r.l. mit rund 4.400 Güter- und Kesselwagen vollzogen werden. Die Transaktion wirkte sich somit noch positiv auf die Zahlen des Geschäftsjahr 2018 aus, da die Assets aus der NACCO-Übernahme mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 voll konsolidiert werden. Somit hat das neue Portfolio von Beginn sofort deutlich zu einer Verbesserung der Finanzkennzahlen beigetragen. Im ersten vollen Jahr wird allein aus dieser Transaktion ein jährlicher Umsatzbeitrag von rund EUR 37 Mio. und ein EBITDA-Beitrag von rund EUR 28 Mio. erwartet. Die Akquisitions-Finanzierung erfolgte durch die KfW IPEX-Bank sowie drei berufsständische Versorgungswerke.

Auch im vierten Quartal 2018 wurden Investitionen im Bereich der Güter- und Kesselwagen (EUR 24,6 Mio.) abgeschlossen. Die Wagen sind komplett vermietet und tragen somit zur weiteren Steigerung der Auslastung des Gesamtbestands bei. Weitere 155 größtenteils vermietete Wagen, mit einem Gesamtvolumen von EUR 13,2 Mio., wurden bis Ende des Jahres bzw. werden in 2019 an die Aves One AG ausgeliefert.

Der kontinuierliche Wachstumskurs setzt sich auch im Jahr 2019 unverändert weiter fort.

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aves-Konzern in mehreren Transaktionen ca. 2.000 Wechselbrücken im Volumen von rund EUR 17 Mio. erworben bzw. bestellt. Die Zukäufe enthalten etwa 1.200 fabrikneue Wechselbrücken, die zum Großteil an den Hamburger Logistiker Hermes Germany GmbH (Hermes) vermietet sind. Damit hat Aves One AG ihr Wechselbrücken-Portfolio auf rund 7.800 Wechselbrücken ausgebaut.

Ebenfalls nach dem Stichtag hat die Aves One AG weitere Vereinbarungen zum Portfolioausbau unterzeichnet. Per Ende März 2019 wurden Transaktionen mit einem Volumen von EUR 32,5 Mio. abgeschlossen – darunter der Erwerb von 234 Flachwagen, 40 Kesselwagen sowie 80 Containertransportwagen. Zusammen mit den bereits im letzten Jahr abgeschlossenen Verträgen sind bereits bis Ende März für 2019 Auslieferungen von Güter- und Kesselwagen im Volumen von mehr als EUR 45 Mio. fixiert. Damit erhöht sich der Asset-Bestand der Aves One AG im Rail-Segment auf rund 9.300 Güterwagen mit einem Volumen von über EUR 570 Mio. Alle erworbenen Güterwagen sind langfristig vermietet. Das Asset-Management der akquirierten Assets erfolgt durch die beiden renommierten Asset-Manager Wascosa AG und ERR Duisburg.

2.4 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Aves One AG sind insgesamt 61 inländische und 3 ausländische Tochterunternehmen sowie eine at equity Beteiligung einbezogen worden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind folgende Gesellschaften durch Neugründung in den Konsolidierungskreis einbezogen worden:

- BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg
- Aves Eins GmbH, Wien

Mit Vertrag vom 28. März 2018 wurden 94,9 % der Anteile an der LU GE XIII S.a.r.L, Luxemburg, erworben. Mit Wirkung vom 28. Mai 2018 wurde die Gesellschaft in Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH, Hamburg, umfirmiert.

Im Zusammenhang mit der NACCO-Transaktion sind mit Vertrag vom 13. August 2018 sämtliche Geschäftsanteile an der ehemaligen Nacco Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, erworben worden. Die Gesellschaft wurde im Wege des grenzüberschreitenden Formwechsels in eine GmbH umgewandelt und firmiert zum 31. Dezember 2018 als Aves Rail Rent GmbH, Hamburg.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2018 wurde, die bislang per at equity einbezogene 33,3 %- ige Beteiligung an der ERR Duisburg veräußert und ist somit aus dem Aves-Konzern ausgeschieden.

2.5 ERTRAGSLAGE

Erhöhung des Konzernumsatzes und der sonstigen Erträge

Aves konnte die Umsatzerlöse auf Konzernebene im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 77.676 (Vj. TEUR 53.432) steigern. Das deutliche Umsatzwachstum resultiert überwiegend aus den im Laufe des Vorjahres sowie in der Berichtsperiode vorgenommenen Investitionen. Vom Anstieg der Umsatzerlöse des Rail-Segementes um TEUR 14.305 auf TEUR 40.645 betreffen mit TEUR 8.996, die aus der NACCO-Transaktion resultierenden Umsätze des vierten Quartals. Ferner haben die gestiegene Auslastung sowie verbesserte Mietraten in den Geschäftsbereichen Rail und Container im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse beigetragen. Das Container-Segment konnte die Umsätze somit deutlich auf TEUR 32.215 (Vj. TEUR 24.095) erhöhen.

Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 2.838 (Vj. TEUR 1.175) erfasst. Diese resultierten im Wesentlichen mit TEUR 879 aus dem Verkauf von größtenteils unvermieteten Containern, mit TEUR 827 gemäß IAS 40 aus Erträgen aus der Folgebewertung der Logistikimmobilie in Alsdorf sowie mit TEUR 413 aus der Veräußerung der Anteile an der vormals at equity einbezogenen ERR Duisburg. Eine Segmentteilung nach Umsätzen erfolgte. Nach Regionen war diese jedoch nicht möglich, da die Container weltweit und die Waggons überwiegend in der DACH-Region vermietet sind.

Betriebliche Aufwendungen

Die Gesamtkosten haben sich im Berichtsjahr nur unterproportional zu dem Umsatzwachstum erhöht. So stieg der Materialaufwand leicht auf TEUR 13.267 gegenüber TEUR 12.874, obwohl die Anzahl der Assets weitergewachsen ist. Somit konnte eine Verbesserung der Marge auf 82,9 % (Vj. 75,9 %) erzielt werden. Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 299 auf TEUR 4.510. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.880 (Vj. TEUR 8.256) beinhalten mit TEUR 2.539 einmalige nicht operative Aufwendungen im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Salzburg. Diese basieren auf den Risikoeinschätzungen aus der mündlichen Verhandlung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, die am 16. April 2019 stattgefunden hatte. Ohne diese nicht der operativen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres zuzurechnenden Kosten beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 8.341 und befinden sich, trotz des deutlichen

Umsatzwachstums, nahezu auf Vorjahresniveau. Den erhöhten Rechts-, Beratungs- und Vertriebskosten von insgesamt TEUR 808 stehen um TEUR 1.035 verminderte Verluste aus Anlagenabgängen gegenüber. Für die Abschreibungen war aufgrund der getätigten Investitionen des Vorjahres und des Berichtsjahres sowie unter Berücksichtigung der im Vorjahr vorgenommenen einmaligen Abschreibungen ein Anstieg um TEUR 1.301 auf TEUR 21.013 zu verzeichnen.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Jahr 2018 deutlich auf TEUR 52.186 (Vj. TEUR 29.106) und liegt damit 79 % über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den im Vorjahr und Berichtsjahr getätigten Investitionen, Auslastungssteigerungen und verbesserten Mietraten in den Bereichen Rail und Container und den sich daraus ergebenden Margenverbesserungen bei relativ konstanten Fixkosten. Darüber hinaus hat die NACCO-Transaktion mit einem wesentlichen Betrag zum erhöhten EBITDA beigetragen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) stieg ebenfalls deutlich auf TEUR 31.173 (Vj. TEUR 9.394). Das Finanzergebnis des Konzerns verbesserte sich von TEUR -46.736 auf TEUR -20.023. Dieser deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verbesserung der nicht zahlungswirksamen Währungseffekte von TEUR -21.628 im Vorjahr auf TEUR 8.376 in 2018 sowie um TEUR 3.367 verminderte Kosten in Verbindung mit den in 2017 bzw. 2018 durchgeführten Sachkapitalerhöhungen zurückzuführen. Demgegenüber stehen erhöhte Zinsaufwendungen von TEUR 28.134 (Vj. TEUR 21.758) in Folge von Darlehensaufnahmen (in Form von Bankdarlehen, Darlehen institutioneller Anleger und Direktinvestments) zur Finanzierung neu erworbener Assets.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich somit ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von TEUR 11.150 (Vj. TEUR -37.342). Nach Steuern wird ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 12.083 (Vj. Konzernjahresfehlbetrag TEUR -34.980) ausgewiesen.

Das Konzerngesamtergebnis beträgt TEUR 10.324 (Vj. TEUR -34.267) und enthält insbesondere noch die Effekte aus der Veränderung des Währungsausgleichspostens aufgrund der Umrechnung der funktionalen Währung USD in die Berichtswährung EUR. Erstmals sind hier auch die Wertänderungen aus dem Hedge-accounting der im Geschäftsjahr erworbenen Zinscaps sowie die hieraus resultierenden latenten Steuern erfasst.

2.6 FINANZLAGE & VERMÖGENSLAGE

Zum Bilanzstichtag hat sich die Bilanzsumme des Aves-Konzerns gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 520 Mio. auf EUR 924 Mio. erhöht.

Erhöhung der Vermögenswerte durch neue Assets

Auf der Aktivseite war bei den langfristigen Vermögenswerten ein Anstieg um TEUR 379.258 auf TEUR 845.897 zu verzeichnen. Die Immateriellen Vermögenswerte sind mit TEUR 8.195 (Vj. TEUR 8.235) nahezu unverändert und beinhalten vorwiegend in Höhe von TEUR 5.624 einen Firmenwert aus dem Erwerb der CH2 AG im Vorjahr. Für die Sachanlagen war ein Anstieg auf TEUR 810.032 (Vj. TEUR 448.460) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus der NACCO-Transaktion und dem Zugang von rund 4.400 Güterwagons resultiert. Darüber hinaus haben zusätzliche Investitionen im Railbereich als auch im Containerbereich zum Wachstum des Sachanlagevermögens beigetragen. In dem Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird mit TEUR 10.900 (Vj. TEUR 0), die im Berichtsjahr erworbene Logistikimmobilie ausgewiesen.

Der Rückgang der nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen auf TEUR 0 (Vj. TEUR 1.158) resultiert aus der Veräußerung der 33,3 %-igen Beteiligung an der ERR Duisburg. Die Beteiligung an der BSI Conical Container GmbH geht mit einem Buchwert von TEUR 0 ein. In den Finanzanlagen werden mit TEUR 6.618 (Vj. TEUR 2) ausschließlich Zinscaps ausgewiesen, die mit Ausnahme eines Zinscaps als hedge accounting behandelt wurden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen auf TEUR 77.781 gegenüber TEUR 53.486 im Vorjahr. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war ein Anstieg auf TEUR 20.932 von TEUR 10.388 im Vorjahr zu verzeichnen. Von diesem Anstieg entfallen TEUR 8.477 auf die Wascosa, die die Verwaltung der Güter- und Kesselwagen des NACCO-Portfolios übernommen hat. Die sonstigen Vermögenswerte und Vorauszahlungen von TEUR 30.588 (Vj. TEUR 17.059) beinhalten überwiegend in Höhe von TEUR 20.418 (Vj. TEUR

6.696) verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel, die im Rahmen der Finanzierung des NACCO-Portfolios sowie der Refinanzierung eines vorhandenen Railportfolios insgesamt in Höhe von TEUR 12.548 im Berichtsjahr zu hinterlegen waren. Die Vorräte erfassen im Wesentlichen mit TEUR 3.440 (Vj. TEUR 3.338) einen Self Storage Park, der für Zwecke der Vermarktung entwickelt wurde.

Die Steuererstattungsansprüche von TEUR 4.193 (Vj. TEUR 141) resultieren überwiegend mit TEUR 3.885 aus Vorsteuervergütungsansprüchen für im Zuge der NACCO-Transaktion in Österreich erworbene Güterwagen.

Der Zahlungsmittel-Bestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 14.908 auf TEUR 17.148.

Grundkapital

Das voll eingezahlte bzw. aufgebrachte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag EUR 13.015.053 (Vj. EUR 12.899.509). Es ist eingeteilt in 13.015.053 (Vj. 12.899.509) auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2018 beträgt TEUR 40.043 (Vj. TEUR 39.391), bzgl. der Zusammensetzung und Veränderung verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt 7.11.4.

Der Konzernbilanzgewinn verbesserte sich deutlich von TEUR -32.793 in 2017 auf TEUR -20.709 zum 31. Dezember 2018.

Verbindlichkeiten

Insgesamt belaufen sich die reinen Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 862.041 (Vj. TEUR 479.267). Im Bereich der langfristigen Schulden stiegen die Finanzschulden auf TEUR 701.872 von TEUR 383.079 im Vorjahr. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden TEUR 160.169 verzeichnet, gegenüber TEUR 96.188 im Vorjahr. Der Anstieg der Finanzschulden steht im Einklang mit den im Berichtsjahr getätigten Investitionen. Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten ist innerhalb eines Jahres fällig und beinhaltet neben Bankenfinanzierungen auch Finanzierungen institutioneller Investoren und Direktinvestments.

Der Vorstand der Aves One AG hat in 2018 weiterhin das im Container-Segment bestehende Wechselkursrisiko (US-Dollar zu EURO) bewusst in Kauf genommen, da es sich bei den Wechselkursverlusten auf die EURO-Finanzierungen im Container-Segment im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Effekte handelt und zugrunde liegende Logistik-Assets langfristig gehalten werden und der Zeitpunkt eines Verkaufes der Assets bewusst gewählt werden kann. Eine Absicherung des Währungsrisikos über Finanzinstrumente würde hingegen zu einer sofortigen Cashflow Auswirkung führen, die vermieden werden soll, um die Liquidität des Konzerns nicht zu belasten. Der Vorstand der Aves One AG beobachtet jedoch regelmäßig das Währungsrisiko sowie die Währungsentwicklung und prüft, ob gegebenenfalls für die Zukunft eine Absicherung über geeignete Finanzinstrumente in Erwägung gezogen werden sollte. Zum aktuellen Zeitpunkt hält der Vorstand an seiner Entscheidung nicht abzuschern fest.

Die latenten Steuerschulden beliefen sich auf TEUR 8.410 (Vj. TEUR 9.291). Der Rückgang der latenten Steuerschulden erklärt sich durch Währungseffekte, durch unterschiedliche Umrechnung der IFRS-Bilanz und Steuerbilanz, Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern sowie durch Verlustvorträge, die teilweise nicht innerhalb der nächsten Jahre nutzbar sind. Daneben resultieren latente Steuern im Wesentlichen aus unterschiedlichen Abschreibungssätzen zwischen Steuer- und IFRS-Bilanz. Weitere kurzfristige Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich zusammen mit sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 16.917 belaufen (Vj. TEUR 8.803).

Der Anstieg dieser Verbindlichkeiten beruht überwiegend mit TEUR 6.508 aus Verbindlichkeiten gegenüber einem Assetmanager aus dem Erwerb von Güterwagen.

Analyse der Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf TEUR 51.002 (Vj. TEUR 24.308). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -384.243 (Vj. TEUR -49.300). Im Berichtsjahr wurden mit TEUR -386.575 (Vj. TEUR -61.029) weitere Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich infolge der erhöhten Investitionstätigkeit auf TEUR 349.116 (Vj. TEUR 17.248).

Für die Finanzierung der Güter- und Kesselwagen, Container und Wechselbrücken ging die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 629.960 (Vj. TEUR 169.647) ein. Außerdem fanden cashwirksame Zinszahlungen über TEUR -22.569 (Vj. TEUR -19.209) statt. Auszahlungen für Tilgungen von Anleihen und (Finanz-) Krediten beliefen sich auf TEUR -258.275 (Vj. TEUR 134.111). Der Aves Konzern war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Vorstand arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der Kapitalstruktur und deren Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen und geeigneten Refinanzierungen, um die Zahlungsfähigkeit des Aves-Konzerns auch in Zukunft sicherzustellen.

Dem Vorstand liegen keine Anzeichen dafür vor, dass es zu wesentlichen unvorteilhaften Änderungen in den Kapitalströmen des Aves One-Konzerns kommen wird.

2.7 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Aves-Konzern verwendet diverse finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft. Die wesentlichen Leistungsindikatoren sind die operativen Cashflows, die sich aus der Kapitalflussrechnung ergeben, Umsatzerlöse sowie das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und das EBT (Ergebnis vor Steuern).

Aufgrund einer angestrebten höheren Kapitalrendite im Verhältnis zu den Finanzierungskosten wird neben diversen Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalrendite vor allem das Ziel verfolgt, die relativen Finanzierungskosten vor Steuern als gewichteter Durchschnitt der Kosten des Eigenkapitals und Fremdkapitals zu senken. Hierfür werden laufend die Finanzierungskosten überwacht und alternative Fremdkapitalfinanzierungen geprüft. Ein Fokus liegt auf der Analyse, wie ein weiterer Teil der bisherigen Finanzierungen in Form der kurzfristigen Direktinvestitionen durch längerfristige Bankenfinanzierungen refinanziert werden kann. Mit der Umsetzung wurde bereits erfolgreich begonnen. So konnte der Nominalzinssatz bereits von ca. 5,4 % in 2015 auf ca. 3,6 % in 2018 gesenkt werden.

Im Zuge eines umfassenden monatlichen Berichtswesens für die jeweiligen Geschäftsbereiche werden wesentliche Key Performance Indikatoren überprüft, die auch mit den Kennzahlen der Branchen verglichen werden, dabei wird insbesondere auf Branchendienste wie Drewry zurückgegriffen. Hierzu gehören unter anderem:

- Auslastung
- Umsatz pro Tag
- Cash on Cash (Rohertrag / (Anschaffungskosten + Anschaffungsnebenkosten)).

In Analysen wird auch die Struktur der Kunden (vor allem Industriekunden und Reedereien) geprüft. Insbesondere wird darauf geachtet, sogenannte Klumpenrisiken auszuschließen.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand erwartete für das Berichtsjahr 2018 erneut höhere Umsatzerlöse und ein weiter verbessertes operatives Ergebnis (EBITDA). Die in den Bereichen Rail und Container steigenden Umsatzerlöse sowie im Bereich Real Estate deutlich steigenden Umsatzerlöse sollten durch den weiteren Aufbau von neuwertigen Logistik-Assets und dem Erwerb von Logistikkimmobilien erreicht werden. Ferner wurde prognostiziert, dass aufgrund des Assetwachstums die Finanzierungskosten absolut weiter steigen werden, die relativen Finanzierungskosten aufgrund von Refinanzierungen sowie der Optimierung des Finanzierungsmixes weiter rückläufig sein werden.

Nahezu alle Ziele konnten, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, erreicht werden.

	Prognose 2018	Ist 2018
Umsatzerlöse	steigend/deutlich steigend	deutlich gestiegen
Aufbau neuwertiger Logistik-Assets	deutlicher Ausbau	deutlicher Ausbau
Erwerb von Logistikkimmobilien	deutlicher Ausbau	kein deutlicher Ausbau
Operatives Ergebnis (EBITDA)	steigend	deutlich gestiegen
Auslastung	weiterhin hohes Niveau	gestiegen
Finanzierungskosten relativ bezogen auf die Assets	Reduzierung	deutliche Reduzierung des Nominalzinssatzes

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Umsatz, insbesondere vor dem Hintergrund der Zukäufe in den Bereichen Rail und Container, deutlich von TEUR 53.432 auf TEUR 77.676 gesteigert werden. Ein wesentlicher Wachstumstreiber war hierbei die NACCO-Transaktion, die im Rail-Segment im vierten Quartal 2018 zu einem Umsatzanstieg von TEUR 8.996 geführt hat. Auch das EBITDA konnte mit einem Anstieg um 79 % deutlich verbessert werden. Es stieg von TEUR 29.106 auf TEUR 52.186. Ohne Berücksichtigung des nicht operativen und hierbei frühere Perioden betreffenden einmaligen Effektes aus der Zuführung der Rückstellungen für den Rechtsstreit mit der SLI Dritte ergibt sich ein EBITDA von TEUR 54.725. Damit konnten die im Verlauf des Jahres prognostizierten operativen Bandbreiten für den Umsatz und das EBITDA erreicht werden.

Mit dem Erwerb von 30 % der NACCO-Portfolios wurde das Wachstumstempo in 2018 nochmals deutlich gesteigert. Somit konnte sich der Bereich Rail zum bedeutendsten Geschäftsfeld der Gesellschaft entwickeln, der auch zukünftig im Zentrum des Wachstums stehen soll. Vor diesem Hintergrund und der damit einhergehenden Bindung von Ressourcen, wurde auf die Prüfung von Opportunitäten sowie dem Ausbau des Bereiches der Logistikkimmobilien verzichtet.

Die Auslastungsquote konnte über die Erwartungen hinaus sowohl im Rail-Segment als auch im Containerbereich sogar verbessert werden.

Die Finanzierungskosten sind aufgrund des weiteren Wachstums absolut gestiegen. Jedoch wurde, wie erwartet, eine weitere Verringerung des durchschnittlichen Nominalzinssatzes von 4,4 % im Vorjahr auf 3,6 % in 2018 erreicht. Unter Finanzierungskosten werden Zinsaufwendungen und andere Finanzierungskosten verstanden, die bei der Beschaffung von Finanzierungsmitteln anfallen und nicht als Anschaffungsnebenkosten im Rahmen der Effektivzinsmethode auf die eingeworbenen Darlehen kapitalisiert werden können.

Die Geschäftsentwicklung in 2018 wird aufgrund des deutlich gestiegenen Umsatzes, des signifikant erhöhten EBITDA und einem um die Währungseffekte im Finanzergebnis sowie den einmaligen Effekt aus der Rückstellungsdotierung für den Rechtsstreit mit der SLI Dritte bereinigten EBT von TEUR 5.313 vom Vorstand als äußerst positiv bewertet. Mit kontinuierlichen Zukäufen und klarer Fokussierung auf das Rail-Segment soll die Marktposition weiter ausgebaut werden und das Asset-Volumen die Eine-Milliarde-Marke im Geschäftsjahr 2019 überschreiten. Ferner werden aus der NACCO-Transaktion signifikante Ergebnisbeiträge erwartet, die im Zusammenhang mit kommenden Zukäufen die Profitabilität weiter steigern sollen.

3 CHANCEN UND RISIKOBERICHT

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Der Aves-Konzern identifiziert eventuelle Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems möglichst frühzeitig. Diese bewertet und steuert der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Unternehmens. Die integralen Bestandteile des Systems sind die systematische Risikoidentifikation und Risikobewertung, woraufhin Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von Risiken eingeleitet werden können. Über eine individuelle Risikoinventur der Makro- als auch Mikrorisiken werden alle wesentlichen Risiken erfasst. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf bestandsgefährdenden Risiken und deren Früherkennung. So können Gegenmaßnahmen eingeleitet oder Strategieanpassungen umgehend angegangen werden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. Die Risikopolitik des Aves-Konzerns entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen und die Profitabilität zu erhöhen.

Strukturen und Prozesse

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der bekannten Risiken durch die verantwortlichen Geschäftsführer der jeweiligen Segmente Holding, Rail, Container und Real Estate. Hier werden die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gruppiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in gering (0 %-33 %), mittel (33 %-66 %) und hoch (66 %-100 %) eingeteilt. Jedem Risiko wird das maximale finanzielle Risiko in EUR zugeordnet. Durch Multiplikation der beiden Variablen entsteht das gewichtete Risiko, welches ein direktes Ranking ermöglicht. Je nach Höhe des gewichteten Risikos in TEUR ergibt sich eine Einstufung in vier Kategorien:

- Gering (< TEUR 1.000)
- Mittel/Wesentlich (TEUR 1000 – 5.000)
- Kritisch (TEUR 5.000 – 10.000)
- Existenzbedrohend (größer TEUR 10.000)

Ab einem „wesentlich“ gewichteten Risiko wird dieses Risiko seitens des Vorstandes und der Geschäftsführer der Segmentholdinggesellschaften besonders beobachtet.

Die bereits identifizierten Risiken werden regelmäßig, entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen, durch den Vorstand/die Geschäftsführer neu bewertet und ggf. neu eingestuft. Gleiches geschieht auch mit den neu identifizierten Risiken. Es besteht ein Meldesystem auf Vorstandsebene gemäß § 90 AktG. Über Änderungen der Geschäftspolitik und größere Geschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wird entweder im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen informiert oder im Bedarfsfall sofort.

3.2 DARSTELLUNG DER EINZELNEN RISIKEN

3.2.1 MARKTCHANCEN UND RISIKEN DARSTELLUNG DER EINZELNEN RISIKEN

3.2.1.1 ALLGEMEINE MARKTCHANCEN UND RISIKEN

Der Fokus des Aves-Konzerns ist die Beschaffung und das Halten von langlebigen Logistik-Assets, insbesondere Güterwaggons. Container und Wechselbrücken sollen das Portfolio nennenswert ergänzen. Es wird eine möglichst langfristige breite Fächerung des Logistik-Portfolios angestrebt, um sich generell gegen kurzfristige Konjunkturschwankungen abzusichern.

Die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Risikos wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Markt für Rail

In Deutschland und Europa wird durch die Bundesregierung bzw. durch die Europäische Union die Liberalisierung des Schienengüterverkehrs gefördert, die allerdings aufgrund des komplexen organisatorischen Aufwands bislang nicht im gewünschten Tempo vorangeschritten ist, insgesamt aber den Schienengüterverkehr attraktiver macht. Ein Risiko aus der Verschlechterung der regulatorischen Rahmenbedingungen ist derzeit nicht zu beobachten. Mit der Stärkung des Schienengüterverkehrs sollen auch die Klimaschutzziele, insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emission realisiert werden. Die staatlichen Eisenbahngesellschaften konzentrieren sich auf den Ausbau von Infrastruktur und den Personenverkehr. Der Neubedarf und Ersatzbedarf an Güterwaggons wird zum Teil durch Leasinggesellschaften finanziert, was die Entwicklung der Aves weiter begünstigen kann. Die Entwicklung des Schienengüterverkehrs wird durch die hohe Regulierung und die verschiedensten Auflagen wie z.B. Lärmschutz und dem damit verbundenen hohen organisatorischen Aufwand gehemmt, stellt auf der anderen Seite aber eine Chance dar, da alle von der Aves erworbenen Güterwagen dem aktuellen Standard entsprechen und somit auch langfristig gut am Markt positionierbar sind.

Das Risiko für den Railmarkt wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Markt für Container

Unter dem Markt für Container versteht Aves neben dem Containermarkt auch den Markt spezieller Transportlösungen wie Wechselbrücken oder Tankcontainer. Da sich Marktteilnehmer auf ihr Kerngeschäft, zum Beispiel Reedereien auf Schiffe und Häfen, konzentrieren und lediglich begrenzte Budgets für die Neuananschaffung von Containern planen, ist von einem überproportionalen Wachstum bei den Leasinggesellschaften auszugehen. Mittel- bis langfristig kann der Wettbewerb unter den Leasinggesellschaften dadurch zunehmen, wenn vermehrt Anbieter in den Markt drängen, so dass in Folge des gestiegenen Angebotes die Mietpreise sinken.

Die Aves arbeitet mit den erfahrenen Top-10 Containermanagern Florens, CAI und UES zusammen, die durch ihr monatliches Reporting frühzeitig auf negative Marktentwicklungen aufmerksam machen.

Im Bereich der Wechselbrücken in den vorwiegend Kurier-, Express- und Paketdienstlogistikunternehmen agieren wird für die nächsten drei Jahre ein weiteres Wachstum des Sendungsvolumen auf 4,4 Mrd. erwartet, was einem Wachstum von 5,2 % pro Jahr entspricht.

Sollten sich die geschilderten Rahmenbedingungen ändern, könnte dies zu einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten der Gesellschaft führen. Das allgemeine Risiko für den Containermarkt wird zum Betrachtungszeitpunkt als mittel eingeschätzt.

3.2.1.2 OPERATIVE RISIKEN

Die operativen Risiken bestehen im Wesentlichen in Bezug auf die Auslastung, die Marktpreisveränderungen und die Fremdwährungsschwankungen der Aktiv- und Passivseite.

3.2.1.3 AUSLASTUNGSRISIKO

Rail

Durch die lange Nutzungsdauer und das hohe Investitionsvolumen werden in der Regel eher kurze oder mittelfristige Mietverträge bei Güterwagen vereinbart, die jedoch regelmäßig verlängert werden. Das Auslastungsrisiko ergibt sich somit erst nach Beendigung der Mietdauer.

Die derzeit im Bestand befindlichen Assets sind größtenteils für drei bis fünf Jahre fest vermietet. Durch die allgemein herrschende Überalterung der Gesamtflotte im Eisenbahnmarkt und die anhaltenden Engpässe bei Neubauten, ist zum Betrachtungszeitpunkt das Auslastungsrisiko als gering einzustufen.

Container

Die Auslastungsquote der Seecontainerflotte hängt unmittelbar von der Entwicklung des Weltmarktes und dem Angebot an Seecontainern ab. Bei Wechselbrücken hingegen hängt die Entwicklung deutlich mehr vom deutschen Markt ab.

Bestehende Assets unterliegen einer ständigen Kontrolle bezüglich ihrer Auslastung. Wird diese unterschritten, können Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Überführung in den Resale Markt ergriffen werden. Bei allen neu akquirierten Portfolios wird auf ein möglichst geringes Alter der Einheiten und einen zugrundeliegenden langfristigen Mietvertrag besonderen Wert gelegt.

Dem Auslastungsrisiko wird zudem aktiv begegnet, in dem nicht mehr vermietete bzw. schwer vermietbare Einheiten (vor allem Seecontainer) durch die BSI Conical Container GmbH gebündelt werden, um diese gezielt zu veräußern oder zu vermieten. Bei den anschließenden Mietgeschäften sind eher kurzfristige Vertragslaufzeiten marktüblich. Diese gehen jedoch in der Regel dann mit etwas höheren Raten einher, bei nicht mehr gängigem Equipment sind ggf. jedoch Abschläge hinzunehmen.

Beim spezialisierten Equipment, wie Wechselbrücken, sind die Einzelwerte der Asseteinheiten höher, weshalb hier lange Laufzeiten der Verträge die Maßgabe sind. Idealerweise sollen diese über die gesamte wirtschaftliche Lebensdauer des Equipments gehen.

Das Auslastungsrisiko zum Betrachtungszeitpunkt wird als mittel eingeschätzt.

Real Estate

Im Jahr 2017 hat Aves einen Storage Park in Münster fertiggestellt. Die Auslastung des Storage Parks konnte zum 31. Dezember 2018 auf 83 % erhöht und in 2019 bisher auf ca. 90 % weiter verbessert werden. Da die Erstvermietung sich langsamer als erwartet entwickelte, hat sich die Vermarktung des Storage Parks an Investoren erheblich verzögert. Es sind keine weiteren Storage Parks mehr geplant.

Die Logistikimmobilie in Alsdorf ist langfristig an eine Gesellschaft vermietet, die an diesem Standort Montage- und Logistikdienstleistungen im Bereich der Elektrotechnik erbringt.

Daher stellt dieser Risikobereich zum Betrachtungszeitpunkt ein kleines Risiko dar.

3.2.1.4 RISIKEN IN VERBINDUNG MIT MARKTPREISVERÄNDERUNGEN DER ASSETS

Rail

Der Aves-Konzern ist grundsätzlich einem Marktpreisänderungsrisiko ausgesetzt. Die Preise für den Erwerb von neuen Güterwagen und das Preisniveau für Vermietungen sind in 2018 stabil bzw. leicht gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko unverändert als gering angesehen.

Container

Die Preise für den Kauf und die Vermietung von Seecontainern sind im Jahr 2018 weiter gestiegen. Neben einer steigenden Nachfrage nach Transportkapazitäten korreliert dies auch mit den Stahlpreisen.

Bezüglich der Frachtraten wird dem Marktpreisrisiko in allen Geschäftsfeldern durch möglichst langfristige Verträge begegnet. Im Seecontainermarkt verbleibt eine Abhängigkeit von Preisänderungen für den nur kurzfristig vermieteten Anteil des Portfolios. Das Risiko wird wegen der hohen Volatilität weiterhin als kritisch angesehen.

Real Estate

Die Preise für die Vermietung der Garageneinheiten bzw. der Logistikimmobilie sind stabil. Das Risiko einer Marktpreisveränderung wird als mittel angesehen.

3.2.1.5 RISIKEN IN VERBINDUNG MIT FREMDWÄHRUNGEN

Rail

Dieser Bereich wird zurzeit ausschließlich in Euro abgewickelt, sowohl operative Nettozahlungen als auch sämtliche Finanzierungen erfolgen in Euro. Damit ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt keine Währungskurs-Effekte und es bestehen daraus keine quantifizierbaren Risiken.

Container

Der Containerbereich wird in US-Dollar abgerechnet, ist jedoch historisch bedingt zum Großteil in Euro finanziert. In Abhängigkeit der Investitionsvolumina und einer Finanzierung in gegenläufiger Währung können Fremdwährungsrisiken exponentiell in Abhängigkeit der Währungsentwicklung USD/EUR zunehmen. Der zahlungswirksame Anteil dieser Währungseffekte ist gering. Der in der GuV dargestellte nicht zahlungswirksame Währungseffekt ist erst bei Rückzahlung von nicht neu finanzierten Darlehen und in Abhängigkeit des dann vorliegenden Wechselkurses liquiditätswirksam.

Der An- und Verkauf von Containern, die Abrechnung von Mieterträgen, Handlingkosten und Managementprovisionen werden in US-Dollar abgewickelt. Im operativen Geschäft erfolgen die Zahlungen in US-Dollar. Die Finanzierung erfolgt derzeit zu rund Zweidrittel in Euro, wodurch sich im IFRS Konzernabschluss ein

Risiko aufgrund von Wechselkursschwankungen abbildet. Die Aves ist zudem bestrebt neue Finanzierungen, wie bereits im Berichtsjahr bei der Akquisition eines Portfolios über USD 59 Mio. geschehen sowie anstehende Refinanzierungen in US-Dollar abzuschließen, um somit den Fremdwährungsrisiken entgegenzuwirken.

Diese Wechselkursschwankungen haben einen geringen unmittelbaren Einfluss auf die Liquiditätslage, da die laufenden Tilgungen über einen längeren Zeitraum verteilt sind, allerdings einen größeren Einfluss auf das Ergebnis. Durch die Umrechnung von Euro-Verbindlichkeiten in die funktionale Währung US-Dollar können signifikante Buchgewinne/-verluste entstehen, die sich direkt auf das Ergebnis und die Höhe des Eigenkapitals auswirken. Es wird durch den Vorstand regelmäßig überprüft, ob der Einsatz von Kurssicherungsmaßnahmen sinnvoll erscheint. Die bestehenden Risiken im Containerbereich werden als kritisch angesehen.

Real Estate

Es ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt keine Währungskurs-Effekte und es bestehen daraus keine quantifizierbaren Risiken.

3.2.1.6 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE PROFITABILITÄT

Neben der Stärkung des Eigenkapitals durch Kapitalmaßnahmen ist es auch bei Verfolgung eines expansiven Wachstumskurses erforderlich, im Konzern profitabel zu sein. So wird das Vertrauen der Investoren in das Geschäftsmodell des Aves One-Konzerns weiter gestärkt und der Weg zu weiteren Assets und Finanzierungen zu günstigen Konditionen geschaffen. Die im Vorjahr und im Geschäftsjahr eingeleiteten Maßnahmen und Akquisitionen zeigen in allen Segmenten Wirkung in Form von gestiegenen Ergebnissen. Dieses Risiko wird wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

3.2.1.7 RISIKEN IN BEZUG AUF ZUGANG ZU ASSETS

Die Gesellschaft strebt weiteres Wachstum des Asset-Volumens an. Hierzu gilt es tragfähige, langlebige Logistik-Assets zu beschaffen. Dabei ist die Maßgabe, Investitionsmöglichkeiten zu finden, die den Anforderungen der Gesellschaft bezüglich Miete, Rentabilität, Laufzeit, Marktrisiko und Bonität der Geschäftspartner entsprechen. Die Gesellschaft hat hierzu ein weitverzweigtes Netzwerk in den verschiedenen Geschäftsbereichen etabliert. Die Pipeline möglicher zu beschaffender Assets ist im Jahr 2018, insbesondere auch vor dem Hintergrund der NACCO-Transaktion, deutlich gestiegen. Das Risiko, keine ausreichenden Assets beschaffen zu können, wurde im Vorjahr als mittel angesehen und wird nunmehr als gering eingeschätzt.

3.2.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

3.2.2.1 LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen, finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt, insbesondere beim altersbedingten oder schadensbedingten Abgang von Anlagevermögen, begleichen zu können. Dieses Risiko gilt insbesondere für die Tilgung und Zinszahlungen der Finanzierungen zum Ende der Lebensdauer des Assets. Der Vorstand sichert diese Risiken ab, indem er sicherstellt stets über ausreichende Liquiditätsreserven in den verbundenen Firmen zu verfügen, um unerwartete Liquiditätsengpässe überbrücken zu können. Des Weiteren erstellt die Gesellschaft regelmäßig Liquiditätsplanungen und gleicht diese mit der tatsächlichen Entwicklung des Unternehmens ab. Den Zugang zum Kapitalmarkt hält sich die Aves jederzeit offen, um, je nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstigste Alternative aus Bankdarlehen, institutionellen Investments und Direktinvestitionen wählen zu können. Kurzfristig erwartet der Vorstand daher keine auftretenden Liquiditätsengpässe. Auf Grund des geplanten Wachstums sowie der Bedeutung für das Unternehmen besteht zum Berichtszeitpunkt weiterhin grundsätzlich ein kritisches Risiko.

3.2.2.2 AUSFALL- UND BONITÄTSRISIKO

Insbesondere in Zeiten hoher wirtschaftlicher Volatilität besteht jederzeit das Risiko, dass sich Kunden und Geschäftspartner der Aves wirtschaftlich verschlechtern bzw. insolvent gehen und damit die Forderungen gegen diese ausfallen. Der Aves-Konzern achtet daher auf eine diversifizierte Kunden- und Vertriebspartnerstruktur.

Durch die Kooperation mit großen, namhaften Managementfirmen guter Bonität für die Verwaltung des Container- oder Railportfolios wie CAI, Florens, UES, ERR Duisburg und Wascosa wird bereits eine Vorauswahl der Leasingpartner (Reedereien, Logistikdienstleister, Chemiekonzerne, Industrieunternehmen) getroffen. Mit diesen Managementfirmen bestehen bei der Anbahnung von Leasingverträgen beispielsweise klare

Vorgaben zur Einhaltung eines Mindeststandards bezüglich des Dynamar Ratings (für Reedereien). Es besteht derzeit keine Kreditversicherung, jedoch sind Forderungen im Rahmen der Vermietung an den Endkunden seitens der Containermanager kreditversichert.

Das Ausfall- und Bonitätsrisiko wird zum Berichtszeitpunkt als gering eingeschätzt.

3.2.2.3 ZINSRISIKO

Im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch Zinsschwankungen können sich die Kosten für die Refinanzierung verändern. Bei sämtlichen per 31. Dezember 2018 bestehenden zinstragenden Verbindlichkeiten sind die Zinssätze fixiert. Um die Refinanzierungsrisiken zu begrenzen, werden Zinsvereinbarungen für möglichst lange Zeiträume festgeschrieben. Im Rahmen der Finanzierung des NACCO-Portfolios sowie im Zuge der Refinanzierung eines bestehenden Railportfolios wurden Zinssicherungsgeschäfte (Zinscaps) abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko zu begrenzen. Trotz des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus können kurz- bis mittelfristig steigende Zinsen nicht ausgeschlossen werden.

Das Zinsrisiko wird als mittel angesehen.

3.2.2.4 FINANZIERUNGSRIKSEN

Direktinvestments

Das traditionelle Standbein der Finanzierung stellen Direktinvestments aus dem privaten Sektor oder Privatplatzierungen über die Finanzierungspartner BoxDirect AG (seit 26. März 2019 BoxDirect GmbH) und der BoxDirect Vermögensanlagen AG (seit 26. März 2019 BoxDirect Vermögensanlagen GmbH) dar. Das Risiko für die Gesellschaft besteht bei dieser Finanzierungsform im Ausbleiben neuer Finanzierungen für neue oder gebrauchte Container, da die beschafften Logistik-Assets eine lange Lebensdauer (>10 Jahre) haben, jedoch die Finanzierung kürzer läuft (<5 Jahre). Neben allgemeiner Marktentwicklung können selbstverschuldete, unverschuldete oder von außen herbeigeführte Imageschäden das Containerinvestment als Anlageform beeinträchtigen. Außerdem können sich regulatorische Eingriffe seitens der BaFin auf die Möglichkeit auswirken, Finanzierungen über Direktinvestments darzustellen. Auch wenn der relative Anteil der Direktinvestments am Finanzierungsmix der Aves gesunken ist, ist das Risiko als mittel anzusehen, wenn Finanzierungen über Direktinvestments oder Privatplatzierungen zukünftig ausbleiben.

Institutionelle Investoren

Es besteht eine Reihe langfristiger, partnerschaftlicher Beziehungen zu institutionellen Investoren, die in klar abgegrenzte besicherte Anlagen größere Summen investieren. Durch die höheren Investitionsbeträge sind die Zu- und Abflüsse punktuell, aber planbar. Die Zuverlässigkeit der Vertragseinhaltung ist zur Pflege der Vertrauensbasis für Neu- und Re-Investments von besonderer Bedeutung. Über die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Institutionellen Investoren hat man einen schnellen und verlässlichen Zugang zu Finanzierungen. Damit wird das Risiko des Ausbleibens dieser Finanzierungsform für die Zukunft als mittel eingeschätzt.

Bankenfinanzierung

Die Finanzierung durch Banken unterliegt hohen Anforderungen an Besicherung und Berichtswesen. Wenn dem geforderten Berichtswesen nicht entsprochen wird, kann dies zu einer Vorfälligkeit der gesamten Darlehenssumme und einem möglichen Ausschluss für weitere Finanzierungen führen. Daher überwacht der Vorstand engmaschig die Einhaltung der Finanzierungsbedingungen und Berichtspflichten durch das bestehende Berichts-, Kontroll- und Risikomanagementsystem der Aves. Nachdem im Vorjahr diese Finanzierungsform ausschließlich im Bereich Rail genutzt wurde, konnten auch für Wechselbrücken und Container Bankenfinanzierungen vereinbart werden.

Das Risiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

3.2.2.5 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE FINANZIERUNG

Der Aves Konzern ist wesentlich vom Erhalt von Finanzierungen für die Geschäftstätigkeit abhängig und in diesem Zusammenhang von institutionellen Investoren, die einen wesentlichen Teil der Finanzierung stellen.

Grundsätzlich sind in 2019 Finanzierungstilgungen über alle Geschäftsbereiche in Höhe von rund EUR 185 Mio. vertraglich fixiert, wovon bereits ein relevanter Anteil bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses geleistet bzw. refinanziert war.

Dieses Risiko wird als mittel eingeschätzt.

3.2.2.6 BEWERTUNGSRISIKEN AUS BETEILIGUNGEN

Es besteht das Risiko, dass der Aves durch unrentable Beteiligungen Verluste entstehen. Diesem Risiko begegnet sie durch fortlaufende und intensive Überprüfung der Finanzdaten bestehender Beteiligungsansätze.

Zurzeit besteht ein 51 %-iges Joint Venture (BSI Blue Seas Conical GmbH) mit der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und –Leasing GmbH im Geschäftsbereich Container.

Diese Beteiligung ist im IFRS Konzernabschluss als at equity gehalten. Somit besteht das Risiko hier nur im Rahmen der Haftungseinlage und stellt keine wesentlichen finanziellen Risiken dar.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der komplexen Unternehmensstrukturen diverse interne Beteiligungsverhältnisse zwischen Aves Konzerngesellschaften, die potenzielle Bewertungsrisiken auf Einzelgesellschaftsebene enthalten können, jedoch auf den IFRS Konzernabschluss keine Auswirkung hätten.

Das Bewertungsrisiko bezogen auf die externen Beteiligungen wird zum Betrachtungszeitraum als gering angesehen.

3.2.2.7 BEWERTUNGSRISIKEN BZGL. DES ANLAGEVERMÖGENS

Die bilanzierten Anlagegegenstände unterliegen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit den Schwankungen auf dem Absatz- wie Beschaffungsmarkt. Es besteht daher das Risiko, dass die Buchwerte des Anlagevermögens über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert oder tatsächlichem Nutzungswert liegen können. Annahmen und Schätzungen unterliegen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und der Entwicklung des dem jeweiligen Segment zugrunde liegenden Marktes erheblichen Schwankungen. Diese können bei Änderung zu einer Wertberichtigung des Anlagevermögens und damit verbunden einem Wertminderungsaufwand führen.

Für die Gesellschaft besteht zum Berichtszeitpunkt aufgrund der Marktvolatilitäten ein Bewertungsrisiko für die Seecontainer, das als mittel anzusehen ist und laufend eine aufmerksame Betrachtung erfordert, damit ggfs. sofort gegengesteuert werden kann.

3.2.2.8 RISIKEN BZGL. DER WERTHALTIGKEIT DES BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTES „VERMITTLUNGSPROVISION“

Aufgrund des zwischen der BoxDirect AG und der BSI Blue Seas Investment GmbH geschlossenen Vermittlervertrages vom 7. Dezember 2016 wurde ein erfolgsabhängiges, pauschales Entgelt für Vermittlungsleistungen von Logistikkimmobilien i.H.v. EUR 2,5 Mio. für ein erstrangiges Angebot von Logistikportfolios von mind. EUR 100 Mio. vereinbart, welches 10 Tage nach Abschluss des Vertrages fällig wurde. Mit Nachtrag 18. Dezember 2017 sowie vom 10. Februar 2018 wurde die ursprüngliche Vermittlungsleistung auf Gütertransportmittel (Container, Wechselbrücken, Güter- und Kesselwagen sowie Lokomotiven) erweitert und die anzudienende Portfoliohöhe auf EUR 62 Mio. festgesetzt.

Im Verlauf des Jahres wurde durch den Erwerb einer Logistikkimmobilie bereits mit TEUR 333 ein Teil auf die Provision angerechnet. Unter Berücksichtigung dieser und Währungskurseffekten von TEUR 171 beläuft sich die Vermittlungsprovision zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.995 beläuft.

Es besteht das Risiko, dass der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag von TEUR 1.995 ganz oder teilweise wertberichtigt werden muss, wenn es nicht zu einem Angebot und in der Folge einem Abschluss von entsprechenden Kaufverträgen über Logistikkimmobilien oder Gütertransportmittel kommt. Dieses Risiko wird vor dem Hintergrund von in der Projektpipeline stehenden Transaktionen als gering eingeschätzt.

3.2.2.9 MARKTKAPITALISIERUNGSWERT BEZOGENE RISIKEN

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Aves speziellen Risiken, die durch die Handelbarkeit der Unternehmensaktien und den damit zusammenhängenden Regularien entstehen. Dazu gehören möglicher Insiderhandel, Kurs-Manipulationen, Ungleichbehandlung der Aktionäre sowie falsche Ad-hoc-Meldungen oder sonstige Kommunikation. Sowohl unbeabsichtigte als auch vorsätzliche Aktivitäten müssen hier ausgeschlossen werden. Dabei ist ein sensibler Umgang mit vertraulichen Informationen genauso notwendig wie transparente Strukturen, ein Vier-Augen-Prinzip und fundiertes Fachwissen der Mitarbeiter.

Die europäische Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation; MAR) und die Marktmissbrauchsrichtlinie (Market Abuse Directive; MAD) bilden den europäischen Rechtsrahmen für Marktmissbrauch. Die MAR ist Anfang Juli 2014 in Kraft getreten. Die an Emittenten und sonstige Marktteilnehmer gerichteten Bestimmungen gelten seit dem 3. Juli 2016.

Schon kleine Unregelmäßigkeiten können den Marktkapitalisierungswert des Unternehmens empfindlich beeinträchtigen. Es gibt jedoch keine Anzeichen, dass bei der Aves gegen die beiden Regelungen verstoßen worden ist bzw. dass dieses zu erwarten ist, weswegen zum Bewertungsstichtag das Risiko als gering eingeschätzt wird.

3.2.2.10 IMAGEBEZOGENE RISIKEN

Der Börsenwert und der Ruf des Unternehmens korrelieren positiv miteinander. Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft und den Zugang zu Kapital, Finanzierungen und Assets ist es maßgeblich, als Unternehmen seriös und professionell zu agieren. Aus den genannten Gründen ist in diesem relativ kleinen Markt ein Ruf der Zuverlässigkeit und Beständigkeit sehr wichtig. So könnten auch kleine Vorfälle einen nachhaltigen Schaden verursachen. Zum Bewertungsstichtag wird das Risiko als gering eingeschätzt.

3.2.3 ORGANISATIONS- UND PERSONALMANAGEMENTRISIKEN

3.2.3.1 PERSONALRISIKEN

Durch die schlanke Struktur der Gesellschaft ist eine ausreichende Personaldecke sowie das Vorhandensein bestimmter zwingender Schlüsselqualifikationen und weiterer fachlicher Qualifikationen ein kritischer Faktor. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter ist es eine Zielsetzung des Aves-Konzerns sich nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Speziell im Rahmen der Akquise von Finanzierungen und Assets ist in erheblichem Maße eine gute Vernetzung mit Akteuren der jeweiligen Marktbereiche notwendig. Hierbei stehen vertrauensvolle, geschäftliche, aber auch persönliche Beziehungen im Vordergrund. Diese Netzwerke sind an bestimmte Personen gebunden, womit die Verbundenheit dieser Personen mit dem Unternehmen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor des Geschäftsmodells wird.

Durch attraktive Arbeitsplätze und professionelle Führungskultur wird darauf hingewirkt, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu festigen und diese langfristig zu binden. Um das Personalrisiko zu reduzieren, ist neben rechtzeitiger Personalakquise bei Ausweitung der Geschäftstätigkeit die Minimierung von Fluktuation entscheidend. Die enge Verzahnung persönlicher wirtschaftlicher Interessen mit denen der Gesellschaft senkt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Fluktuation.

Das Risiko wird als insgesamt mittel angesehen.

3.2.3.2 RISIKEN BEZÜGLICH VERMÖGENSSCHÄDEN

Zur Absicherung gegenüber Fehlentscheidungen durch den Vorstand, die Geschäftsführer, sowie den leitenden Angestellten hat die Aves eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

3.2.3.3 RISIKEN BEZÜGLICH MINDERHEITSRECHTE

Aufgrund der Veräußerung der Anteile an der ERR Duisburg ist diese aus dem Aves-Konzern ausgeschieden und insoweit auch das Risiko etwaiger gegensätzlicher Interessen als Minderheitsgesellschafter nicht mehr vorhanden. Das Risiko ist somit nicht mehr existent.

3.2.3.4 IT-RISIKEN

Zur Abwicklung ihres Geschäfts ist die Aves auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Aus diesem Grund wird nur hochwertige und stets aktuelle Hardware verwendet. Es stehen stets genügend Ersatzsysteme und Hardwarekomponenten zur Verfügung, sodass Ausfälle nur zu geringen Verzögerungen im Arbeitsablauf führen. Eine Dokumentation der Hardwarestruktur und der entsprechenden Ansprechpartner ist verfügbar. Für die Abwicklung der täglichen Prozesse wird im Wesentlichen Standardsoftware eingesetzt, vor allem Microsoft Office Produkte, das ERP System COMARCH, Lucanet und DATEV. Insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Comarch Funktionalitäten als auch die Nutzung von Lucanet als Konsolidierungssoftware sowie Planungstool sind weitere Fortschritte in der Abteilung Finanzen hinsichtlich Stabilität und Analysefähigkeit erzielt worden. Hingegen birgt der Einsatz komplexer Speziallösungen das Risiko, dass diese nur eingeschränkt von allen oder nur von einigen Mitarbeitern vollständig beherrscht werden. Diesem Risiko

wird durch die Schaffung personeller Redundanzen und der Einführung von Standardtools begegnet. Des Weiteren wird eine Datenbank zur Vorhaltung der Container Assets im Container Segment vorgehalten. Eine vollständige Dokumentation und Inventarisierung der IT ist zurzeit nicht gegeben. Damit wird das IT Risiko zum Betrachtungszeitpunkt insgesamt unverändert als gering eingestuft.

3.2.3.5 RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Der Aves Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl unterschiedlicher und sich häufig ändernder Rechtsbestimmungen unterworfen. Die daraus resultierenden öffentlichen oder zivilrechtlichen Folgen können hohe Kosten verursachen. Aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder infolge der Vereinbarung von Vergleichen können Aufwendungen entstehen. Das Risiko wird als mittel angesehen.

3.2.3.6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIREKTINVESTMENTS

Direktinvestments werden grundsätzlich ausschließlich über die BoxDirect konzipiert und abgewickelt und exklusiv über die CH2 vertrieben. Dies sichert ein Höchstmaß an Kontinuität und verlässlicher Bonitätsprüfung bei den Investoren. Die CH2 als langjähriger Spezialist auf dem Finanzierungsmarkt, insbesondere im Bereich der Direktinvestments, ist durch ein weit verzweigtes Netzwerk an spezialisierten Anwälten und anderen Branchenexperten die über entsprechendes, spezialisiertes Know-how verfügen gut aufgestellt, um Vertragsrisiken zu minimieren.

Ein regulatorisches Risiko besteht durch das Bestreben der BaFin, den Anlegerschutz durch Reglementierung des Marktzugangs stetig zu erhöhen. Die Gesetze wurden per 1. Januar 2016 diesbezüglich verschärft und somit gewisse Marktbarrieren geschaffen. Für die BoxDirect bedeutet dies zunächst höhere Aufwendungen zur Erfüllung der Auflagen (Prospektpflicht). Eine weitergehende Regulierung könnte zu weiter steigenden Prospektpflichten führen. Auf der anderen Seite entstehen für seriöse Anbieter eventuell Chancen durch eine Bereinigung des Marktes und eine steigende Wertigkeit von Direktinvestments in der Wahrnehmung potenzieller Anleger.

Der Aves Konzern geht davon aus, dass er weiterhin nicht vom Anwendungsbereich des KAGB erfasst ist. Allerdings besteht das Risiko, dass dies durch die Aufsichtsbehörden künftig anders gewertet wird und konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig würden, die Zustimmungen Dritter bedürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese ggfs. erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen eine Rückabwicklung bestehender Prozesse zur Folge hätten. Dies könnte erheblichen negativen Einfluss auf das vom Anleger erzielbare wirtschaftliche Ergebnis haben und bis hin zu einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Auf Grund der geplanten Investition in allen Geschäftsbereichen wird sich der Anteil der Direktinvestments bezogen auf den Aves Konzern relativ gesehen reduzieren, womit das Risiko zum Betrachtungszeitpunkt als mittel angesehen wird.

3.2.3.7 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INSTITUTIONELLE INVESTOREN

Institutionelle Anleger sind bei ihren Investitionen in der Regel an eine bestimmte Bonität und Risikoeinstufung ihrer jeweiligen Investments gebunden. In der Regel lassen sich institutionelle Investoren im Rahmen von Finanzierungen die Assets verpfänden. Durch die Börsennotierung und gegebenenfalls weiterer Kapitalerhöhungen in der Zukunft rechnet der Vorstand im Vergleich zu den vorigen Klassifizierungen mit einer günstigeren Risikoeinstufung, bspw. Crefo-Rating für die Aves One AG.

Die CH2 ist Gründungskommanditist von fünf geschlossenen Fonds. Bei drei Zweitmarkt-Schiffsfonds besteht das latente Risiko einer Klage aufgrund der negativen Marktlage am Schifffahrtsmarkt. Hierdurch sind die Fonds ohne Einkünfte und sollen kurzfristig liquidiert werden. Anleger der Fonds könnten unter anderem versuchen, wegen falscher Prospektierung gegen die CH2 als Gründungsgesellschafterin vorzugehen.

Diese Risiken werden zum Betrachtungszeitpunkt als gering bewertet.

3.2.3.8 RISIKEN AUS DER BÖRSENNOTIERUNG

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Aves einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen und Auflagen. Sollte Aves die gesetzlichen und privatrechtlichen Regularien nicht oder nur teilweise erfüllen, droht neben finanziellen Sanktionen auch ein erheblicher Imageverlust. Dieses Risiko wird in diesem Jahr als gering eingeschätzt.

3.2.3.9 RISIKEN AUS LAUFENDEN RECHTSTREITIGKEITEN

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass der Aves-Konzern von Forderungen und Rechtsstreitigkeiten betroffen ist. Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten ist die Aves-Gruppe allerdings an keinen Regierungs-, Rechts- oder Schiedsverfahren beteiligt (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis des Vorstandes noch ausstehen oder eingeleitet werden können), die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aves One AG und / oder der Aves-Gruppe hatten oder in Zukunft beeinflussen können.

Klage und Widerklage im Rahmen eines Container-Kaufvertrages

Am 23. Dezember 2014 hat die SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG ("SLI") eine Klage gegen die BSI Blue Seas Investment GmbH („BSI Blue Seas“) zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von USD 3 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz beim Landgericht Hamburg eingereicht. Die SLI gründet ihren Anspruch auf eine vertragliche Vereinbarung in einem Container-Rahmen-Kaufvertrag, bei dem die BSI Blue Seas Investment GmbH Container in der Gesamthöhe von USD 90 Mio. bis zum 15. November 2013 einzeln abrufen musste. Falls dieses Mindestvolumen nicht erreicht würde, sieht der Vertrag eine Vertragsstrafe von USD 50.000,00 pro Tag für den Zeitraum zwischen dem 16. November 2013 und dem 15. Dezember 2013 zuzüglich eines Betrags in Höhe von USD 1,5 Mio. vor, wenn das Mindestvolumen nach dem 15. November 2013 nicht erfüllt ist. Die Parteien hatten bzgl. der Vertragsstrafe ein Maximum in Höhe von USD 3 Mio. vereinbart.

Die BSI Blue Seas hat sich durch zahlreiche Einwände verteidigt und argumentiert, dass die Voraussetzungen der Sanktion im Rahmen des Kaufvertrags nicht erfüllt sind und die Forderung treuwidrig ist. Die BSI Blue Seas hat ihrerseits in Höhe von rund USD 6,8 Mio. einen Schadensersatzanspruch und eine Rückerstattungsforderung in Höhe von USD 1,2 Mio. geltend gemacht.

Am 9. Februar 2017 erging ein Urteil vom Landgericht, indem die BSI Blue Seas zur Zahlung von USD 3,5 Mio. zzgl. Zinsen an die SLI und die SLI zur Zahlung von USD 0,2 Mio. an die BSI Blue Seas verurteilt wurde. Zwischen SLI und der BSI Blue Seas ist vereinbart worden, dass eine Bankbürgschaft durch die BSI Blue Seas gestellt wird. Diese kann erst dann verwertet werden, wenn der Rechtsstreit endgültig entschieden ist.

Dieses Urteil widerspricht der Auffassung der BSI Blue Seas, weswegen gegen das Urteil am 16. März 2017 Berufung eingelegt wurde, die im Sommer 2017 durch das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg angenommen wurde.

Des Weiteren hat SLI in 2017 eine Feststellungsklage, betreffend einer angeblichen Abnahmepflicht für die sogenannten Restcontainer aus dem Rahmenkaufvertrag vom 19. August 2013, erhoben.

Das Landgericht hat am 7. Juni 2018 das erstinstanzliche Urteil in dieser Sache verkündet. Darin hat das Landgericht der Feststellungsklage der SLI Dritte stattgegeben. Trotz unstreitig zum Teil beschädigter Container bestünde, so das Urteil, eine Abnahmeverpflichtung der BSI Blue Seas. Die BSI Blue Seas hat in diesem Rechtsstreit hilfsweise im Wege der Stufenklage eine Widerklage, und zwar auf Auskunft über die generierten Erlöse und sodann auf Auszahlung jener Erlöse erhoben, welche SLI Dritte seit dem 1. Juli 2014 mit den streitbefangenen Containern vereinnahmt hat.

Da es sich um ein Feststellungsurteil handelt, kann aus dem Urteil nicht auf Abnahme und Zahlung der Restcontainer vollstreckt werden sodass hieraus der SLI Dritte auch kein unmittelbarer Zahlungsanspruch zusteht. Am 5. Juli 2018 wurde gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt.

Am 16. April 2019 fand eine mündliche Verhandlung für beide oben genannte Rechtsstreitigkeiten statt. Nach der vorläufigen Beratung des Senats ergibt sich, dass der Vertragsstrafenanspruch der SLI Dritte grundsätzlich bejaht wird. Die Feststellungsklage der SLI Dritte auf Abnahme und Zahlung der Restcontainer wird dagegen als unbegründet angesehen.

Der Senat hat bis zum 30. April 2019 um Mitteilung gebeten, ob eine nicht-streitige Erledigung der beiden Prozesse möglich sei und hat einen Termin zur Entscheidungsverkündung auf den 28. Mai 2019 anberaumt. Bemühungen, einen Vergleich mit der SLI Dritte zu schließen, haben nicht zum Erfolg geführt.

Auf Basis der Ergebnisse der mündlichen Verhandlung und nach Würdigung aller dem Vorstand vorliegenden Unterlagen und den Einschätzungen der diesen Rechtsstreit begleitenden Rechtsanwälte wurden zur

Abdeckung der Risiken und Kosten aus den Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

3.2.3.10 RISIKEN AUS ANTEILSERWERB DER AVES RAIL GMBH

Es kann nicht mit abschließender Sicherheit bestimmt werden, ob das Eigentum an einzelnen oder allen Güterwaggons der Aves Rail Rent GmbH wirksam auf die Gesellschaft übertragen wurde, sodass der Aves-Konzern durch den Erwerb der Aves Rail Rent GmbH in 2016 möglicherweise nicht Eigentümerin aller Güterwaggons geworden ist und nach dem Vollzug des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Aves Rail Rent GmbH möglicherweise Herausgabeansprüchen der tatsächlichen Eigentümer oder Ansprüchen der finanzierenden Bank, der die Güterwaggons sicherungsübereignet wurden, ausgesetzt ist. Des Weiteren ist es nicht auszuschließen, dass aufgrund von durch die Aves Rail Rent GmbH abgeschlossenen Verträgen weitere Gebühren nach dem österreichischen Gebührengesetz 1957 von der Aves Rail Rent GmbH zu zahlen sein werden.

Dieses Risiko wurde im Vorjahr als gering eingeschätzt und wird weiterhin als gering angesehen.

3.2.4 STEUERLICHE RISIKEN

Unzutreffende Beurteilungen steuerlicher Fragestellungen, z.B. im Rahmen der Berechnung von Steuerrückstellungen, können u.a. im Rahmen von Betriebsprüfungen zu negativen finanziellen Auswirkungen führen. Außerdem kann die Reputation des Unternehmens Schaden nehmen, wenn durch Nichtbeachtung von Vorschriften oder Fristversäumnissen das Unternehmen in den Fokus behördlicher Untersuchungen gerät. Außerdem sind Steuernachteile im Rahmen von Unternehmenskäufen/ -verkäufen oder Umstrukturierungen stets mit in die strategische Unternehmensplanung einzubeziehen. Das installierte Risikomanagementsystem wirkt solchen Entwicklungen entgegen. Für eventuelle steuerliche Risiken, die aus unterschiedlichen Bewertungsfragen resultieren, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Das Risiko wird reduziert durch die Einbindung externer und interner Spezialisten des Steuerrechts. Zum Betrachtungsstichtag wird das Risiko als mittel bewertet.

Geschäftsbezogene Steuerrisiken

Werden Container von den Managementgesellschaften aufgrund ungünstiger Positionierung verkauft, geschieht dies in aller Regel im Ausland. Mitunter erfolgen Verkaufstransaktionen auch während des Seetransports oder im Freihafengebiet. Daher wird bei der Abrechnung der Verkäufe nur dann deutsche Umsatzsteuer berücksichtigt, wenn der Verkauf nachweislich in Deutschland erfolgt ist. Die korrekte steuerrechtliche Behandlung bei Verkäufen im Ausland liegt primär bei den Containermanagementgesellschaften, die im Auftrag der Aves die Geschäfte abwickeln. Verkäufer und damit steuerlich verantwortlich bleibt jedoch die Aves. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko aus einer Nichtbeachtung gegebenenfalls anzuwendender lokaler umsatzsteuerlicher Vorschriften. Da das Transaktionsvolumen nicht sehr hoch ist, wird das Risiko jedoch zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingestuft.

3.2.5 SONSTIGE RISIKEN

Über die zuvor beschriebenen Risiken hinaus bestehen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf, die nicht vorhersehbar und damit nur schwer kontrollierbar sind. Im Fall ihres Eintritts könnten sie die Entwicklung der Aves negativ beeinflussen. Zu diesen Ereignissen zählen Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien und Terroranschläge.

Risiken, die den Verlust von Equipment betreffen, sind durch Versicherungen abgedeckt. Weitere Risiken wirken indirekt über das gesamtwirtschaftliche Auswirkungen oder Marktentwicklungen und sind im entsprechenden Bereich dieses Berichts behandelt.

3.2.6 GESAMTBILD ZUR RISIKOLAGE

Das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns beruht auf drei wesentlichen, miteinander in Wechselwirkung stehenden Faktoren: Akquisition von langlebigen Logistik-Assets mit nachhaltig guter Cashflow-Performance in liquiden Märkten, Zugang zu günstigen Finanzierungsbedingungen und Generierung von Kapital.

Diese drei Faktoren stellen damit die wesentlichen Risikobereiche dar. Das Bewusstsein um diese Situation prägt die Aktivitäten des Vorstands. Dies wird als Grundlage für die weitere Optimierung der Finanzierung zu günstigen Konditionen angesehen. Parallel werden Investitionsprojekte angebahnt und entwickelt, die den Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit und Rendite entsprechen. Eng damit verbunden ist die Versorgung mit liquiden Mitteln, die zu jeder Zeit gesichert sein muss, um einerseits den Verpflichtungen gegenüber den Investoren oder Fremdkapitalgebern nachzukommen, aber auch um schnell auf sich am Markt bietende Investitionsgelegenheiten reagieren zu können. Neben allen anderen Risikobereichen, die der ständigen Überwachung unterliegen, sieht sich der Vorstand auch bezüglich der herausragenden Themen durch die im Unternehmen vorhandene Expertise und stabile Gesellschafterstruktur, in der Lage, um bei Bedarf auch notwendige Kapitalbeschaffungsmaßnahmen erfolgreich durchführen zu können. So bestehen zum Bilanzstichtag zwar wesentliche und auch kritische, aber nicht existenzbedrohende Risiken, die entweder einzeln oder in Ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.3 CHANCENBERICHT

Die Chancen des Aves-Konzerns sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Hierzu trägt insbesondere die NACCO-Transaktion bei, die im abgelaufenen Geschäftsjahr schon wesentliche positive Umsatz- und Ergebnisbeiträge beisteuern konnte und für die im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse von rund EUR 37 Mio. und ein EBITDA-Beitrag von EUR 28 Mio. erwartet werden. Darüber hinaus wird der weitere steigende Bedarf an Logistik-Assets, Auslastungen auf weiterhin hohem Niveau sowie die Verbesserung der Finanzierungsstruktur positive Einflüsse auf den Aves-Konzern haben. Die Chancen werden gemäß der aktuellen Bedeutung für den Aves-Konzern dargestellt.

Rail

In Deutschland und Europa wird die Liberalisierung des Schienengüterverkehrs gefördert und gefordert. Gemäß einer Zielvorgabe der Europäischen Kommission sollen bis 2050 fünfzig Prozent des Frachtverkehrs von der Straße auf andere Transportmittel, wie z.B. die Schiene oder das Schiff wechseln. Einhergehend hiermit sollen Klimaschutzziele, wie die Senkung der CO₂-Emissionen, erreicht werden und somit die Umweltvorteile des Verkehrsträgers Schiene gegenüber dem Transport auf der Straße genutzt und ausgebaut werden. Da die staatlichen Bahngesellschaften begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten haben, fokussieren sie sich verstärkt auf Investitionen in das Schienennetz und den Personenverkehr. Ein Ende dieser Deinvestition bei Waggonen scheint eher unwahrscheinlich. In den USA beherrschen Leasingunternehmen ca. 65 % des Güterwagenmarktes, in Europa ist der Anteil ständig steigend, mit knapp über 30 %, im Vergleich aber noch niedrig. Ersatzinvestitionen sind und werden im Güterwagenbereich Markttreiber bleiben, da aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Güterwagenflotte in Europa in den nächsten Jahren hohe Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Gemäß Informationen von Betreibern und Herstellern werden nach wie vor weniger Wagen produziert als Ersatzinvestitionen benötigt würden, daher steigt das Durchschnittsalter der Flotten weiter an. Die Aves sieht gute Chancen, in diesem Markt zu wachsen und durch zusätzliche Erstinvestitionen oder Erweiterungsinvestitionen dazu beizutragen, die wachsende Lücke zwischen Bedarf und Angebot des Marktes zu schließen. Mit den getätigten Investitionen im Geschäftsjahr verfügt die Aves über ein breites Portfolio an Güter- und Kesselwagen, Intermodalwagen und Schüttgutwagen sowie weiteren Wagen. Der Vorstand legt den Fokus auf den Geschäftsbereich Rail und beabsichtigt diesen Geschäftsbereich durch weitere Akquisitionen deutlich auszubauen und Wachstumsopportunitäten wahrzunehmen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter 2.2 verwiesen.

Container

Der Markt für Container ist in besonderem Maße abhängig vom Welthandel, der nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds in 2019 ein Wachstum von 3,5 % sowie in 2020 mit 3,6 % wachsen soll. Speziell im Containerbereich spielt neben einem gestiegenen Transportbedarf auch die Entwicklung des Stahlpreises sowie die Anwendung wasserbasierter Lacke, die in China beim Neubau von Containern vorgeschrieben sind (Waterborne Paint) und somit einen Einfluss auf die Containerpreise haben eine Rolle. Des Weiteren wird erwartet, dass Marktteilnehmer, wie zum Beispiel Reedereien, sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und lediglich begrenzte Budgets für die Neuanschaffung von Containern planen und dem Trend der letzten Jahre folgend immer weniger Logistik-Assets in Eigenbesitz halten werden. Im Geschäftsjahr 2018 war weiterhin der Trend zu erkennen, dass die Flotten der Leasinggesellschaften deutlich stärker wachsen als die der Reedereien. Vor diesem Hintergrund größerer Flexibilität werden Reedereien vermehrt Container von Containergesellschaften mieten, welche wiederum u.a. mit Containern des Aves-Konzerns arbeiten.

Die Neubaupreise für Container sind seit Mitte 2016 deutlich gestiegen und befinden sich mit USD 2.150 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017. Der Preis für gebrauchte Container lag im Jahresdurchschnitt bei USD 1.245 gegenüber USD 1.055 im Vorjahr, ist jedoch zum Jahresende leicht gesunken. Das Containerwachstum wird voraussichtlich nach Einschätzung von Harrison Consulting nicht das Wachstum des Vorjahres von 4,5 % erreichen, mit einer Wachstumsrate von 3-4 % aber weiter moderat steigen. Ferner ist zu verzeichnen, dass trotz Schwankungen der Preise für neue 20 Fuss Dry Van Container die Preise für gebrauchte Container im ersten Quartal 2019 auf ihrem hohen Niveau geblieben sind. Da gleichzeitig der Margendruck in der Schifffahrt hoch ist, stehen regelmäßig interessante Containerportfolios zum Erwerb zur Verfügung. Durch die exzellente Vernetzung im Markt wurden der Aves immer wieder neue Containerportfolios angeboten. Einer günstigen Beschaffung von Containern bei einem wachsenden Bedarf an Leasingcontainern kann somit entsprochen werden.

Im Bereich Special Equipment zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern von Wechselbrücken. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Consumer), aber auch für internationale Sendungen war ein Anstieg zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Bundesverbandes Paket- und Expresslogistik e.V. wird für die nächsten drei Jahre bis 2022 ein weiteres Wachstum des Sendungsvolumens um insgesamt 5,2 % pro Jahr auf 4,4 Mrd. Sendungen erwartet. Logistiker konzentrieren sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft oder haben aus bilanzpolitischen Gründen keine Möglichkeiten der Beschaffung dieser mobilen Anlagegüter. Diese beiden Faktoren beschleunigen somit das Wachstum der Leasinggesellschaften, die Partner des Aves Konzerns sind.

Die Chancen des Aves-Konzerns

Sollten sich die Märkte wie prognostiziert entwickeln und die geplanten strategischen Maßnahmen der Aves umgesetzt werden können, bestehen gute Chancen, die Auslastungsquoten über alle Geschäftsbereiche weiter stabil auf hohem Niveau zu halten und somit die Ertragslage zu verbessern. Weiterhin werden die gegenwärtigen und künftigen Märkte im Hinblick auf Chancen für strategische Akquisitionen, Beteiligungen oder Partnerschaften untersucht, um das organische Wachstum ergänzen zu können. Derartige Aktivitäten können die Wettbewerbsposition des Aves-Konzerns in den derzeit bewirtschafteten Märkten stärken, neue Märkte erschließen oder das Portfolio in ausgewählten Bereichen ergänzen. Der Vorstand geht von einer hohen Chance aus, die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können.

4 INTERNES KONTROLLSYSTEM DES RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

Der Aves-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System beruht auf einer individuellen Analyse der unternehmensspezifischen Erfordernisse und Anforderungen. Dieses ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Richtlinien zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in der Buchführung und in den Abschlüssen berücksichtigt. Grundlagen des internen Kontrollsystems sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Hierbei spielt die gezielte Trennung verschiedener Funktionen über ein 4-Augen Prinzip in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, wie zum Beispiel Bestellungs-, Genehmigungs-, Freigabe, Unterschriftsberechtigungen bei Banken und Zahlungsfreigabefunktionen eine große Rolle. Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die Einhaltung dieser Prozesse.

Der Aves-Konzern sichert durch eine Reihe von Maßnahmen die Anwendung und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsanforderungen im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Der Aves-Konzern verfügt z.B. über eine zentrale Buchhaltung, die auf Basis einheitlicher Kontenrahmen sowie Arbeitsanweisungen tätig ist. Damit wird sichergestellt, dass buchhalterische Vorgänge in den Einzelabschlüssen standardisiert, ordnungsgemäß und zeitnah erfasst werden. Als Kontrollhandlungen werden verschiedene Analysen, wie zum Beispiel Soll / Ist Vergleiche, Forecasting, Entwicklungen sowie Vergleiche zeitnah vorgenommen und dann bewertet.

Die Aves One AG hat die Mitte vergangenen Jahres begonnenen Optimierungen im Bereich der Finanzbuchhaltungssoftware fortgesetzt und weitere Verbesserungen in den Buchhaltungsprozeduren realisiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Implementierung und die Einführung des Konsolidierungs- und Planungstooltools „Lucanet“ abgeschlossen. Die Prozesse innerhalb der Rechnungslegung wurden weiter optimiert.

Der Konzernabschluss der Aves wird gemäß den IFRS aufgestellt. Der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschluss wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses und unter Verwendung eines festen mit Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Zeitplans erstellt. Bei der Abschlusserstellung ist der Vorstand der Aves in allen Fragen maßgeblich eingebunden. Zudem besteht zwischen dem Vorstand und den Mitarbeitern der Tochtergesellschaften eine sehr enge Kommunikation zu allen wesentlichen Fragestellungen.

Eine interne Revision ist bisher nicht eingerichtet. Der Vorstand hat die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Diese Beurteilung ergab, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für das Geschäftsjahr 2018 funktionsfähig ist. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der Aves gemäß den Anforderungen des HGB und AktG überwacht. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, sondern dafür sorgen soll, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

5 RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten resultieren für die Aves One AG keine bekannten wesentlichen Risiken. Grundsätzlich unterliegt der Aves-Konzern einem Zinsrisiko, dass sich in Abhängigkeit vom Marktzinsniveau verändern kann. Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Finanzierung des NACCO-Portfolios sowie der Refinanzierung eines bestehenden Rail-Portfolios Zinscaps abgeschlossen, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 stehen. Daneben besteht ein unwesentliches Zinscap (RBW < EUR 5k), der sich aus der Akquisition der Aves Rail Rent GmbH Ende des Geschäftsjahres 2016 noch im Bestand der Aves Rail Rent GmbH befindet, für den keine Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 existieren.

Im Rahmen der Sicherungsstrategie hat der Aves-Konzern zu Beginn der Sicherungsbeziehung die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Zinscaps und dem Grundgeschäft dokumentiert. Dabei wurden Zinscaps eingesetzt, die die Konditionen, wie Laufzeit, Zahlungszeitpunkt, Referenzzinssatz oder Zinsanpassungstermine, bestmöglich widerspiegeln. Eine Erfolgswirkung besteht nur für Wertänderungen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gebracht werden können (ineffektiver Teil). Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Wertes wird in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Eine Prüfung der Effektivität erfolgt regelmäßig. Gründe für Ineffektivitäten bei Zinscaps können Ausfallrisiken der Parteien sein oder ein Wegfall des gesicherten Geschäfts. Anhaltspunkte für solche Ereignisse wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

6 PROGNOSEBERICHT

6.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Für die Weltwirtschaft war zum Jahresende eine Eintrübung zu verzeichnen. Die Weltwirtschaft wird sich im Geschäftsjahr 2019 bei einer leichten Abschwächung gegenüber dem Jahr 2018 voraussichtlich auf einem soliden aber nicht mehr so expansivem Wachstumspfad entwickeln.

Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für 2019 ein globales Wachstum von 3,3 % und für 2020 von 3,6 %. Für Europa wird im Vergleich zu 2018 eine Verlangsamung der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes auf 1,3 % in 2019 und auf 1,5 % im Jahr 2020 erwartet. Insbesondere für Deutschland wurde die Wachstumsprognose für 2019 aufgrund unter anderem einer schwächeren Exportnachfrage auf wichtigen Absatzmärkten in der Euro-Zone auf 0,8 % herabgesetzt. Gemäß dem Internationalen Währungsfonds wird für die chinesische Wirtschaft mit einer weiteren Abschwächung des Wachstums auf 6,3 % gerechnet. Nach einem Wachstum von 6,6 % in 2018 wäre dies ein weiterer Tiefpunkt verglichen mit den Wachstumsraten der letzten 30 Jahre. Für die USA wird eine Abschwächung des Wachstums auf 2,3 % in 2019 aufgrund des Auslaufens der fiskalischen Anreize prognostiziert, die in 2018 noch zu einem Wachstum von 2,9 % beigetragen haben.

Anzeichen einer Rezession in Deutschland werden vom RWI-Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung trotz der Eintrübung nicht gesehen, da unter anderem der immer bedeutender werdende Dienstleistungssektor weiter expandiert und sich das Geschäftsklima in diesem Bereich im ersten Quartal 2019 spürbar verbessert hat, aber auch Sonderfaktoren insbesondere in der Automobilindustrie in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu der Abschwächung des Wachstums beigetragen haben.

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im März 2019 von 98,7 auf 99,6 Punkte gestiegen und somit der erste Anstieg nach zuletzt sechs Rückgängen in Folge, der zeigt, dass sich die Stimmung wiederum etwas aufhellt.

Insgesamt wird die weltwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 auch zu einem großen Teil von regierungspolitischen Entscheidungen wie unter anderem auch die Lösung von Schlüsselfragen im Hinblick auf Handelskonflikte zwischen den drei großen Wirtschaftsräumen USA, China und der Europäischen Union abhängen und kann hier der Konjunktur neue Wachstumsimpulse verleihen. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds wird ferner für die globale Weltwirtschaft aufgrund fehlender Inflationsgefahr, der weiterhin lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie der Signalisierung der US-Notenbank keine Zinserhöhungen in 2019 vorzunehmen in der zweiten Jahreshälfte eine Belebung erwartet.

6.2 BRANCHENSITUATION

Rail

Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs an der gesamten Transportleistung in Europa liegt bei ca. 18 %. Durch die voranschreitende Liberalisierung, der bislang durch Staatsbahnen dominierten Märkte, ergeben sich Wachstumschancen für private Logistikdienstleister. Darüber hinaus hat die Bundesregierung sowie die Europäische Kommission aufgrund der Umweltvorteile und der Klimaschutzziele beschlossen den Schienengüterverkehr dauerhaft zu stärken und auszubauen. Darüber hinaus werden Wachstumsimpulse der durch die Bundesregierung beschlossenen Trassenpreissenkung im Schienengüterverkehr erwartet.

Die Mehrheit der Bahnbetriebe hat die Notwendigkeit zur Restrukturierung sowie zur Konsolidierung erkannt, teilweise auch erste Schritte eingeleitet. Oftmals fehlt allerdings gerade bei den staatlichen Teilhabern die Bereitschaft, erkannte Reformschritte konsequent umzusetzen und notwendige Investitionen zu finanzieren bzw. erfolgt eine Fokussierung auf die Schienennetzinfrastruktur und den Personenverkehr.

Im Zuge der Konsolidierungsprozesse sind zahlreiche Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen bereits erfolgt und weitere deuten sich an. Ein steigendes Interesse an sogenannten rolling stock assets war von Seiten der globalen Logistikprovider, Reedereien und den Private-Equity-Gesellschaften sowie Infrastrukturfonds zu beobachten. So wurde der portugiesische Betreiber CP Carga durch MSC Rail übernommen, Teile der Gesellschaften LTE und Crossrail durch die Rhenus-Group und Private-Equity-Unternehmen sind bei SNCB Logistics, Hector Rail, Freightliner und CTL Logistics eingestiegen.

Das Thema Lärmschutz ist und bleibt ein wichtiger Faktor im europäischen Schienengüterverkehr zur Erreichung der Umweltziele. Darüber hinaus wird kundenseitig bezüglich der Waggonausstattung zunehmend ein Standard erwartet, wie er bereits im Straßengüterverkehr maßgebend ist, beispielsweise das Vorhandensein digitaler Systeme, mit denen u. a. eine Positionsbestimmung von Fahrzeugen und Laufleistungsdaten möglich sind. Im Hinblick auf das Wartungs- und Instandhaltungsmanagement kommt dabei der Möglichkeit zur Datensammlung bzw. -auswertung eine immer wichtigere Rolle zu, um Instandhaltungskosten zu reduzieren und Logistikprozesse zu vereinfachen.

Container

Gemäß des RWI-Leibnitz Institut für Wirtschaftsforschung und des Institutes für Seeverkehrswirtschaft und Logistik ist der Containerumschlag-Index von 137,7 im Dezember auf 138,2 im Januar gestiegen, um im Februar auf 133,9 zu sinken. Hierfür ursächlich war, insbesondere der rückläufige Umschlag in den chinesischen Häfen. Nach den Einschätzungen von Harrison Consulting im ersten Quartal 2019 ist der Ausblick für Containerleasinggesellschaften generell positiv. Das Containerwachstum wird zwar langsamer als im Vorjahr ausfallen, mit 3-4 % aber immer noch steigen. Zudem ist die Flottenauslastung trotz geringfügigem Rückgang nach wie vor hoch. Darüber hinaus sind trotz Schwankungen bei den Neucontainerpreisen, die Resale-Preise relativ stabil geblieben. In 2018 konnte ein Anstieg des Produktionsvolumens von Containern von 3,7 Mio. TEU auf 4,4 Mio. TEU verzeichnet werden.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich Marktteilnehmer wie die Reedereien aufgrund des Margendrucks weiter auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und dem Trend der letzten Jahre folgend immer weniger Logistik-Assets im Eigenbestand halten werden. Vor dem Hintergrund größerer Flexibilität werden Reedereien vermehrt Container von den Containerleasinggesellschaften mieten, die wiederum Partner des Aves-Konzerns sind.

Im Bereich Special Equipment zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern von Wechselbrücken. Der Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. erwartet bis zum Jahr 2022 ein weiteres Wachstum des Sendungsaufkommens von 5,2 % auf insgesamt 4,4 Mrd. Sendungen. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Consumer), aber auch für internationale Sendungen war ein Anstieg zu verzeichnen, der sich zukünftig fortsetzen und zunehmen wird.

6.3 AUSBLICK

Das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns steht durch seine Geschäftsbereiche nach Ansicht des Vorstandes auf einem soliden Fundament. Insbesondere das Rail-Segment, aber auch das Container-Segment stehen dabei im Geschäftsjahr 2019 im Fokus. Die Investitionen in das Rail- und Container-Segment im ersten Quartal 2019 zeigen, dass die Gesellschaft hier bereits interessante Opportunitäten nutzen konnte und dem Ziel des Überschreitens der Eine-Milliarde-Euro-Schwelle des Asset-Volumens entsprechend nähergekommen ist. Durch die Fokussierung auf diese Geschäftsbereiche setzt die Aves sich von anderen Marktteilnehmern ab.

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand, auf Grundlage der sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie dem Gesamtjahreseffekt aus der starken Investitionstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018, erneut höhere Umsatzerlöse und ein weiter verbessertes operatives Ergebnis.

Zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Aves-Konzerns und der Zukäufe von Portfolios von mobilen Logistik-Assets werden weiterhin verschiedene Finanzierungsformen geprüft. In diesem Zusammenhang wird die bereits in 2017 begonnene Reduzierung der Finanzierungskosten durch Umfinanzierungen sowie durch andere Kapitalmaßnahmen durch den Vorstand konsequent fortgesetzt.

Als Gesamtfazit erwartet der Vorstand für das Jahr 2019 für die Geschäftsbereiche Rail und Container steigende Umsatzerlöse. Prognostiziert wird ein Umsatzvolumen von über EUR 110 Mio. Dieses Umsatzwachstum soll aus den bereits getätigten Investitionen sowie den in 2019 noch zu erwerbenden Logistik-Assets resultieren.

Aus dem gleichen Grund wird erwartet, dass auch das operative Ergebnis (EBITDA) weiter steigen wird. Der Vorstand prognostiziert für das Geschäftsjahr 2019 ein EBITDA von über EUR 80 Mio.

Die Finanzierungskosten werden auf Grund des geplanten Assetwachstums absolut weiter steigen. Die relativen Finanzierungskosten werden jedoch auf Grund der Refinanzierungsmaßnahmen und Optimierung des Finanzierungsmixes, wie bereits in 2018, weiter rückläufig erwartet.

Im Rail-Segment rechnet der Vorstand weiterhin mit einer Auslastung auf hohem Niveau. Die Auslastungsquote im Bereich Container wird ebenfalls weiterhin auf hohem Niveau erwartet.

Wie auch im vergangenen Jahr gibt der Vorstand den Hinweis, dass aufgrund der Tatsache, dass das Container-Segment und das gesamte diesbezügliche operative Geschäft in USD abgewickelt wird, die Finanzierungen jedoch zum Teil nach wie vor in EUR abgeschlossen werden, der Konzernabschluss stark durch Währungseffekte beeinflusst werden kann. Bezogen auf das Konzernergebnis, wird für das Geschäftsjahr 2019 vor größtenteils nicht zahlungswirksamen Währungseffekten mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Hier arbeitet der Vorstand, wie bereits in 2017 begonnen, neben der Herstellung von Fristenkongruenz bei den Finanzierungen ebenfalls an einer möglichst hohen Währungskongruenz, sprich es wird weiterhin angestrebt, möglichst viele Neufinanzierungen für Container in USD abzuschließen bzw. bestehende Finanzierungen umzuwandeln.

7 ANGABEN NACH § 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Aves AG in Höhe von EUR 13.015.053,00 ist in 13.015.053 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt bzw. eingebracht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen der in 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen haben sich die Großaktionäre der SUPERIOR-Gruppe und der Vorstand der Aves One AG verpflichtet, die von ihnen an der Aves One AG gehaltenen Aktien innerhalb von zwei Jahren nach der am 24. November 2016 erfolgten erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse nicht zu übertragen.

Darüber hinaus gibt es einen Vertrag zur gemeinsamen Ausübung von Stimmrechten zwischen der SUPERIOR Beteiligungen AG und der RSI Societas GmbH.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 %

Die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 % werden im Anhang im Abschnitt „Mitgeteilte Beteiligungen nach WpHG“ dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2018 nicht vorhanden.

Stimmrechtskontrolle im Falle einer Kapitalbeteiligung durch Arbeitnehmer

Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre

Die Gesellschaft ist ermächtigt, in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 5. September 2016 wirksam und gilt bis zum 4. September 2021. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) („maßgeblicher Kurs“) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Änderungen in der Vorstandszusammensetzung und der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der Aves One AG, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft

Es lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht getroffen.

8 VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand erhielt 2018 gemäß ihren Dienstverträgen von der Gesellschaft folgende Vergütungen, die in den vom Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung: 7. Februar 2017) gem. Ziffer 4.2.5 empfohlenen Mustertabellen dargestellt werden. Hierbei wird offengelegt, welche Zuwendungen dem Vorstand der Aves für 2018 und für das Vorjahr gewährt wurden. Da aber nicht alle gewährten Zuwendungen gezahlt wurden, wird separat dargestellt, in welcher Höhe dem Vorstand Mittel zugeflossen sind:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) TOBIAS AULICH, VORSTAND

EINTRITT: 29.11.2018

	2017	2018	2018(Min.)	2018(Max.)
Festvergütung	0,00	20.833,00	20.833,33	20.833,33
Nebenleistungen	0,00	167.781,00	167.781,00	167.781,00
Summe	0,00	188.614,00	188.614,33	188.614,33
Einjährig variable Vergütungen	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	263.614,00	263.614,33	263.614,33

ZUFLUSS (EUR) TOBIAS AULICH, VORSTAND

EINTRITT: 29.11.2018

	2017	2018
Festvergütung	0,00	20.833,00
Nebenleistungen	0,00	167.781,00
Summe	0,00	188.614,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	0,00	188.614,00

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) JÜRGEN BAUER, VORSTAND

	2017	2018	2018(Min.)	2018(Max.)
Festvergütung	300.020,00	300.020,00	300.020,00	300.020,00
Nebenleistungen	33.818,00	33.818,00	33.818,00	33.818,00
Summe	333.838,00	333.838,00	333.838,00	333.838,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	333.838,00	333.838,00	333.838,00	333.838,00

ZUFLUSS (EUR) JÜRGEN BAUER, VORSTAND

	2017	2018
Festvergütung	300.020,00	300.020,00
Nebenleistungen	33.818,00	33.818,00
Summe	333.838,00	333.838,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	333.838,00	333.838,00

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) SVEN MEIBNER, VORSTAND

EINTRITT: 01.02.2018

	2017	2018	2018(Min.)	2018(Max.)
Festvergütung	0,00	250.983,00	250.983,00	250.983,00
Nebenleistungen	0,00	28.261,00	28.261,00	28.261,00
Summe	0,00	279.244,00	279.244,00	279.244,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	414.244,00	414.244,00	414.244,00

ZUFLUSS (EUR) SVEN MEIBNER, VORSTAND

EINTRITT: 01.02.2018

	2017	2018
Festvergütung	0,00	250.983,00
Nebenleistungen	0,00	28.261,00
Summe	0,00	279.244,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	35.000,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	0,00	35.000,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	0,00	314.244,00

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) PETER KAMPF, VORSTAND

AUSTRITT: 30.06.2018

	2017	2018	2018(Min.)	2018(Max.)
Festvergütung	198.500,00	0,00	0,00	0,00
Nebenleistungen	33.818,00	0,00	0,00	0,00
Summe	232.318,00	0,00	0,00	0,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	232.318,00	0,00	0,00	0,00

ZUFLUSS (EUR) PETER KAMPF, VORSTAND

AUSTRITT: 30.06.2018

	2017	2018
Festvergütung	198.500,00	0,00
Nebenleistungen	0,00	0,00
Summe	198.500,00	0,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Mehrfähig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Gesamt	198.500,00	0,00

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) HENRIK CHRISTIANSEN, VORSTAND

AUSTRITT: 31.10.2017

	2017	2018	2018(Min.)	2018(Max.)
Festvergütung	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Nebenleistungen	15.166,00	0,00	0,00	0,00
Summe	165.166,00	0,00	0,00	0,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrfähig variable Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	118.520,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	283.686,00	0,00	0,00	0,00

ZUFLUSS (EUR) HENRIK CHRISTIANSEN, VORSTAND

AUSTRITT: 31.10.2017

	2017	2018
Festvergütung	150.000,00	0,00
Nebenleistungen	15.166,00	0,00
Summe	165.166,00	0,00
Einjährig variable Vergütungen	0,00	0,00
Mehrfähig variable Vergütungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	118.520,00	0,00
Gesamt	283.686,00	0,00

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussicht des Konzerns Berücksichtigung. Zusätzliche Vergütungen oder Tantiemen können per Einzelfallentscheidung vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Die Nebenleistungen von Herrn Tobias Aulich betreffen eine einmalige Zuwendung, die im Rahmen des Abschlusses des vierjährigen Dienstvertrages gewährt wurde.

Der Dienstvertrag von Herrn Jürgen Bauer sieht eine erfolgsunabhängige Gesamtvergütung vor, die für das Geschäftsjahr 2018 und seit seiner Bestellung als Vorstand TEUR 334 beträgt und betrifft den bestehenden Vertrag mit der Aves Rail Rent GmbH, Wien (vormals Aves Rail GmbH bzw. ERR Wien).

Bei einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Vergütung angemessen herabzusetzen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 festgelegt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018, fortlaufend für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von jährlich EUR 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende sowie der Vorsitzende erhalten jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00. Die Vergütung ist für ein ganzes Jahr abzurechnen und zahlbar nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Bei Amtsbeginn oder Amtsbeendigung im laufenden Geschäftsjahr wird die Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

RALF WOHLTMANN

	Aufsichtsratsvorsitzen- der	Aufsichtsratsvorsitzen- der
	2017	2018
Satzungsgemäße Vergütung	41.667,00	50.000,00
Auslagen	0,00	5.831,00
Gesamt	41.667,00	55.831,00

EMMERICH G. KRETZENBACHER

	Stv. Aufsichtsratsvorsitzen- der	Stv. Aufsichtsratsvorsit- zender
	2017	2018
Satzungsgemäße Vergütung	50.000,00	50.000,00
Auslagen	0,00	3.500,00
Gesamt	50.000,00	53.500,00

BRITTA HORNEY

	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied
	2017	2018
Satzungsgemäße Vergütung	13.375,00	15.000,00
Auslagen	0,00	0,00
Gesamt	13.375,00	15.000,00

anteilig für das Geschäftsjahr

RAINER W. BAUMGARTEN

	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied
	2017	2018
Satzungsgemäße Vergütung	15.000,00	15.000,00
Auslagen	0,00	0,00
Gesamt	15.000,00	15.000,00

Die Bezüge des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen somit insgesamt TEUR 1.012 (Vj. TEUR 816), die des Aufsichtsrates TEUR 139 (Vj. TEUR 120).

Seit März 2016 besteht eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands, der leitenden Angestellten und des Aufsichtsrates. Zudem besteht seit Oktober 2016 eine E&O-Versicherung für den Konzern.

BESITZ UND HANDEL VON AKTIEN UND FINANZINSTRUMENTEN

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter https://www.avesone.com/de/aves_investoren_cg_directors_dealings.php und hält diese Informationen mindestens fünf Jahre nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt.

1 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 HGB und § 289f HGB ist unter https://www.avesone.com/de/aves_investoren_cg_erklaerung_unternehmensfuehrung.php im Zusammenhang mit dem Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht.

Hamburg, 26. April 2019

Der Vorstand

9 ERKLÄRUNG NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die SUPERIOR Beteiligungen und die RSI Societas GmbH hatten am 6. März 2012 infolge eines Anteilserwerbsgeschäfts die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG an der Aves One AG erlangt. Über diese Investorengruppe ist Herr Jörn Reinecke zum 31. Dezember 2018 noch mittelbar mit 34,24 % beteiligt, womit er zum Bilanzstichtag keinen beherrschenden Einfluss auf die Aves One AG ausüben kann.

Hamburg, 26. April 2019

Tobias Aulich

Jürgen Bauer

Sven Meißner

KONZERNJAHRES- ABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

DER AVES ONE AG ZUM 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	2.8, 7.1	8.195	8.235
Sachanlagen	2.9, 7.2	810.032	448.460
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	7.3	10.900	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	7.4	0	1.158
Sonstige Finanzanlagen	7.5	6.618	2
Latente Steueransprüche	2.19, 7.10	10.152	8.784
Langfristige Vermögenswerte		845.897	466.639
Vorräte	2.12, 7.6	4.398	3.338
Zum Verkauf gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	7.7	0	3.375
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.13, 7.7	20.932	10.388
Finanzforderungen	2.11, 7.8	522	4.277
Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen	7.8	30.588	17.059
Steuererstattungsansprüche	2.19, 7.9	4.193	141
Zahlungsmittel	2.14, 7.10	17.148	14.908
kurzfristige Vermögenswerte		77.781	53.486
Bilanzsumme		923.678	520.125

In TEUR	Anhangangabe	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.15, 7.11.1	13.015	12.900
Kapitalrücklage	2.15, 7.11.1/.4	40.043	39.391
Währungsausgleichsposten	2.15, 7.11.6	1.188	2.104
Konzernbilanzverlust	2.15, 7.11.5	-20.709	-32.793
Sonstige Rücklagen	7.11.7	-739	0
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		32.798	21.602
Nicht beherrschende Anteile		100	0
Eigenkapital		32.898	21.602
Zum Bilanzstichtag noch nicht eingetragene Kapitalerhöhungen	7.12	0	627
Schulden			
Finanzschulden	2.17, 7.14.1/.2	701.872	383.079
Latente Steuerschulden	2.19, 7.13	8.410	9.291
Rückstellungen	7.16	4	4
Langfristige Schulden		710.286	392.374
Steuerschulden	2.19, 7.13	742	487
Finanzschulden	2.17, 7.14.1/.2	160.169	96.188
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.16, 7.14.3	8.341	2.337
Sonstige Verbindlichkeiten	7.14.4	8.576	6.466
Sonstige Rückstellungen	2.20, 7.15	2.666	44
kurzfristige Schulden		180.494	105.522
Schulden gesamt		890.780	497.896
Bilanzsumme		923.678	520.125

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	Anhangangabe	2018	2017
Umsatzerlöse	6.1	77.676	53.432
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	2.838	1.175
Materialaufwand	6.3	-13.267	-12.874
Personalaufwand	6.4	-4.510	-4.809
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.6	-10.880	-8.256
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	6.7	329	438
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)		52.186	29.106
Abschreibungen	6.5	-21.013	-15.928
Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	6.5	0	-3.784
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Equity -Ergebnis (EBIT)		31.173	9.394
Zinsen und ähnliche Erträge	6.8	577	1.220
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.8	-28.134	-21.758
Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten	6.8	8.376	-21.628
Finanzierungsnebenkosten	6.8	-813	-1.174
Disagio aus der Emission von Aktien	6.8, 7.11	-29	-3.396
Finanzergebnis		-20.023	-46.736
Periodenergebnis vor Steuern		11.150	-37.342
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.9	933	2.362
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag		12.083	-34.980
Davon entfallend auf:			
<i>Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		12.034	-34.980
<i>nicht beherrschende Anteile</i>		49	0
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert):			
aus dem Konzernergebnis (EUR)	6.10	1,11	-3,15
Durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert und unverwässert)	6.10	12.963.454	11.107.972

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2018

In TEUR	2018	2017
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	12.083	-34.980
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsumrechnungsdifferenzen, erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet	-917	713
Absicherung von Zahlungsströmen - wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	-1.194	0
Ertragssteuern	352	0
	-1.759	713
Erfolgsneutrale Veränderungen Eigenkapital gesamt	-1.759	713
<i>davon auf at-Equity Unternehmen entfallend</i>	0	0
Konzerngesamtergebnis	10.324	-34.267
Davon entfallend auf:		
<i>Eigentümer des Mutterunternehmens</i>	10.275	-34.267
<i>Nicht beherrschende Anteilseigner</i>	49	0
	10.324	-34.267
Konzerngesamtergebnis (entfallend auf die Eigentümer des Mutterunternehmens):	10.275	-34.267

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2018 (IN TEUR)

	Anzahl Aktien im Umlauf	Grund- kapital AG	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- bilanz- gewinn	Wäh- rungsum- rech- nungs- differenz	Sonstige Rückla- gen	Anteile der Aktio- näre der Aves One AG	Nicht be- herr- schende Anteile	Eigen- kapital gesamt
		<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>	<i>in TEUR</i>
Stand zum 01.01.2017	8.910.000	8.910	15.984	0	2.205	1.391	0	28.490	0	28.490
Gesamtergebnis für diese Periode	0	0	0	0	-34.980	713	0	-34.267	0	-34.267
Kapitalerhöhung (1/2017)	297.000	297	1.485	0	0	0	0	1.782	0	1.782
Kapitalerhöhungen (8/2017)	3.692.509	3.693	23.461	0	0	0	0	27.154	0	27.154
Kapitalbeschaffungskosten Kapitalerhöhungen	0	0	-1.891	0	0	0	0	-1.891	0	-1.891
Steuereffekte auf Kapitalbeschaffungskosten	0	0	352	0	0	0	0	352	0	352
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-18	0	0	-18	0	-18
Stand zum 31.12.2017	12.899.509	12.900	39.391	0	-32.793	2.104	0	21.602	0	21.602
Stand zum 01.01.2018	12.899.509	12.900	39.391	0	-32.793	2.104	0	21.602	0	21.602
Gesamtergebnis für diese Periode	0	0	0	0	12.083	-916	-739	10.428	100	10.528
Kapitalerhöhung (6/2018)	115.544	115	702	0	0	0	0	817	0	817
Kapitalbeschaffungskosten Kapitalerhöhungen	0	0	-50	0	0	0	0	-50	0	-50
Stand zum 31.12.2018	13.015.053	13.015	40.043	0	-20.709	1.188	-739	32.798	100	32.898

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

in TEUR	2018	2017
Periodenergebnis vor Steuern	11.150	-37.342
zuzüglich/abzüglich:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen sowie sonstige Finanzanlagen	21.013	15.928
Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	3.784
IAS 40 Neubewertungsergebnis	-827	0
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83	168
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veräußerung/dem Abgang von Sachanlagen	400	1.799
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-329	-438
Zinserträge	-577	-1.220
Zinsaufwendungen	28.134	21.758
Wechselkursbedingte Gewinne (-)/Verluste (+) (nicht zahlungswirksam)	-8.410	20.827
Buchverluste aus Abgang von Finanzverbindlichkeiten	29	3.396
Operativer Cashflow vor Veränderung des Working Capitals	50.666	28.660
Veränderungen des Working Capitals		
Erhöhung (-)/Verminderung von:		
Vorräten	0	-486
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht dem Investitions-/Finanzierungsbereich zuzuordnen sind	-9.227	-1.345
Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen	193	-2.911
Erhöhung (-)/Verminderung von:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht dem Investitions-/Finanzierungsbereich zuzurechnen sind	6.004	44
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	3.964	-310
Ertragsteuerzahlungen	-598	656
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	51.002	24.308
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-233	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.241	9.676
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-386.575	-61.029
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	500	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.176	0
Einzahlungen aus Veränderung aus dem Konsolidierungskreis	0	1.940
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	113
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-384.243	-49.300

in TEUR	2018	2017
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	1.782
Auszahlungen aus aktivierten Kosten für eine Kapitalerhöhung	0	-861
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	629.960	169.647
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-258.275	-134.111
Gezahlte Zinsen	-22.569	-19.209
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	349.116	17.248
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.875	-7.744
Liquide Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	14.908	23.077
Zuführung Restricted Cash	-13.722	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	7
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	87	-432
Liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	17.148	14.908

KONZERNANHANG

DER AVES ONE AG ZUM 31. DEZEMBER 2018

2 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die börsennotierte Aves One AG mit Sitz in Hamburg (HRB 124 894) sowie deren Tochterunternehmen (nachfolgend „Aves-Konzern“).

Die Anteile der Aves One AG werden im Prime Standard (regulierter Markt) an der Börse Frankfurt sowie im General Standard (regulierter Markt) der Börsen Hamburg und Hannover gehandelt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

2.1 GESCHÄFTSFELDER DES AVES-KONZERNS

Der Aves-Konzern ist ein auf die Bestandshaltung und das Management von Logistik-Assets spezialisierter Logistik-Konzern. Der Aves-Konzern investiert in langlebige Logistik-Assets mit nachhaltig stabilen Cash-flows. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf der Bestandshaltung und dem aktiven Management von Logistik-Assets. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 belief sich das Asset-Portfolio auf insgesamt rund EUR 821 Mio. Der Geschäftsbereich Rail hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zum bedeutendsten Geschäftsfeld entwickelt und wird zukünftig im Zentrum des weiteren Wachstums stehen. Weitere wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns sind die Bereiche Seecontainer und Wechselbrücken. Die sehr guten Zugänge zum Equipment-Markt sowie umfangreiche Kenntnisse zum Thema Finanzierung durch das Management und ein exzellentes Netzwerk von Partnern aus beiden Bereichen sind das Fundament für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr wurde in sämtliche Bereiche investiert. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei der Erwerb von 30 % der NACCO-Flotte von rund EUR 267 Mio. ein. Daneben wurden aber weitere nennenswerte Investitionen im Bereich Rail (rund EUR 52 Mio.), im Bereich Seecontainer (USD 59 Mio.) sowie im Wechselbrückenbereich (EUR 9,4 Mio.) vorgenommen.

Der Bereich Real Estate, in dem im Geschäftsjahr rund EUR 10 Mio. investiert wurden, wird vor dem Hintergrund der beschriebenen Fokussierung auf insbesondere Rail aber auch Container und der hiermit verbundenen strategischen Ausrichtung des Aves-Konzerns derzeit nicht weiter ausgebaut. Wesentlicher Grund hierfür ist auch die derzeitige Marktlage des Immobilienmarktes.

2.2 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der Aves One-Gruppe für den Berichtszeitraum, der am 31. Dezember 2018 endet, ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Dabei wurde § 315e Abs. 1 HGB beachtet. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss des Aves-Konzerns wird in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden die Werte in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Da die Berechnungen der Einzelposten auf unverkürzten Zahlen beruhen, können Rundungsdifferenzen auftreten, wenn Beträge in Tausend EUR ausgewiesen werden. Die Abschlüsse der einzelnen konsolidierten Unternehmen werden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der am 31. Dezember 2018 endet (einschließlich Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2017), wurde vom Vorstand am 26. April 2019 genehmigt und zur Herausgabe

freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss voraussichtlich bei seiner Sitzung am 29. April 2019 billigen.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in lang- und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristig ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die ausgewiesenen Posten werden im Konzernanhang gesondert erläutert.

DEFINITION EBITDA, EBIT, EBT

Im vorliegenden Abschluss werden alternative Kennzahlen verwendet. Diese umfassen sämtliche Kennzahlen, die nicht in den einschlägigen Rechnungslegungsstandards definiert sind, wozu die Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT und EBT zählen, welche im Geschäftsbericht 2017 verwendet wurden und auch im Geschäftsbericht 2018 verwendet werden.

Im Zusammenhang mit der Segmentberichterstattung werden um Holdingumlagen und auch andere Sondereffekte bereinigte Kennzahlen verwendet. Diese Anpassung wurde im Abschnitt 5.2 „Erläuterung zu den Segmentdaten“ erläutert, um deutlich zu machen, dass an dieser Stelle Anpassungen hinsichtlich Holdingumlagen erfolgten, die nicht Bestandteil der Segmentsteuerung der Unternehmensführung sind.

Im Übrigen umfasst die Kennzahl EBITDA sämtliche GuV-Positionen mit Ausnahme von Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Erträge, Finanzierungsnebenkosten, Disagio aus der Emission von Aktien, Währungseffekte auf Finanzforderungen und –verbindlichkeiten.

Das EBIT umfasst das EBITDA sowie Abschreibungen.

Das EBT umfasst darüber hinaus Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Währungseffekte auf Finanzforderungen, Finanzierungsnebenkosten sowie Disagio aus der Emission von Aktien.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

2.3 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN, DIE ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR 2018 ZUR ANWENDUNG GELANGTEN

Der Konzern hat die folgenden Standards und Interpretationen des IASB sowie die folgenden Änderungen von Standards erstmalig in dem Berichtszeitraum 2018 angewendet:

- IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
- IFRS 9 – Finanzinstrumente
- Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Die erstmalige Anwendung dieser Neuregelungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Aves-Konzerns. Insbesondere Sachverhalte, die unter die Regelungen des IFRS 9 und IFRS 2 fallen, sind 2018 erstmals aufgetreten. Es handelt sich somit nicht um Neuerungen aufgrund geänderter Standards.

Weitere erstmalig anzuwendende Änderungen von Standards sind in der Aves-Gruppe bislang nicht zur Anwendung gekommen. Dies betrifft:

- Änderungen an IFRS 4: Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge
- Änderung an IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- Änderung an IAS 40: Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien
- Jährliche Verbesserungen 2014-2016: Änderungen an IFRS 1 und IAS 28
- IFRIC 22 Geschäfte in fremder Währung und geleistete Vorauszahlungen

2.3.1 IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE

IFRS 9 legt die Anforderungen für den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Verträgen fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39.

Aus der Einführung von IFRS 9 gibt es grundsätzlich Folgeänderungen zu IAS 1 – Darstellung des Abschlusses, wonach Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten in einem separaten Posten der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen sind. Solche Wertminderungen traten im Aves-Konzern bisher vorwiegend in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und wurden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet (Einzelwertberichtigungen auf Forderungen). Wertminderungen anderer finanzieller Vermögenswerte wurden aus Gründen der Wesentlichkeit weiterhin im Finanzergebnis gezeigt.

Auswirkungen aus dem Übergang auf IFRS 9 auf die Eröffnungsbilanz gab es bei der Aves One AG keine.

2.3.1.1 KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

IFRS 9 eliminiert die bisherigen Kategorien des IAS 39: bis zur Endfälligkeit zu halten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 hatte in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Konzerns.

Für eine Erläuterung, wie der Konzern Finanzinstrumente und zugehörige Gewinne und Verluste nach IFRS 9 klassifiziert und bewertet, siehe Abschnitt 8. Die nachfolgende Tabelle sowie die begleitenden Angaben erläutern die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede vom Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

In TEUR

Finanzielle Vermögenswerte	Ursprüngliche Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert gem. IAS 39	Neuer Buchwert gem. IFRS 9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte ohne Zinscap	Zur Veräußerung verfügbar (afS)	Fortgeführte Anschaffungskosten	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte - Zinscap	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL)	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL)	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen (LaR)	Fortgeführte Anschaffungskosten	10.388	10.388
Finanzforderungen	Kredite und Forderungen (LaR)	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.277	4.277
Sonstige Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen (LaR)	Fortgeführte Anschaffungskosten	17.059	17.059
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen (LaR)	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.908	14.908
Gesamte finanzielle Vermögenswerte			46.634	46.634
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-383.079	-383.079
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-2.337	-2.337
Kurzfristige Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-96.188	-96.188
Sonstige Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-6.466	-6.466
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten			-488.070	-488.070

TABELLE 1: NEUE KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden nun zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Eine aus der Anwendung des IFRS 9 resultierende Veränderung der Wertberichtigung hat sich – aufgrund teilweise bestehender Risikoübernahmen durch die Manager sowie generell sehr geringen Forderungsverlusten – nicht ergeben. Entsprechend führt die Einführung des expected credit loss-Modells als Ersatz für das Modell eingetretener Verluste nicht zu Änderungen bei der Einschätzung des Wertminderungsbedarfs.

2.3.2 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Änderungen bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften haben sich für den Konzern nicht ergeben, da im Geschäftsjahr 2018 erstmals Sicherungsbeziehungen bilanziert werden.

Der Aves-Konzern hat sich für die Anwendung des neuen allgemeinen Modells zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9 entschieden. Dieses erfordert, dass der Konzern sicherstellt, dass die Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Risikomanagements abgestimmt sind und dass er

einen qualitativeren und zukunftsorientierteren Ansatz zur Beurteilung der Wirksamkeit von Sicherungsgeschäften anwendet.

Der Konzern verwendet Zinssicherungsgeschäfte zur Absicherung von Schwankungen in Marktzinssätzen. Der wirksame Teil von Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstrumentes wird als Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen als separater Bestandteil im Eigenkapital ausgewiesen.

Für detaillierte Erläuterungen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften im Konzernabschluss vgl. Abschnitt 7.5.

2.3.2 IFRS 15 - ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Der Konzern hat in dem am 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahr erstmals den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, der die bestehenden Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ ablöst, nach der modifiziert rückwirkenden Methode angewendet. Ein Umstellungseffekt auf die Gewinnrücklage aus der Erstanwendung des IFRS 15 hat sich für den Aves-Konzern hierbei nicht ergeben.

Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht in der Erfassung von Umsatzerlösen in der Höhe, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß Anspruch hat. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Zudem verlangt der Standard, dass die Abschlusssteller den Abschlussadressaten noch weitergehende Angaben als bisher zur Verfügung stellen.

Zur Feststellung des Zeitpunkts (oder Zeitraums) sowie der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse hat IFRS 15 ein 5-Schritte-Modell eingeführt, das bei der Beurteilung der Geschäftsvorfälle verwendet wird.

Die Aves One realisiert Umsatzerlöse aus der Vermietung von Investmentanlagevermögen, Veräußerung von Investmentanlagevermögen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und der Veräußerung von Vorratsvermögen.

Die von Aves One übertragenen Güter und Dienstleistungen stellen jeweils einzelne Leistungsverpflichtungen bzw. Leistungsverpflichtungsbündel dar. Die Verteilung der Transaktionspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der Einzelveräußerungspreise ändert sich nicht zur bisherigen Praxis, da es im Konzern weder Mehrkomponentengeschäfte gibt noch die percentage-of-completion-Methode (POC) Anwendung findet. Auswirkungen auf, die in der Konzernbilanz berichteten, Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergeben sich daher nicht.

Bei Veräußerung von Containern wird der Verkauf und die Abwicklung durch den jeweiligen Containermanager vorgenommen. Die hieraus resultierenden Umsatzerlöse sind für den Konzern jedoch von untergeordneter Bedeutung.

2.4 VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses waren die folgenden Standards und Interpretationen des IASB sowie deren Änderungen und Überarbeitungen entweder nicht von der Europäischen Union übernommen worden oder ihre Anwendung im Geschäftsjahr 2018 nicht zwingend vorgeschrieben und wurden auch nicht vom Aves-Konzern freiwillig vorzeitig angewendet:

(1) ERSTMALIGE ANWENDUNG AB 1. JANUAR 2019 VERPFLICHTEND

- IFRS 16 – Leasingverhältnisse
Der neue Standard IFRS 16 wurde im Januar 2016 durch das IASB veröffentlicht und löst den bisher

gültigen IAS 17 ab. Insbesondere für Leasingnehmer kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung. Grundsätzlich sind demnach alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen. Für Leasinggeber ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der bilanziellen Darstellung. Der Standard soll zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und Informationsasymmetrien abbauen. Die EU hat durch Verordnung 2017/1986 diesen Standard in EU-Recht übernommen.

Zu detaillierten Erläuterungen der Auswirkungen auf den Aves One Konzernabschluss und die Umsetzung verweisen wir auf Abschnitt 1.4.1.

- IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung (Verlustvorträge, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze)
- Amendments zu IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen
- Improvements zu den IFRS 2015-2017 cycle (Änderungen in IFRS 3 (sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem das Unternehmen zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt war), IFRS 11 (Bei gemeinsame Vereinbarungen wird ein bisher gehaltener Anteil nicht neu bewertet, wenn eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung erlangt.), IAS 12 (Ertragssteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen), IAS 23 (Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bei qualifizierenden Vermögenswerten)

(2) ERSTMALIGE ANWENDUNG AB 1. JANUAR 2020 VERPFLICHTEND

- Amendments zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit (Schaffung eines einheitlichen und genau umrissenen Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen)
- Amendments zu IFRS 3 – Definition eines Geschäftsbetriebs (Klarstellung der Definitionen)

(3) ERSTMALIGE ANWENDUNG AB 1. JANUAR 2021

- IFRS 17 - Versicherungsverträge

(4) DER ERSTANWENDUNGSZEITPUNKT FÜR FOLGENDE ÄNDERUNGEN IST DERZEIT NOCH OFFEN BZW. AUF UNBESTIMMTE ZEIT VERSCHOBEN:

- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die vorstehenden Standards und Interpretationen müssen bei den Konzernabschlüssen des Aves-Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2019 oder später – unter Voraussetzung eines erfolgten EU Endorsement – angewendet werden. Der Aves-Konzern geht derzeit – abgesehen von zusätzlichen oder modifizierten Angabepflichten – nur von unwesentlichen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung dieser Standards, Interpretationen oder ihrer Änderungen auf den Konzernabschluss aus.

Potentiell wesentliche Änderungen sind hier derzeit lediglich aus dem IFRS 16 zu erwarten, daher erfolgte hier eine detailliertere Einschätzung der Auswirkungen. Der IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, IFRIC 4, SIC 15 sowie SIC 27.

2.4.1 IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten von Leasingverhältnissen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell, das Right-of-Use-Modell, vor, womit die unter IAS 17 vorgenommene Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse entfällt. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger (kurzfristige Leasingverhältnisse) oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen (finance bzw. operate lease). Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 beim Leasinggeber unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17

„Leasingverhältnisse“, das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen müssen.

Der Konzern wird IFRS 16 ab dem verpflichtenden Übernahmezeitpunkt am 1. Januar 2019 anwenden. Der Übergang wird jedoch in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode erfolgen, wobei von einer rückwirkenden Anpassung der Vergleichsbeträge für das Jahr 2018 abgesehen wird und diese somit weiterhin nach IAS 17 dargestellt werden.

Die Gesamtauswirkungen der Anwendung wurden nach einer bereits im Vorjahr durchgeführten Analyse in 2018 eingehend untersucht. Zum aktuellen Zeitpunkt resultieren daraus folgende vorläufige Erkenntnisse:

Für Aves als Leasingnehmer wirkt sich das neue Modell auf die Bilanzierung der bestehenden und künftigen Operating-Leasingverhältnisse aus, bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse werden unverändert fortgeführt. Bislang unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Vereinbarungen, die in den Anhangangaben angegeben wurden, betreffen sowohl Mobilien- (z. B. Firmenwagen, Kopierer) als auch Immobilienleasing (Miete für Büroflächen).

Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird von zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, etwa des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes des Konzerns zum 1. Januar 2019, der Zusammensetzung des Leasingportfolios zu diesem Zeitpunkt, der Einschätzung des Konzern über die Ausübung von Verlängerungsoptionen und dem Ausmaß, in dem der Konzern Ausnahmeregelungen und Ansatzbefreiungen in Anspruch nimmt, abhängen.

Bislang wurde als wesentlichste Auswirkung identifiziert, dass der Konzern in geringem Umfang neue Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse bezüglich Dienstfahrzeuge und Gebäudemietvertrag erfassen wird. Zum 31. Dezember 2018 betragen die künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare Operating-Leasingverhältnisse (auf nicht abgezinster Basis) TEUR 587.

Undiskontierte Leasingzahlungen über die Laufzeit	
Art des Leasinggegenstandes	
Büroimmobilie	435
Fahrzeugleasing	128
Sonstiges, Bürogeräte	24
Gesamt	587

TABELLE 2: UNDISKONTIERTE LEASINGZAHLUNGEN

Bei Vermögensgegenständen von geringem Wert (Sonstiges, Bürogeräte) wird das Aktivierungswahlrecht in Anspruch genommen und diese somit bilanziell weiterhin unberücksichtigt gelassen.

Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, künftig ändern, da IFRS 16 die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (right-of-use assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungs-Leasingverhältnisse des Konzerns erwartet.

Im neu gefassten IFRS 16 gibt es für Leasinggeber keine nennenswerten Änderungen. Es muss gegebenenfalls mit Anfragen zu Detailinformationen von Leasingnehmern gerechnet werden, die jedoch keine bilanziellen Auswirkungen bei der Aves One AG verursachen.

Der Konzern erwartet, dass die Anwendung des IFRS 16 keine Auswirkungen auf seine Fähigkeit hat, die vereinbarten Darlehensbedingungen zu erfüllen.

3 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

3.1 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

(A) TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Aves One AG beherrscht werden. Die Aves One AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und die Aves One AG die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die Aves One AG die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, sobald die Aves One AG die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Entgeltlicher Erwerb von Tochterunternehmen:

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs entspricht den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, der durch den Konzern ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der von den früheren Eigentümern des erworbenen Tochterunternehmens übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt.

Außerdem beinhaltet die übertragene Gegenleistung die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus vereinbarten bedingten Gegenleistungen resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare erworbene Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei Zugang grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sofern das erworbene Tochterunternehmen die Voraussetzung für einen Geschäftsbetrieb erfüllt, wird die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und dem Saldo an übernommenen Vermögenswerten und Schulden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ansonsten wird eine etwaige Differenz aufwandswirksam erfasst.

Mit dem Unternehmenserwerb verbundene Kosten werden in den Perioden aufwandswirksam erfasst, in denen sie anfallen.

Mit Kaufvertrag vom 13. August 2018 sind sämtliche Geschäftsanteile der ehemaligen Nacco Luxembourg S.a.r.L., Luxemburg (heute Aves Rail Rent Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg), erworben worden. Diese Transaktion erfüllt nicht die Kriterien des IFRS 3, da zwar rechtlich eine Gesellschaft erworben wurde, diese jedoch lediglich Bestandhalter von Eisenbahnwaggonen ist und keine eigenen Prozesse oder Mitarbeiter vorhanden waren. Somit ist wirtschaftlich von einem Assetdeal auszugehen und die Transaktion fällt somit nicht unter die Regelungen dieses Standards und wurde demnach als Erwerb von Vermögensgegenständen und Schulden behandelt.

Konzerninterne Transaktionen und konzerneinheitliche Bewertung

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die von Tochtergesellschaften gemeldeten Beträge wurden, sofern notwendig, geändert, um sie an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns anzupassen.

Eventuelle Währungseffekte aus konzerninternen Transaktionen wurden gemäß IAS 21.45 nicht eliminiert.

Veräußerung von Tochterunternehmen

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird ein etwaig verbleibender Anteil am Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung neu

bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Dieser beizulegende Zeitwert ist der Zugangswert, der für die Folgebewertung des zurückbehaltenen Anteils als assoziiertes Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder finanzieller Vermögenswert zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus werden alle bisher im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, als ob der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies kann bedeuten, dass zuvor im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge ergebniswirksam in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden.

(B) ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss, aber keine Beherrschung ausübt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50 %. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Beteiligungsbuchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Konzerns am Ergebnis des assoziierten Unternehmens. Der Anteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige stille Reserven.

Wenn sich die Beteiligungsquote an einem assoziierten Unternehmen verringert hat, maßgeblicher Einfluss aber bestehen bleibt, wird, soweit einschlägig, nur der jeweilige Anteil der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Der Beteiligungsbuchwert für den Anteil an einem assoziierten Unternehmen erhöht bzw. verringert sich nach dem Erwerbszeitpunkt entsprechend dem Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sowie aufgrund von Veränderungen im sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens, die im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst werden. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Investition in ein assoziiertes Unternehmen wertgemindert ist. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da keine Anhaltspunkte für entsprechende Wertminderungen zum Bilanzstichtag vorlagen, bestand keine Notwendigkeit eines Werthaltigkeitstests.

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus „Upstream“- und „Downstream“-Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen sind im Konzernabschluss nur entsprechend der Anteile Dritter an dem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion gibt Hinweise darauf, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung zu gewährleisten.

3.2 GESCHÄFTSSEGMENTE

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten sowie die Bewertung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Aves One AG identifiziert, da dieser jeweils die strategischen Entscheidungen trifft bzw. getroffen hat.

Die Geschäftssegmente lauten unverändert in Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung:

- Container, unverändert zum Vorjahr
- Rail, unverändert zum Vorjahr

- Real Estate mit dem derzeit vorhandenen Storage-Park in Münster sowie der Logistikimmobilie in Alsdorf

Sämtliche Verwaltungs- und Overheadkosten und zentralen Dienstleistungen werden in der Segmentberichterstattung unter „Holdingaktivitäten“ zusammengefasst.

3.3 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

(A) FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in der Währung „Euro“, der Berichtswährung der Aves One AG, aufgestellt.

(B) TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und –verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich der aus Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten entstehenden Aufwendungen und Erträgen im Finanzergebnis als „Währungsergebnis aus Finanzierungen“ dargestellt und soweit diese aus dem operativen Geschäft resultieren unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ gesondert ausgewiesen; sie resultieren zum ganz überwiegenden Teil aus den stichtagsbezogenen Währungsanpassungen der Euro-Finanzschulden bei den operativen Tochtergesellschaften mit der funktionalen Währung US-Dollar.

(C) KONZERNUNTERNEHMEN

Die im Bereich der Bestandshaltung und des Managements von Seecontainern tätigen Gesellschaften haben als funktionale Währung den US-Dollar, da diese Währung das primäre Wirtschaftsumfeld darstellt. Der Erwerb der Container als auch die aus diesen generierten wesentlichen Erträgen und die hiermit im Zusammenhang stehenden wesentlichen Aufwendungen werden in US-Dollar abgewickelt. Die Ergebnisse und Bilanzposten dieser Konzernunternehmen, die eine von der Berichtswährung des Konzerns (EUR) abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umgerechnet).

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden Wechselkurse zugrunde:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
1 EURO =				
US-Dollar	1,1450	1,1993	1,1815	1,1297

TABELLE 3: WECHSELKURSE

3.4 ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Bei der Bemessung von beizulegenden Zeitwerten werden auf Stufe 1 die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden herangezogen. Kann auf Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, erfolgt auf Stufe 2 die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis von anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren. Falls auch diese nicht zur Verfügung stehen, werden auf Stufe 3 geeignete andere Inputfaktoren für die Bemessung herangezogen.

3.5 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder der ausstehenden Gegenleistung bemessen. Sie umfassen die Gegenleistung im Wesentlichen aus der Nutzungsüberlassung von Containern, Wechselbrücken und Eisenbahnwaggons und werden netto, d. h. ohne Umsatzsteuer sowie unter Abzug von Rabatten und Preisnachlässen, nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Der Aves-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn spezifische Kriterien – wie unten beschrieben – für jede Art von Aktivität des Konzerns erfüllt sind. Der Konzern nimmt Schätzungen bezüglich des Rückflusses anhand historischer Erfahrungswerte – unter Berücksichtigung von kundenspezifischen, transaktionsspezifischen und vertragsspezifischen Merkmalen – vor. Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst:

- Erlöse aus dem Verkauf von Containern werden realisiert, wenn die Vermögenswerte geliefert worden sind und der Gefahrenübergang stattgefunden hat.
- Erträge aus Nutzungsentgelten werden monatlich über die Laufzeit der relevanten Vereinbarungen erfasst.

Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, erfasst.

3.6 GLIEDERUNG DER BILANZ

Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr führen entsprechend zu einem Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte und Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, soweit kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung im nächsten Jahr vermeiden zu können. Ansprüche sowie Verpflichtungen aus latenten Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden gezeigt. Laufende Ertragssteueransprüche wie auch -schulden werden dagegen als kurzfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Weisen die Vermögenswerte und Schulden langfristige und kurzfristige Komponenten auf, werden diese entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige bzw. langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

3.7 WERTMINDERUNGEN

Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar erscheint. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für einen Impairment-Test werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Sind die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen erfasst.

Die Gesellschaft überwacht die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten laufend. Anhaltspunkte für eine Wertminderung des Anlagevermögens haben sich nicht ergeben.

3.8 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE EINSCHLIEßLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben einem Firmenwert in Höhe von EUR 5,6 Mio., der aus dem Erwerb der Anteile an der CH2 AG in 2017 resultiert, im Wesentlichen eine „Vermittlungsprovision für Gütertransportmittel und Logistikimmobilien“ in Höhe von ursprünglich EUR 2,5 Mio., die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem nahestehenden Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2016 entstanden ist. Die Vermittlungsprovision wird nicht separat abgeschrieben, sondern als Anschaffungsnebenkosten zu den noch zu erwerbenden Gütertransportmitteln und Logistikimmobilien aktiviert (zunächst als ein erworbenes Recht (Vermittlungsleistung)) und wird erst bei Zugang als Bestandteil der Anschaffungskosten abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch den Erwerb der Logistikimmobilie in Alsdorf ein entsprechender Betrag von TEUR 333 auf diese Provision angerechnet, die zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten mit TEUR 1.996 ausgewiesen wird. Die übrige Veränderung des Postens resultiert aus Währungsumrechnungseffekten. Hinsichtlich der Ausführungen zu den „Wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen“ verweisen wir auf den Abschnitt 14.1.3.

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und überwiegend planmäßig linear über drei Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt ein jährlicher Wertminderungstests (Impairmenttest) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE). Sollte der Buchwert der ZGE nicht werthaltig sein, erfolgt ggf. zunächst eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Im Ergebnis der Prüfung hat sich kein Impairment-Bedarf ergeben.

3.9 SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben. Bei der Bemessung des abzuschreibenden Betrages wird ein am Ende der Nutzungsdauer erzielbarer Restwert von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht, welcher die spezifischen Besonderheiten des Vermögenswertes berücksichtigt und grundsätzlich aus Markttransaktionen abgeleitet wird.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern und Restwerte zugrunde; bei gebrauchter erworbenen Vermögenswerten erfolgt die Bemessung der Abschreibungen über die sich aus den Nutzungsdauern ergebende Restnutzungsdauer:

Sachanlagevermögen	Nutzungs- dauer	Restwerte		
		EUR	USD	EUR ¹⁾
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 15 Jahre	-	-	-
Standard-Container		-	-	-
· 20 Fuß-Container	bis zu 15 Jahre	-	1.250	1.092
· 40 Fuß-Container	bis zu 15 Jahre	-	1.550	1.354
· 40 Fuß High Cube-Container	bis zu 15 Jahre	-	1.950	1.703
· 40 Fuß Kühlcontainer	bis zu 15 Jahre	-	4.500	3.930
Eisenbahnwaggons		-	-	-
· Güterwaggons	bis zu 45 Jahre	740-13.480	-	-
· Revisionskosten	sechs Jahre	-	-	-
· Radsätze	bis zu 27 Jahre	630	-	-
Wechselbrücken	bis zu 12 Jahre	500-1.000	-	-
Tankcontainer	bis zu 20 Jahre	718-1.496	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 13 Jahre	-	-	-

1) Umgerechnet mit dem Stichtagskurs von 1,1450 USD je EUR

TABELLE 4: NUTZUNGSDAUERN SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Ende März 2018 erworbene Logistikimmobilie ist gemäß IAS 40 bewertet worden und separat vom Sachanlagevermögen im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Wir verweisen hierzu auch auf Abschnitt 7.3.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft tritt in einer Reihe von Leasingverträgen vorwiegend als Leasinggeber für Operating Lease Verhältnisse auf, ist jedoch in Einzelfällen auch Leasingnehmer in Finance-Lease-Verhältnissen.

Bei der Darstellung, Bewertung und den Angabepflichten wurden IAS 17 (Leasingverhältnisse), IFRIC 4 (Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält), SIC 27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen) angewendet. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 16 erfolgte, wie eingangs erläutert, nicht.

3.10.1 OPERATING LEASE VERHÄLTNISSE

Bei Operating Leasingverhältnissen werden die Leasing- bzw. Mietzahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Finanzierung durch Direktinvestments erfolgt grundsätzlich über Kauf-, Miet-, Rückkaufverträge, indem Seecontainer sowie Special Equipment über die Finanzierungspartner BoxDirect AG, die BoxDirect

Vermögensanlagen AG sowie die BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH zivilrechtlich an Anleger verkauft werden, von diesen zurück gemietet werden und am Ende der Vertragslaufzeit zu einem fest vereinbarten Preis zurückgekauft werden. Dieser Vorgang ist aufgrund der Vertragskonstellation wirtschaftlich i.S.v. SIC 27. 5c nicht als Leasingverhältnis zu klassifizieren, sondern wird als Darlehensverhältnis behandelt.

Über ihre Tochtergesellschaften vermietet die Gesellschaft in großem Umfang Eisenbahnwaggons, Secontainer, Wechselbrücken und Immobilien in Operating Lease Verhältnissen. Die Verträge mit dem Kunden werden (mit Ausnahme der Immobilienmietverträge) nicht im Namen der jeweiligen Konzerngesellschaft geschlossen, sondern im Namen der beauftragten Assetmanager, welche die Erträge und Aufwendungen aus diesen Verträgen an die jeweiligen Konzerngesellschaften weiterreichen.

Unter Anwendung einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die Mietverträge daher der Konzerngesellschaft zugerechnet und die Behandlung erfolgt so, als wenn diese im eigenen Namen Mietverträge abgeschlossen hätte. Es erfolgt auch rechtlich keine Vermietung der Wagen an die Assetmanager, vielmehr werden die Assetmanager ermächtigt, die Waggons der Konzerngesellschaft im eigenen Namen im Auftrag der jeweiligen Gesellschaft zu vermieten.

Ähnliche Konstellationen bestehen bei den Mietverträgen für Container, Tankcontainer und Wechselbrücken, bei denen die jeweiligen Assetmanager nach außen als Vermieter auftreten, wirtschaftlich die Gesellschaften des Aves One-Konzerns jedoch Leasinggeber werden.

3.10.2 FINANCE LEASE VERHÄLTNISSE

Über die Tochtergesellschaft Aves Rail Rent GmbH in Österreich ist der Konzern Leasingnehmer in einem Finance Lease Verhältnis geworden. Die Klassifizierung des Leasingverhältnisses als Finance Lease erfolgte durch Würdigung des Leasingvertrags hinsichtlich künftiger Mindestleasingzahlungen bzw. der im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Siehe hierzu auch Abschnitt 7.15.2, Erläuterungen zu Finanzierungsleasingverbindlichkeiten.

Es erfolgten weder in 2017 noch in 2018 bedingte Mietzahlungen, die im Rahmen des Finanzierungsleasings als Gewinn- oder Verlust erfasst wurden.

3.11 FINANZINSTRUMENTE

Der Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss der Aves One AG ist im Abschnitt 1.3 dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 nach den folgenden Kategorien eingestuft:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme

Bezüglich der Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Finanzinstrumente, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung gehalten werden, bestehen im Geschäftsjahr erstmals in Form von Zinscaps. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert unter den langfristigen Vermögenswerten in den Finanzanlagen ausgewiesen.

3.12 VORRÄTE

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der

notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

3.13 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge von Kunden aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder erbrachten Leistungen. Wenn die voraussichtliche Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

3.14 ZAHLUNGSMITTEL

In der Bilanz und der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige, hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, von denen gegebenenfalls Kontokorrentkredite gekürzt werden. Separat ausgewiesen werden in der Bilanz in den Sonstigen Vermögenswerten und Vorauszahlungen verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel, da hier das Liquiditätskriterium nicht erfüllt ist.

3.15 EIGENKAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Der Kürzungsbetrag wurde um steuerliche Effekte vermindert.

Die Bewertung ausgegebener Anteile richtet sich nach deren Marktwert im Zeitpunkt der Ausgabe.

3.16 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder in weniger als einem Jahr (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

3.17 FINANZSCHULDEN

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von etwaigen Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.18 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern besteht ein beitragsorientiertes Versorgungssystem (Defined Contribution Plan). Bei den beitragsorientierten Versorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger und private Versorgungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

3.19 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus den laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Besteuerung der Einzelgesellschaft geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Forderungen bzw. Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die von der bzw. an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß zurückzufordern bzw. abzuführen sind. Laufende Steuererstattungsansprüche und laufende Steuerschulden werden dann saldiert, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die erfassten Beträge miteinander verrechnet werden können und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Latente Steuern werden grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen oder aus temporären Differenzen werden grundsätzlich angesetzt, insofern ein ausreichendes positives zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist. Sofern demgegenüber eine Verlusthistorie besteht, erfolgt eine Aktivierung nur dann, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind oder substantielle Hinweise in den nächsten 5 Jahren auf ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen.

Latente Steuerforderungen/-verbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie an assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

In der Regel hat der Konzern keinen Einfluss auf den Umkehrzeitpunkt bei assoziierten Unternehmen.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich saldiert, sofern sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und soweit sich die Laufzeiten entsprechen.

3.20 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit

Rückgriffsansprüchen verrechnet. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Die Rückstellungen umfassen im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen mit TEUR 2.666 Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte, die auf Basis der Ergebnisse der mündlichen Verhandlungen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg am 16. April 2019 berücksichtigt wurden.

Für Details hierzu verweisen wir auf den folgenden Abschnitt 3.2.

4 SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

4.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen IFRS muss die Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden treffen. Dabei müssen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben.

Nachfolgend werden Schätzungen und Annahmen beschrieben, deren Anwendung ein wesentliches Risiko beinhaltet, dass materielle Korrekturen des Buchwerts von Vermögenswerten und Schulden vorgenommen werden müssen.

Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen und in Kenntnis des gegenwärtigen Geschäftsverlaufs vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

4.2 PROZESSRISIKEN

Die Gesellschaften des Aves One-Konzerns selbst haben grundsätzlich aus den regelmäßigen Geschäften keine unmittelbaren Prozessrisiken, da diese nicht als Vertragspartner nach außen auftreten. Eventuelle Streitigkeiten mit Kunden werden durch die Asset-Manager abgewickelt und sind ggf. in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Ausfallrisiken) berücksichtigt.

Derzeit gibt es unverändert einen laufenden Rechtsstreit über Schadensersatzforderungen aus einem Containerkaufvertrag – Bezüglich der Änderungen im Vergleich zum Vorjahr verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen:

a) Leistungsklage BSI Blue Seas Investment GmbH ./ SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG

Mit Klage vom 23. Dezember 2014 beim Landgericht Hamburg (Az.: 403 HKO 29/15) hat die SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Salzburg, Österreich, („SLI Dritte“) die Konzerngesellschaft BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg („BSI BS“) auf Zahlung von USD 3.000.000,00 zzgl. Zinsen in Anspruch genommen. In 2015 hat SLI Dritte die Klage um eine Ausgleichsforderung von USD 475.477,55 zzgl. Zinsen erweitert. Gegenstand des Prozesses sind Forderungen aus einem Container-Rahmenkaufvertrag vom 19. August 2013 (der „Kaufvertrag“), auf dessen Grundlage BSI BS das gesamte Containerportfolio der SLI Dritte gekauft und bis auf eine streitige Restmenge vollständig abgenommen hat.

Zwischen den Parteien ist es zum Streit über die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages gekommen, der als sog. Abrufvertrag BSI BS eine gestaffelte Abnahme der Container bis zum Laufzeitende (30. Juni 2014) erlaubte. BSI BS hat im Rechtsstreit eine Widerklage auf Zahlung von USD 6.488.731,49 erhoben, durch die BSI BS Ansprüche auf Erlösauskehr, Rückzahlung nicht gelieferter bzw. lieferbarer Container sowie auf Schadensersatz aus dem Kaufvertrag geltend macht. Die Schadensersatzforderungen stützen sich im Wesentlichen auf Garantieverletzungen aus dem Kaufvertrag durch SLI Dritte.

Im Einzelnen sind folgende Forderungen im Streit:

Klage	Klage(n) USD	Urteil v. 9. Februar 2017
A		
.) Forderung SLI Dritte => BSI BS		
1 Vertragsstrafe	3.000.000,00	3.000.000,00
2 Sonstige Forderung	475.478,00	475.478,00
Total SLI Dritte	3.475.478,00	3.475.478,00
		zzgl. Zinsen
Widerklage		
B		
.)		
1 DPP Erlöse	1.955.039,00	
2 Schadenersatz Disaster Class Container	1.221.563,00	
3 Auskehrung aus Pool-/Treuhandvertrag	456.044,00	
4 Rückzahlung nicht gelieferte Container	204.208,00	
5 Aufwandsentschädigung HSH Nordbank	224.022,00	224.022,00
6 weitere Schadenersatzansprüche	2.651.245,00	
Total BSI Blue Seas	6.712.121,00	224.022,00
		zzgl. Zinsen

TABELLE 5: STRITTIGE FORDERUNGEN IM KLAGEVERFAHREN SLI III

Hauptstreitpunkt im Prozess ist eine Vertragsstrafenforderung aus dem Kaufvertrag.

SLI Dritte fordert die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von USD 3.000.000,00 zzgl. Zinsen. Nach dem Inhalt des Kaufvertrags ist von BSI BS eine Vertragsstrafe zu zahlen, sofern BSI BS trotz Vorliegens der im Kaufvertrag definierten aufschiebenden Käuferbedingungen nicht bis zum 15. Dezember 2013 Container im Kaufpreis von kumuliert USD 90.000.000,00 abnehme und bezahle. BSI BS hat die Container in Höhe des o.g. Kaufpreises erst nach dem 15. Dezember 2013 abgenommen. BSI BS hat die Zahlung der Vertragsstrafe mit dem Einwand der Treuwidrigkeit verweigert (unzulässige Rechtsausübung): SLI Dritte sei für die betroffene Containermenge gar nicht lieferfähig gewesen, mithin fordere SLI Dritte eine Vertragsstrafe für etwas, was vertraglich aufgrund einer Sicherungsübereignung nicht hätte umgesetzt werden können. Das durch die Vertragsstrafe besicherte Geschäft sei nicht durchführbar gewesen, da es den Regelungen des Vertrages gemäß nicht durchführbar gewesen sei.

Nach dem Inhalt der Beweisaufnahme am 12. Januar 2017 steht fest, dass der im Vertrag vorgesehene Freigabemechanismus nicht umgesetzt werden konnte. Danach hätte SLI Dritte selbst bei einem Abruf von Containern zu einem Kaufpreis von USD 90.000.000,00 kein lastenfreies Eigentum an den Containern verschaffen können.

Durch Urteil vom 9. Februar 2017 hat das Landgericht Hamburg der Klage der SLI Dritte in Höhe der Hauptforderung von USD 3.475.477,55 sowie teilweise in Bezug auf die Zinsforderung, stattgegeben; der von BSI BS erhobenen Widerklage hat das Gericht nur in Höhe eines Teilbetrags von USD 224.022,18 nebst Zinsen stattgegeben und die Widerklage im Übrigen abgewiesen.

In Bezug auf die Vertragsstrafe hat das Landgericht die Ansicht vertreten, die nachweislich fehlende Umsetzbarkeit des Kaufvertrages in Bezug auf die Freigabeerklärung der HSH Nordbank sei nur ein „umsetzungstechnisches Problem“ gewesen und es sei BSI zumutbar gewesen, für den Abruf von Containern im Kaufpreis von USD 90.000.000,00 eine andere Abwicklungslösung zu finden.

Soweit sich das Verfahren auf Forderungen aus vor Klageerhebung erbrachten Leistungen bezieht, wurden Wertberichtigungen berücksichtigt, um die Forderungen mit dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows zu bewerten. Forderungen aus möglichen Schadenersatzansprüchen wurden nicht bilanziert.

Es ist bei einer Bank ein Bürgschaftskonto errichtet worden. BSI BS hat mit der Gegenseite vereinbart, eine Prozessbürgschaft zur Abwendung der Vollstreckung aus dem erstinstanzlichen Urteil bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung im Berufungsverfahren zu stellen. Die bürgende Bank muss folglich nur bei einem Unterliegen der BSI BS nach Berufung und ggf. Revision auf die Bürgschaft zahlen. Somit hängt die Verwertungsmöglichkeit der Bürgschaft vom Ausgang des Berufungsverfahrens ab. Das Vermögen der BSI BS ist bis dahin aber infolge einer so gestellten Bürgschaft geschützt.

Nachdem sowohl die prozessführende Anwaltskanzlei als auch eine separat beauftragte Hamburger Rechtsanwaltssozietät zwar Prozessrisiken beschrieben haben, aber insgesamt von positiven Berufungsaussichten ausgehen, hat die BSI BS am 16. März 2017 Berufung gegen das Urteil zum Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg eingelegt.

Am 16. April 2019 fand eine mündliche Verhandlung dieser Rechtsstreitigkeiten beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg statt. Nach der vorläufigen Beratung des Senats ergibt sich, dass der Vertragsstrafenanspruch der SLI Dritte grundsätzlich bejaht wird, die Ausgleichsforderung der SLI Dritte jedoch als unbegründet angesehen wird. Von den Widerklageforderungen erachtet der Senat neben der HSH-Aufwandsentschädigung in Höhe von TUSD 224 den Schadenersatzanspruch für mangelhaft gelieferte Container in Höhe von TUSD 223 als grundsätzlich begründet. Zudem hält der Senat den Anspruch für nichtgelieferte Container in Höhe eines Teilbetrages von TUSD 30 für begründet. Die Widerklageforderung DPP Erlöse sowie die Forderungsposition Disaster Class Container wurde als unbegründet angesehen.

Der Senat hat bis zum 30. April 2019 um Mitteilung gebeten, ob eine nicht-streitige Erledigung der beiden Prozesse möglich sei und hat einen Termin zur Entscheidungsverkündung auf den 28. Mai 2019 anberaumt. Bemühungen, einen Vergleich mit der SLI Dritte zu schließen, haben nicht zum Erfolg geführt.

Auf Basis der Ergebnisse der mündlichen Verhandlung und nach Würdigung aller dem Vorstand vorliegenden Unterlagen und den Einschätzungen der diesen Rechtsstreit begleitenden Rechtsanwälte hat der Vorstand entschieden, zur Abdeckung der Risiken und Kosten aus den Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 anzusetzen.

b) Feststellungsklage BSI Blue Seas Investment GmbH ./. **SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG**

Darüber hinaus hat die SLI Dritte eine weitere Klage auf Abnahme von Restcontainern eingereicht. In diesem Rechtsstreit, der beim Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen 403 HKO 113/17 geführt wird, klagt die SLI Dritte auf Feststellung, dass die BSI BS aufgrund eines Container-Rahmenkaufvertrages vom 19. August 2013 zur Abnahme weiterer, bisher nicht abgenommener Container verpflichtet sei. Als vorläufiger Streitwert wurde von der SLI Dritte ein Wert von USD 7.148.779,20 genannt. Es handelt sich hierbei um einen Restbestand an Containern von 6.943 CEU.

Eine Abnahme durch BSI BS erfolgte für diese Einheiten bisher nicht, da diese lt. Angaben des Containermanagers Florens beschädigt sind, der Kaufvertrag jedoch die Übergabe einer mangelfreien Sache vorsieht. Ob ein und welcher Anteil der verbleibenden Container mangelfrei ist und daher abgenommen werden muss, lässt sich durch die SLI Dritte nicht bestimmen, insoweit wurde nicht bestimmt, für welche Container die Abnahme gefordert wird.

Das Landgericht hat am 7. Juni 2018 das erstinstanzliche Urteil in dieser verkündet und der Feststellungsklage der SLI Dritte stattgegeben. Trotz unstrittig zum Teil beschädigter Container bestünde, so das Urteil, eine Abnahmeverpflichtung der BSI BS. Die BSI BS hat in diesem Rechtsstreit hilfsweise im Wege der Stufenklage eine Widerklage, und zwar auf Auskunft über die generierten Erlöse und sodann auf Auszahlung jener Erlöse erhoben, welche SLI Dritte seit dem 1. Juli 2014 mit den streitbefangenen Containern vereinbart hat.

Da es sich um ein Feststellungsurteil handelt, kann aus dem Urteil nicht auf Abnahme und Zahlung der Restcontainer vollstreckt werden sodass hieraus der SLI Dritte auch kein unmittelbarer Zahlungsanspruch zusteht. Am 5. Juli 2018 wurde gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt.

In der mündlichen Verhandlung am 16. April 2019 wurde die Feststellungsklage der SLI Dritte auf Abnahme und Zahlung der Restcontainer vom Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg als unbegründet angesehen.

Der Senat hat bis zum 30. April 2019 um Mitteilung gebeten, ob eine nicht-streitige Erledigung der beiden oben beschriebenen Prozesse möglich sei und hat einen Termin zur Entscheidungsverkündung auf den 28. Mai 2019 anberaumt. Bemühungen, einen Vergleich mit der SLI Dritte zu schließen, haben nicht zum Erfolg geführt.

Auf Basis der mündlichen Verhandlung, Einschätzungen der Rechtsanwälte und eigenen Abwägungen kommt der Vorstand zum Ergebnis hier keine Rückstellung zu bilden.

4.3 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu dem in Rechnung gestellten Betrag bilanziert und sind wegen ihrer kurzen Restlaufzeit nicht verzinslich. Eine Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen beruht auf der bestmöglichen Schätzung des potenziellen Forderungsausfalls.

Um Wertberichtigungen zu ermitteln, trifft die Unternehmensleitung Annahmen, die auf der Bonität und der Zahlungsmoral der Kunden in der Vergangenheit beruhen und stützt sich dabei auch auf die Informationen der Assetmanager. Der Konzern überprüft die Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen mindestens einmal pro Quartal. Die Forderungen werden gegen die Wertberichtigung ausgebucht, nachdem alle Möglichkeiten für eine Beitreibung ausgeschöpft wurden und die Chance einer Zahlung als gering zu beurteilen ist. Die tatsächlichen Ausfälle können von den Schätzwerten abweichen.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Ob ein Ausfallrisiko über ein Wertberichtigungskonto oder direkt mittels Ausbuchung der Forderung erfasst wird, hängt davon ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls geschätzt wird und wie verlässlich das Ausfallrisiko beurteilt werden kann.

Grundsätzlich sind aus verschiedenen Gründen die Forderungsausfälle beim Aves-Konzern nur sehr niedrig. Dies beruht unter anderem darauf, dass das Ausfallrisiko teilweise durch die Assetmanager abgedeckt wird, die Mieter regelmäßig große und namhafte Industrie- oder Logistikunternehmen sind, so dass Insolvenzfälle kaum vorkommen. Insbesondere auch aufgrund dieser Faktoren wird aus Wesentlichkeitsgründen kein pauschales Ausfallrisiko angenommen. 2018 lag der Aufwand für Einstellungen in die EWB bei TEUR 104 bei gleichzeitiger Auflösung von TEUR 21 Einzelwertberichtigungen. Der Nettoaufwand lag somit bei TEUR 83 bei Umsatzerlösen von TEUR 77.676. Dies entspricht einer Wertberichtigungsquote von rund 0,1 %, womit das Forderungsausfallrisiko als unwesentlich eingeschätzt wird.

4.4 ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer bis auf einen nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angenommenen Verwertungserlös abgeschrieben.

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der Sachanlagen wie unter 2.9 angegeben. Veränderungen des erwarteten Nutzungsgrads und der technischen Entwicklung können die wirtschaftliche Nutzungsdauer und den Restwert dieser Vermögenswerte beeinflussen. Daher sind Korrekturen künftiger Abschreibungsbeträge möglich.

4.5 WERTMINDERUNGSTEST

Ein möglicher Wertminderungstest für immaterielle (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte) bzw. materielle Vermögenswerte erfordert Annahmen über künftige Cashflows während der Planungsperiode und gegebenenfalls darüber hinaus sowie über den anzusetzenden Diskontierungszins. Die Annahmen erfordern Einschätzungen über das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit von künftigen Ereignissen. Soweit möglich, werden diese unter Berücksichtigung von Informationen aus der Vergangenheit getroffen. Alle erforderlichen Daten werden auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements über die erwartete Entwicklung des Konzerns getroffen. Zu Details über die jeweils vorgenommenen Wertminderungstests und damit verbundenen Annahmen verweisen wir auf die jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzposten.

4.6 ABGRENZUNG VON AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGEN AUS DEM VERMIETUNGSGESCHÄFT

Zur Steuerung und Abrechnung des Vermietungsgeschäftes (insbesondere Rail- und Containergeschäft) bedient sich die Gesellschaft externer Dienstleister. Diese erstellen mit einem zeitlichen Versatz von bis zu 45 Tagen die entsprechenden Abrechnungen über die Umsatzerlöse nebst den mit der Vermietung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen. Zum Jahresende schätzt die Gesellschaft für die Monate November und Dezember (Bereich Seecontainer) bzw. den Monat Dezember (Bereich Wechselbrücken und Rail) die entsprechenden Werte auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Eingang in die Schätzungen finden insbesondere:

- Anzahl der vermieteten Einheiten
- Mietzins je Einheit und Tag
- Anzahl der Tage eines Monats
- Durchschnittliche Auslastung
- Operative Aufwendungen je Einheit und Tag
- Management Fee auf den Vermietungsüberschuss

Für die erworbene NACCO-Flotte lagen dem Aves-Konzern für die Periode von Oktober bis Dezember 2018 seitens des Assetmanagers noch keine Abrechnungen über getätigte Instandhaltungsmaßnahmen vor. Aus diesem Grund wurde, basierend auf den bei dem Assetmanager vorliegenden Rechnungen bzw. sonstigen Abrechnungsunterlagen und deren Einschätzungen über die Höhe der Aufwendungen für diese Periode, Planwerten des NACCO-Portfolios sowie aufgrund der Erfahrungen mit bestehenden Portfolios, die Instandhaltungsaufwendungen für diesen Zeitraum geschätzt.

4.7 ANSATZ UND BEWERTUNG VON AKTIVEN LATENTEN STEUERN

Für die Ermittlung von aktiven latenten Steuern sind die künftig zu versteuernden Einkommen sowie die Zeitpunkte, zu denen die aktiven latenten Steuern realisiert werden, einzuschätzen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mit berücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Wertehaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren beurteilt; sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlusten in Vorjahren wurden latente Steueransprüche nur aktiviert, soweit substantielle Belege für eine künftige Nutzbarkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre vorliegen.

5 KONSOLIDIERUNGSKREIS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

In den Konzernabschluss sind im Jahr 2018 neben der Aves One AG einschließlich einem at equity bilanzier-ten Unternehmen insgesamt 63 Tochterunternehmen (Vorjahr 58) einbezogen. Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 umfasst die folgenden Gesellschaften:

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsanteil in %	
		31.12.2018	31.12.2017
Vollkonsolidierte Unternehmen			
 Holding			
1	Aves One AG, Hamburg	n/a	n/a
2	BSI Logistics GmbH, Hamburg	100,0	100,0
3	CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, Hamburg	100,0	100,0
4	CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
5	CH2 Logistica No. 2 Asset GmbH, Hamburg	100,0	100,0
 Container			
6	BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg	100,0	100,0
7	BSI Asset GmbH, Hamburg	100,0	100,0
8	BSI Regulierte Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
9	BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
10	BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
11	BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
12	BSI Direktinvestment Verwaltungen GmbH	100,0	100,0
13	BSI Logistics II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
14	BSI Zweite Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
15	BSI Logistics III GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
16	BSI Dritte Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
17	BSI Logistics IV GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
18	BSI Vierte Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
19	BSI Logistics V GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
20	BSI Fünfte Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
21	BSI Logistics VI GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
22	BSI Sechste Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
23	BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
24	BSI Siebte Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
25	BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment I GmbH & Co. KG)	100,0	100,0
26	BSI Achte Verwaltungen GmbH, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment Verwaltungen GmbH)	100,0	100,0
27	BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 24.04.2018)	100,0	0,0
28	BSI Blue Seas Resale GmbH, Hamburg	100,0	100,0
29	Aves Special Equipment Management GmbH, Hamburg	100,0	100,0
30	Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
31	Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
32	Aves Special Equipment I Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
33	Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
34	Aves Special Equipment Zweite Verwaltungen GmbH, Hamburg	100,0	100,0
35	Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
36	Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
37	Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0

lfd. Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsanteil in %	
	Rail		
38	ARHA Invest GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0
39	Aves Rail Rent GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich (zuvor: Aves Rail GmbH, Wien, Österreich)	100,0	100,0
40	Aves Rail Equipment Holding GmbH, Hamburg	100,0	100,0
41	Aves Rail Junior I Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	100,0
42	Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
43	Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
44	Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
45	Aves Rail Equipment Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	100,0
46	Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
47	Aves Rail Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	100,0
48	Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
49	Aves Rail Equipment Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	100,0
50	Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 29.06.2018)	100,0	0,0
51	Aves Rail Equipment Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg (seit 29.06.2018)	100,0	0,0
52	Aves Eins GmbH, Wien (seit 21.03.2018)	100,0	0,0
53	Aves Rail Rent GmbH, Hamburg (seit 01.10.2018)	100,0	0,0
	Real Estate		
54	Aves Storage Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	100,0
55	Aves Storage GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
56	Aves Storage II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
57	Aves Logistik Immobilien Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0	100,0
58	Aves Logistik Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
59	Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
60	Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
61	Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
62	Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0
63	Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 01.04.2018)	94,9	0,0
	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		
64	BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg (Segment Container)	51,0	51,0

TABELLE 6: KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind folgende Gesellschaften durch Neugründung in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg (am 24. April 2018)
- Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg (am 29. Juni 2018)
- Aves Rail Equipment Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg (am 29. Juni 2018)
- Aves Eins GmbH, Wien (am 21. März 2018)

Mit Verschmelzungsvertrag vom 11. Juli 2018 wurde die ehemalige Aves Rail GmbH, Wien, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes im Weg der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten auf die Aves Rail Rent GmbH, Perchtoldsdorf, verschmolzen.

Im Zusammenhang mit der NACCO-Transaktion wurden mit Vertrag vom 13. August 2018 sämtliche Geschäftsanteile an der ehemaligen Nacco Luxembourg S.a.r.L., Luxemburg, erworben. Übergangsstichtag und somit Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 1. Oktober 2018. Die Gesellschaft wurde im Wege des grenzüberschreitenden Formwechsels in eine GmbH umgewandelt und firmiert zum Bilanzstichtag als Aves Rail Rent GmbH, Hamburg.

Mit Vertrag vom 28. März 2018 wurden 94,9% der Anteile der LU GE XIII S.a.r.L, Luxemburg, erworben. Die MAGNA Erste Projekt GmbH wurde durch Erwerb der verbleibenden 5,1% der Anteile Minderheitsgesellschafter. Die Gesellschaft wird seit dem 01. April 2018 konsolidiert und firmiert seit dem Umwandlungsbeschluss vom 28. Mai 2018 als Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH, Hamburg.

Es handelt sich in allen Fällen um vollkonsolidierte Beteiligungen.

Im Geschäftsjahr sind keine Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Als assoziierte Unternehmen waren unterjährig zwei Unternehmen im Aves-Konzern eingestuft. Sie werden bzw. wurden nach der Equity-Methode bilanziert.

BSI CONICAL Container GmbH

Die BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg, wurde am 19. Mai 2015 von den beiden, ursprünglich zu je 50% beteiligten Gesellschaftern, der BSI Blue Seas Resale GmbH, Hamburg, und der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und -Leasing GmbH, Hamburg, gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Handel, die Vermietung und die Verwaltung von Transportmitteln und mobilen Wohneinheiten, insbesondere Containern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Mit Anteilskaufvertrag vom 30. Dezember 2015 erwarb die BSI Blue Seas Resale GmbH einen zusätzlichen Anteil am Kapital der BSI CONICAL Container GmbH i.H.v. einem Prozent von der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und -Leasing GmbH. Gleichzeitig wurde auch der Gesellschaftsvertrag geändert, der nunmehr für Gesellschafterbeschlüsse eine Mehrheit von 60% vorsieht, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorschreiben. Aufgrund fehlender Beherrschungsmöglichkeit erfolgt daher weiterhin keine Vollkonsolidierung der Gesellschaft. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in Liquidation.

Die Beteiligung an der BSI CONICAL wurde entsprechend des Vorjahres dem Segment „Container“ zugeordnet. Siehe hierzu auch die Angaben über die Segmentberichterstattung im folgenden Abschnitt 5.

ERR European Rail Rent GmbH

Mit Vertrag vom 22. August 2016 wurden 33,3 % der Geschäftsanteile an der ERR European Rail Rent GmbH, Duisburg (im Folgenden ERR Duisburg), erworben. Der Erwerb erfolgte im Zusammenhang mit der Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden der heutigen Aves Rail Rent GmbH, Perchtoldsdorf.

Die ERR Duisburg ist verantwortlich für das kaufmännische und technische Management der Eisenbahnwaggons der Aves Rail Rent GmbH, anderer Aves-Gesellschaften als auch für Waggons von externen Parteien. In diesem Rahmen ist es Aufgabe der ERR Duisburg, sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Wartung, Lagerung, Versicherung und möglicher Umbauten an Eisenbahnwaggons vorzunehmen. Darüber hinaus ist die ERR Duisburg Halter der Eisenbahnwaggons der ERR Wien und geht auf Rechnung der Aves Rail Rent GmbH Mietverträge über Eisenbahnwaggons mit Kunden ein.

Zusätzlich zu den Dienstleistungsfunktionen handelt die ERR Duisburg mit Eisenbahnwaggons und deren Ersatzteilen.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2018 wurde die Beteiligung an der ERR Duisburg mit sofortiger Wirkung veräußert. Die Gesellschaft ist somit aus dem Aves-Konzern ausgeschieden.

6 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SEGMENTEN

Die Segmentberichterstattung des Aves-Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 Geschäftssegmente. Die Segmentierung des Konzerns erfolgt anhand der internen Unternehmenssteuerung. Die einzelnen Unternehmen und Unternehmensteile werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Segmenten zugeordnet. In den Segmenten werden die gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewendet. Die Segmentsteuerung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Umsatzerlöse und des EBITDA für das jeweilige Segment.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten sowie die Bewertung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Aves One AG identifiziert, da dieser jeweils die strategischen Entscheidungen trifft bzw. getroffen hat.

Die Segmentierung der Gruppe erfolgt dabei unverändert zum Vorjahr. Die Geschäftssegmente lauten somit in Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung:

- Rail
- Container (mit sämtlichen Seecontainern, Wechselbrücken und Tankcontainern)
- Real Estate mit dem derzeit vorhandenen Storage-Park in Münster sowie der im März 2018 erworbenen Logistikimmobilie in Alsdorf

Sämtliche Verwaltungs- und Overheadkosten und zentralen Dienstleistungen werden in der Segmentberichterstattung in einer Überleitungsposition zum Konzern unter „Holdingaktivitäten“ zusammengefasst, unabhängig davon, in welcher Gesellschaft diese im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Struktur entstanden sind.

Eine Verdichtung der Segmente auf „übrige Segmente“ o.Ä. erfolgt nicht. Der Bereich Real Estate ist für sich genommen zwar sehr klein, sodass die Schwellengröße für eine eigene Berichterstattung nicht überschritten ist, jedoch handelt es sich um den einzigen Bereich, der diese Schwellengröße nicht überschreitet. Insofern ist eine Verdichtung nicht vorgenommen worden.

Rail

Das Segment „Rail“ beinhaltet die Vermietung von Eisenbahnwaggons – wie zum Beispiel Coiltransportwagen (Shimms), Schiebeplanenwagen (Rilnss), Stahltransportwagen (Sgmmns) und Schüttgutwagen (Falns); das Management (technisch wie auch kaufmännisch) erfolgt in diesem Fall über die ERR Duisburg, einer nahestehenden Person.

Neu im Geschäftsjahr hinzugekommen sind Kesselwagen für Gase und Flüssigkeiten wie Mineralöl oder Rohstoffe für die chemische Industrie. Das Management dieser Wagen wird von der Wascosa AG übernommen. Ebenfalls von der Wascosa AG wird das Management der neu erworbenen Wagen des NACCO-Portfolios übernommen.

Mit einem Assetvolumen von TEUR 537.998, einem Umsatzbeitrag von TEUR 40.645 und einem EBITDA-Beitrag von TEUR 28.137 ist das Segment spätestens mit Erwerb des NACCO-Portfolios zum größten Teilbereich des Aves One- Konzerns geworden. Durch diese und weitere Transaktionen hat sich das Assetvolumen in diesem Segment mehr als verdoppelt von TEUR 229.764 auf TEUR 537.998 (ein Anstieg um 134 %).

Container

Das Segment „Container“ beinhaltet die Vermietung von Seecontainern – Dry Container in den Varianten 20 Fuß, 40 Fuß und 40 Fuß High Cube sowie Reefer Container in der Variante 40 Fuß, wobei das Container-Management über externe Dienstleister erfolgt.

Darüber hinaus wird hier der Unterbereich Special Equipment zugeordnet. Dieser umfasst die Vermietung von Wechselbrücken und Tankcontainern u.a. an Logistikunternehmen des sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markts. Auch hier erfolgt das Management über externe Dienstleister.

Real Estate

Das Geschäftssegment Real Estate ist ein derzeit kleines Segment der Aves und erfüllt für sich genommen eigentlich nicht die Größenkriterien für ein eigenes Segment.

Diesem Segment wurde der bereits bestehende Self Storage Park in Münster und die Logistik-Immobilie in Alsdorf zugeordnet. Weitere Investitionen sind aufgrund der Fokussierung auf das Rail-Segment und das Container-Segment sowie mangels Erwerbsgelegenheiten mit ausreichender Rentabilität im Immobilienbereich nicht erfolgt.

Holdingsaktivitäten

Durch die Struktur des Aves-Konzerns sind Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Segmenten erforderlich. Diese umfassen administrative Leistungen durch die Holding-Gesellschaften. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt zu Selbstkosten zuzüglich eines Aufschlags, um eine Fremdüblichkeit herzustellen (Cost Plus Method). Die Obergrenze von Verrechnungspreisen bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis.

Die Aves One AG als auch die BSI Logistics GmbH sind ausschließlich konzernübergreifend tätig und werden daher neben den Konsolidierungsbuchungen in einer Überleitungsposition zum Konzern zusammengefasst.

Ebenfalls unverändert wurde hier die CH2 AG berücksichtigt, da diese als konzernübergreifender Finanzierungsdienstleister tätig wird.

6.2 ERLÄUTERUNG ZU DEN SEGMENTDATEN

In der Segmentberichterstattung werden die Ergebniskennzahlen Segmentumsätze, Aufwendungen für bezogene Leistungen, EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization / Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Abschreibungen), EBIT (Earnings before interest and taxes / Ergebnis vor Finanzergebnis und vor Steuern vom Einkommen und Ertrag) und EBT (Earnings before taxes / Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag) sowie das Finanzergebnis angegeben, da diese Kennzahlen auch als unterstützende Steuerungs- und Betrachtungsgrößen für die wertorientierte Unternehmensführung herangezogen werden.

Die Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA, EBIT und EBT sind bereinigt um Umlagen der Holdinggesellschaften dargestellt, da diese nicht Bestandteil der Segmentsteuerung sind und regelmäßig auch von Sondereffekten geprägt sind. Diese Umlagen (Ertrag bei den Holding-Gesellschaften, Aufwand in den Einzelgesellschaften) sind auch nicht Bestandteil des Konzerngesamtergebnisses, da diese im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert werden. Die Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA, EBIT und EBT in der Spalte „Konzernergebnis“ entsprechen der im Abschnitt 1.2 gegebenen üblichen Definition.

Darüber hinaus wird ein um nicht regelmäßige Effekte bereinigtes EBT angegeben („bereinigtes EBT“), welches um Fremdwährungseffekte, Disagio aus der Ausgabe von Aktien und den Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten (IFRS 5) bereinigt wurde.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Zinserträge und Zinsaufwendungen, Währungseffekte, soweit sie auf Finanzierungssachverhalte entfallen, Finanzierungsnebenkosten und das Disagio aus der Emission von Aktien.

Die Umsatzerlöse werden derzeit von Konzernunternehmen erzielt, die alle ihren Sitz in der Europäischen Union haben. Die Umsatzerlöse des Segments „Rail“ resultieren in Teilen aus einer Beteiligung in Österreich, im Übrigen resultieren sämtliche Umsatzerlöse aus Gesellschaften mit Sitz in Deutschland.

Das Rail-Geschäft erfolgt ausschließlich in der DACH-Region, das Containergeschäft ist bezogen auf Seecontainer aufgrund des weltweiten Einsatzes jedes einzelnen Containers nicht nach Ländern zu segmentieren.

Eine Steuerung nach Regionen erfolgt somit nicht.

6.3 KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN

Die Segmente für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr stellen sich in Anlehnung an das interne Berichtswesen wie folgt dar (alle Angaben in TEUR):

	Berichtspflichtige Segmente			Real Estate	Summe	Überleitung zum Konzern		Konzern- ergebnis
	Container	Rail				Holding- aktivitäten	Konsoli- dierung	
Umsatzerlöse								
Außenumsatzerlöse	32.215	40.645	584	73.444	4.232	0	77.676	
Intersegment-Umsatzerlöse	0	0	0	0	8.861	-8.861	0	
Umsatzerlöse (Gesamt)	32.215	40.645	584	73.444	13.093	-8.861	77.676	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.591	-8.677	-4	-13.272	21	-16	-13.267	
Personalaufwand	0	-248	0	-248	-4.262	0	-4.510	
Übrige Segmenterträge und -aufwendungen operativ	-2.346	-1.462	614	-3.194	-17.969	13.451	-7.712	
Nicht enthalten: Interne Holdingumlagen	-1.648	-2.121	0	-3.769	8.861	-5.092	0	
EBITDA vor Holdingumlage	25.278	30.258	1.194	56.730	-9.117	4.574	52.187	
EBITDA nach Umlagen	23.630	28.137	1.194	52.961	-256	-518	52.187	
Wertminderungen und Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-10.464	-10.399	-12	-20.875	-139	1	-21.013	
Zinsergebnis	-16.478	-11.733	-395	-28.606	1.036	13	-27.557	
Währungsumrechnung auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten	8.211	0	0	8.211	3	162	8.376	
Finanzierungsnebenkosten	-813	0	0	-813	0	0	-813	
Disagio aus der Emission von Aktien	0	0	0	0	-29	0	-29	
Finanzergebnis	-9.079	-11.733	-395	-21.207	1.010	174	-20.023	
EBT vor Holdingumlagen	5.735	8.126	777	14.638	-8.246	4.759	11.151	
EBT bereinigt, vor Holdingumlage	5.818	8.127	777	14.722	-8.225	4.759	11.256	
Steuern von Einkommen und Ertrag	1.754	-589	-36	1.129	-136	-60	933	
Jahresüberschuss	5.841	5.416	751	12.008	479	-403	12.084	
Summe der Vermögenswerte	325.170	594.054	15.533	934.757	114.252	-125.331	923.678	
Sachanlagevermögen nach Segmenten	272.041	537.998	10.901	820.940	284	-292	820.932	
Investitionen nach Segmenten	61.042	319.458	9.776	390.276	510	0	390.786	
Summe der Verbindlichkeiten	350.164	593.064	15.315	958.543	44.483	-112.246	890.780	

TABELLE 7: SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2018

Entsprechend des Managementreportings enthalten die Angaben unter der Überschrift „Überleitung zum Konzern“, neben erfolgsneutralen Eliminierungen von Aufwendungen und Erträgen zwischen den Segmenten

(Spalte „Konsolidierung“) auch nicht den Segmenten zugeordnete Aufwendungen und Erträge, welche im Bereich „Holdingaktivitäten“ zusammengefasst wurden. Die bereinigten Kennzahlen sind korrigiert um innerhalb der Gruppe erfolgte Umlagen von Holding-Kosten, die sich nicht unmittelbar der Segmenttätigkeit zuordnen lassen (overhead-Kosten). Diese Kosten sind auch nicht Bestandteil der Segmentsteuerung, sondern werden für den Holding-Bereich übergreifend durch die Unternehmensführung überwacht und wurden somit in der Spalte „Holdingaktivitäten“ ausgewiesen.

Die Segmentierung für das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Berichtspflichtige Segmente		Real Estate	Summe	Überleitung zum Konzern		Konzernergebnis
	Container	Rail			Holdingaktivitäten	Konsolidierung	
Umsatzerlöse							
Außenumsatzerlöse	24.095	26.340	39	50.474	2.957	0	53.432
Intersegment-Umsatzerlöse	0	0	0	0	7.792	-7.792	0
Umsatzerlöse (Gesamt)	24.095	26.340	39	50.474	10.749	-7.792	53.432
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.610	-6.266	0	-12.876	-152	154	-12.874
Personalaufwand	-359	-479	0	-838	-3.971	0	-4.809
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	0	118	0	118	320	0	438
Übrige Segmenterträge und -aufwendungen operativ	-2.208	-298	-291	-2.797	-3.589	-694	-7.081
Nicht enthalten: Interne Holdingumlagen	-7.353	-1.097	0	-8.450	0	8.450	0
EBITDA vor Holdingumlage	14.918	19.415	-252	34.081	-4.435	-540	29.106
EBITDA nach Umlagen	7.565	18.318	-252	25.631	3.357	118	29.106
<i>davon Umlage aus Holding</i>	<i>-7.353</i>	<i>-1.097</i>	<i>0</i>	<i>-8.450</i>	<i>7.792</i>	<i>0</i>	<i>-658</i>
<i>davon Umrechnungseffekte auf Holdingumlagen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>658</i>	<i>658</i>
Wertminderungen und Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-8.286	-7.569	0	-15.855	-73	0	-15.928
Abschreibungen IFRS 5	-3.784	0	0	-3.784	0	0	-3.784
EBIT vor Holdingumlage	2.848	11.846	-252	14.442	-4.508	-540	9.394
EBIT nach Holdingumlagen	-4.505	10.749	-252	5.992	3.285	118	9.394
Zinsergebnis	-12.805	-8.697	-119	-21.621	1.064	20	-20.538
Währungsumrechnung auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten	-21.470	0	0	-21.470	0	-158	-21.627
Finanzierungsnebenkosten	-1.174	0	0	-1.174	0	0	-1.174
Disagio aus der Emission von Aktien	0	0	0	0	-3.396	0	-3.396
Finanzergebnis	-35.450	-8.697	-119	-44.266	-2.331	-138	-46.736
EBT vor Holdingumlagen	-32.602	3.149	-371	-29.824	-6.839	-678	-37.342

	Berichtspflichtige Segmente				Überleitung zum Konzern		
EBT nach Holdingumlagen	-39.955	2.052	-371	-38.274	953	-20	-37.342
EBT bereinigt, vor Holdingumlage	-7.348	3.148	-371	-4.571	-3.443	-520	-8.534
Steuern von Einkommen und Ertrag	3.063	345	-38	3.370	-989	-20	2.361
Jahresüberschuss	-36.892	2.397	-409	-34.904	-36	-40	-34.980
Summe der Vermögenswerte	331.781	283.395	4.029	619.205	123.551	-222.631	520.125
Sachanlagevermögen nach Segmenten	218.402	229.764	27	448.193	266	0	448.460
Investitionen nach Segmenten	50.927	12.649	0	63.576	0	0	63.576
Summe der Verbindlichkeiten	315.719	239.521	4.665	559.905	54.505	-116.514	497.896

TABELLE 8: SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2017

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

in TEUR	2018	2017
Segment Container		
Vermietung	31.859	24.086
Übrige Umsatzerlöse	356	9
	32.215	24.095
Segment Rail		
Vermietung	40.607	26.228
übrige Umsatzerlöse	38	112
	40.645	26.340
Segment Real Estate		
Vermietung	570	33
übrige Umsatzerlöse	14	6
	584	39
Alle übrigen Segmente		
Vermietung	0	0
übrige Umsatzerlöse	0	0
	0	0
Holding		
übrige Umsatzerlöse	13.093	10.750
	13.093	10.750
Konsolidierung		
übrige Umsatzerlöse	-8.861	-7.792
	-8.861	-7.792
Gesamt	77.676	53.432

TABELLE 9: UMSATZERLÖSE

Das Geschäft des Aves-Konzerns unterliegt nur in geringem Maße saisonalen Schwankungen. Der Umsatzanstieg um insgesamt 45 % resultiert aus einer weiteren Ausweitung des Geschäftes über alle Segmente hinweg.

Den größeren Beitrag zu diesem Wachstum leistete das Rail-Segment mit einem Umsatzwachstum von 54,3 %, welcher zum einen aus weiteren Investitionen in kleinere Portfolios über das Jahr verteilt sowie im Jahr 2017 (die im vorherigen Abschluss noch nicht mit vollen Jahresumsätzen eingeflossen sind), zum anderen aber auch ganz wesentlich aus dem Erwerb des NACCO-Portfolios zum 1. Oktober 2018 resultiert, dass mit drei Monatsumsätzen in Höhe von TEUR 8.996 zum Umsatzwachstum maßgeblich beigetragen hat.

Im Containerbereich führen neben einigen Neuinvestitionen (u.A. in ein größeres Containerportfolio mit einem Investitionsvolumen von rund USD 59 Mio. im Juni und laufend in Wechselbrücken) vor allem auch die deutlich verbesserte Marktlage 2018 zu einem Umsatzwachstum von 33,7 %.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Real Estate resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Logistikimmobilie in Alsdorf im März 2018.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2018	2017
Gewinne aus dem Verkauf/Abgang von Sachanlagevermögen	879	51
IAS 40 Neubewertungsergebnis	827	0
Gewinne aus dem Verkauf von at equity bilanzierten Beteiligungen	413	0
Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	21	134
Wechselkursgewinne	16	237
Erträge aus einer Vereinbarung mit einem at Equity bewerteten Unternehmen	0	500
Übrige	682	253
Gesamt	2.838	1.175

TABELLE 10: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen Container, die im Berichtsjahr im Zuge der Depotbereinigung veräußert wurden und aufgrund der positiven Marktlage im Geschäftsjahr zu entsprechenden Buchgewinnen geführt haben.

Die gemäß IAS 40 ausgewiesenen Erträge resultieren aus der Folgebewertung der im Geschäftsjahr erworbenen Logistikimmobilie in Alsdorf. Das Bewertungsergebnis beruht auf einem Gutachten der Jones Lang LaSalle SE, die für die Immobilie einen Verkehrswert von TEUR 10.900 ermittelt hat. Siehe auch 7.3.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2018 wurde die bis dahin per at equity einbezogene Beteiligung an der ERR Duisburg veräußert. Hierbei wurde ein Veräußerungsgewinn von TEUR 413 erzielt.

Die Erträge aus einer Vereinbarung mit einem at Equity bewerteten Unternehmen resultierten im Vorjahr aus einer einmaligen Vereinbarung, bei der auf bestimmte vertraglich eingeräumte Rechte verzichtet wurde.

Die übrigen Erträge beinhalten überwiegend periodenfremde Erträge sowie Ausbuchungen von Vorjahresverbindlichkeitsabgrenzungen gegenüber fremden Dritten.

(3) MATERIALAUFWAND

in TEUR	2018	2017
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.267	12.874
<i>davon Segment Container</i>	<i>4.591</i>	<i>6.610</i>
<i>davon Segment Rail</i>	<i>8.677</i>	<i>6.266</i>
<i>davon Segment Real Estate</i>	<i>4</i>	<i>0</i>
<i>davon Segment Holding</i>	<i>-21</i>	<i>152</i>
<i>davon Konsolidierung zw. den Segmenten</i>	<i>16</i>	<i>-154</i>
Gesamt	13.267	12.874

TABELLE 11: MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasst – wie im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2018 nahezu ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Vergütungen der Dienstleister in den Segmenten Container und Rail. Mit diesen Vergütungen werden Kosten des kaufmännischen und operativen Managements für die Assets abgedeckt inkl. durch die Dienstleister durchgeführte Wartungsarbeiten an den vermieteten Vermögenswerten sowie Storagekosten nicht vermieteter Vermögenswerte.

Der deutliche Rückgang im Container-Segment trotz gesteigerter Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr ganzjährig erhöhten Auslastung und den hiermit einhergehenden sinkenden Storagekosten.

Der Anstieg der Materialaufwendungen im Rail-Segment entfällt hauptsächlich mit TEUR 1.802 auf die NACCO-Flotte.

(4) PERSONALAUFWAND

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	3.979	4.260
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	531	549
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>145</i>	<i>162</i>
Gesamt	4.510	4.809

TABELLE 12: PERSONALAUFWAND

Für den Personalaufwand war trotz des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 37 auf 40 Mitarbeiter ein Rückgang zu verzeichnen, der überwiegend auf Kosteneinsparungen im Container-Segment zurückzuführen ist.

Bezüglich der Mitarbeiterzahlen wird auf Abschnitt 12.4 verwiesen.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und für Altersversorgung enthalten laufende Beitragszahlungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 162). Hierin sind auch die Zahlungen an die deutsche Rentenversicherung enthalten.

(5) WERTMINDERUNGEN UND ABSCHREIBUNGEN

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen.

in TEUR	2018	2017
Wertminderungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	21.013	15.928
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	3.784
Gesamt	21.013	19.712

TABELLE 13: ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um 31,9 % gestiegen. Dies geht im Wesentlichen einher mit dem gestiegenen Volumen an Assets im Jahresdurchschnitt. Der Erwerb des NACCO-Portfolios fließt nur mit drei Monatsabschreibungen (Erwerbszeitpunkt 1. Oktober 2018) in den Jahresabschluss ein.

Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen geführt hätten, wurden nicht identifiziert.

An den Nutzungsdauern oder Restwerten wurden keine Änderungen zum Vorjahr vorgenommen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2018	2017
Risiko Rechtsstreitigkeiten	2.539	0
Gebühren, Honorare, Beratungskosten	2.412	1.936
Vertriebs- und Repräsentationskosten	1.745	1.413
Verluste aus dem Abgang/Verkauf von Anlagevermögen	814	1.849
Fremdarbeiten	602	442
Mieten/Pachten	425	467
Versicherungen	381	130
Reisekosten	215	158
EDV-Kosten	179	166
KFZ-Kosten	170	89
Einstellungen EWB	104	302
Wechselkursverluste	93	41
übrige Aufwendungen	1.201	1.263
Gesamt	10.880	8.256

TABELLE 14: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich gestiegen.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einmaligen und nicht operativen Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Salzburg. Diese basieren auf Risikoeinschätzungen aus der mündlichen Verhandlung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, die am 16. April 2019 stattgefunden hat. Wir verweisen bezüglich Details zu diesem Sonder Sachverhalt auf Abschnitt 3.2.

Ohne diese nicht der operativen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres zuzurechnenden Kosten beliefen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 8.341 und befinden sich, trotz des deutlichen Umsatzwachstums, nahezu auf Vorjahresniveau.

Dabei sind insbesondere die Gebühren, Honorare und Beratungskosten sowie Vertriebs- und Repräsentationskosten gestiegen.

Der Anstieg der Beratungskosten ist im Wesentlichen getrieben durch Kosten im Zusammenhang mit im Vorjahr eingeleiteten Kapitalerhöhungen sowie allgemeinen Beratungskosten im Zusammenhang mit Portfolioerweiterungen/Akquisitionen und Refinanzierungen, die teilweise nicht als Anschaffungsnebenkosten oder Finanzierungsnebenkosten klassifiziert wurden.

Die Vertriebs- und Repräsentationskosten resultieren maßgeblich aus den Vertriebsaktivitäten der Tochtergesellschaft CH2 AG im Rahmen der Beschaffung von Finanzierungsmitteln überwiegend durch Direktinvestments.

Gegenläufig entwickelten sich die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, diese sind deutlich rückläufig. Dies resultiert insbesondere aus der guten Preisentwicklung des Containermarktes im Geschäftsjahr 2018. Dabei resultieren die Verluste weiterhin nicht aus planmäßigen Verkäufen, sondern aus Verkäufen einzelner Container mit nach wie vor standortbedingt schwieriger Vermietungssituation.

Die ausgewiesenen Wechselkursverluste resultieren zum ganz überwiegenden Teil aus der Bewertung der aus dem operativen Geschäft heraus resultierenden Euro-Forderungen und Verbindlichkeiten, die bei den Tochtergesellschaften mit der funktionalen Währung US-Dollar bilanziert werden. Wechselkurseffekte, die im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten stehen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Alle weiteren Bestandteile entwickelten sich im Wesentlichen unterproportional zum Wachstum der Unternehmensgruppe, so dass der allgemeine Verwaltungsaufwand trotz Wachstums weitestgehend konstant geblieben ist. Die übrigen Aufwendungen umfassen diverse Aufwendungen, die nicht in den oben genannten Kategorien abgedeckt sind.

(7) GEWINN- UND VERLUSTANTEIL AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN, NACH STEUERN

in TEUR	2018	2017
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	329	438
<i>davon ERR Duisburg</i>	329	118
<i>davon BSI Conical</i>	0	0
<i>davon CH2 AG</i>	0	320
Gesamt	329	438

TABELLE 15: GEWINN- UND VERLUSTANTEIL AN AT-EQUITY-UNTERNEHMEN

Die at Equity bilanzierte Beteiligung an der ERR Duisburg wurde mit Wirkung vom 16. Juli 2018 veräußert, so dass im Geschäftsjahr, die bis zum Veräußerungstichtag zustehenden Ergebnisse aus dieser Beteiligung erfasst wurden.

Die BSI Conical ist unverändert aufgrund kumulierter vergangener Verluste nach wie vor mit einem Beteiligungsansatz von TEUR 0 bilanziert. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, es sind keine Erträge aus dieser Beteiligung mehr zu erwarten. Es besteht keine Nachschussverpflichtung für Verluste der Gesellschaft.

Bezüglich der CH2 AG wurden in 2018 keine at Equity Ergebnisse mehr erfasst, da die Gesellschaft seit dem 11. Juli 2017 voll konsolidiert wird.

(8) FINANZERGEBNIS (NETTO)

in TEUR	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	577	1.220
<i>davon aus nahestehenden Personen und Unternehmen</i>	545	1.042
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.134	-21.758
<i>davon an nahestehende Personen und Unternehmen</i>	-6.805	-8.938
<i>davon Wertberichtigungen Derivate</i>	-407	-79
Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten	8.376	-21.628
Finanzierungsnebenkosten	-813	-1.174
Disagio aus der Emission von Aktien	-29	-3.396
Gesamt	-20.023	-46.736

TABELLE 16: FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ist insgesamt von mehreren gegenläufigen Faktoren beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge resultieren nahezu ausschließlich aus Verrechnungskonten mit dem Finanzierungspartner BoxDirect und deren Tochtergesellschaften, welche die Direktinvestments abwickelt. Diese Verrechnungskonten wurden im Jahresverlauf ausgeglichen bzw. saldiert, so dass die Zinserträge hieraus deutlich rückläufig waren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind um insgesamt 22,7 % gestiegen, was im Wesentlichen aus der Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten insgesamt resultiert, welche bei einer quartalsweisen Mittelwertbetrachtung in 2018 um rund 40 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen sind. Der Anstieg der Zinsaufwendungen war somit deutlich unterproportional zum Anstieg der mittleren Verbindlichkeiten, was eine weitere Optimierung der Finanzierungsstruktur zeigt.

Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten

Dieser Posten stellt die Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten dar. Es handelt sich um GuV-wirksame Währungseffekte, vorrangig aus der Stichtagsbewertung von Fremdwährungsdarlehen. Insbesondere in den operativen Gesellschaften, die als funktionale Währung den US-Dollar verwenden, bestehen Euro-Darlehen, die mit dem Stichtagskurs bewertet werden müssen. Die hieraus resultierenden

Aufwendungen oder Erträge, werden, da sie unmittelbar aus den Finanzierungen resultieren, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Entwicklung hängt unmittelbar von der Wechselkursentwicklung EUR zu USD ab. Der Stichtagskurs hat sich von 1,1993 auf 1,1450 Euro in 2018 entwickelt, der Dollar ist entsprechend um EUR 0,0543 aufgewertet worden gegenüber dem Euro. Dem gegenüber steht die Entwicklung aus 2017 von 1,0541 auf 1,1993, eine Abwertung um EUR 0,1452. Die Änderung der Währungseffekte bewegt sich somit im Rahmen der Entwicklung des Wechselkurses.

Finanzierungsnebenkosten

Dieser Posten enthält laufende externe Kosten für Finanzierungsdienstleistungen insbesondere der BoxDirect Gesellschaften im Zusammenhang mit der Investorenbetreuung und den Direktinvestments soweit diese nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen verteilt werden.

Disagio aus der Emission von Aktien

Dieser Posten resultiert aus der im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Sachkapitalerhöhung, bei denen Forderungen gegen Konzernunternehmen gegen Ausgabe von Aktien eingebracht wurden.

Es handelt sich um einen Vorgang, der unter die Regelungen des IFRIC 19 (Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments) fällt. Aufgrund der Regelungen ist die Ausgabe der Eigenkapitalinstrumente geleistetes Entgelt zu den eingebrachten Forderungen. Der Wert der Forderungen lag unter dem Wert der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente. Aufgrund der Tatsache, dass die Eigenkapitalinstrumente mit dem Marktwert bewertet werden müssen (vgl. IFRIC 19.6) ergibt sich eine Differenz, die erfolgswirksam zu erfassen ist, IAS 39.41, IFRIC 19.9.

Es handelte sich um nicht zahlungswirksame Sonderaufwendungen. Diese Effekte sind nicht wiederkehrend, können aber aus vergleichbaren Kapitalmaßnahmen auch künftig nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2018 wurden nur noch wenige solcher Einbringungsvorgänge abgewickelt, so dass der Posten keine wesentliche Größe im Jahresabschluss mehr einnimmt.

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in TEUR	2018	2017
Laufende Ertragsteuern im Berichtsjahr	-974	-532
Latente Steuern		
- aufgrund von Steuersatzänderungen	0	0
- aufgrund von Verlust- und Zinsvorträgen	6.643	3.529
- aufgrund von temporären Differenzen	-4.736	-635
	1.907	2.894
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	933	2.362

TABELLE 17: STEUERN

Das tatsächliche Steuerergebnis von TEUR 933 weicht um TEUR 4.532 von dem erwarteten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 3.599 ab, der sich bei Anwendung des Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben würde. Die

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	11.150	-37.341
Steuersatz	32,28%	32,28%
Erwarteter Ertragsteuerertrag / -aufwand	-3.599	12.050
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	461	220
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-35	-1.186
Anpassungen temporäre Differenzen	889	-360
Anpassungen Verlustvorträge	161	0
Abschreibungen und Abgänge von Anschaffungs-nebenkosten ohne steuerliche Entsprechung	-634	-1.085
Hinzurechnung Gewerbesteuer	-1.293	-796
übrige steuerfreie Erträge	133	133
Effekte aus Währungsumrechnung der Steuerbilanzwerte in die funktionale Währung	895	0
Veränderung Wertberichtigungen auf DTA	4.192	-6.446
Sonstige Effekte	-237	-168
Ausgewiesener Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	933	2.362
Konzernsteuersatz	4,8%	-6,3%

TABELLE 18: STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Für die deutschen Gesellschaften des Aves-Konzerns wurden folgende Steuersätze zur Bewertung latenter Steuern angewendet:

in v.H.	31.12.2018	31.12.2017
Zukünftig erwarteter Körperschaftsteuersatz	15,00	15,00
Zukünftig erwarteter Solidaritätszuschlag	0,83	0,83
Zukünftig erwarteter Gewerbesteuersatz	16,45	16,45
Zukünftig erwarteter Steuersatz	32,28	32,28

TABELLE 19: ERWARTETER STEUERSATZ

Für die Tochtergesellschaften mit Sitz in Österreich wurde 25 % Körperschaftsteuer angewendet.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen im Berichtszeitraum Steuererträge dar und entsprechen 4,8 % des Vorsteuerergebnisses. Im Vorjahr betrug der Steueraufwand -6,3 % des Ergebnisses vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Weitere Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich unter 7.14.

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

in TEUR	2018	2017
Anteile der Aktionäre am Konzernergebnis (in TEUR)	10.275	-34.267
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,11	-3,15
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl	12.963.454	11.107.972

TABELLE 20: ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie hat sich im Geschäftsjahr um EUR 4,26 deutlich auf EUR 1,11 verbessert. Im Geschäftsjahr 2017 wurde hier noch ein Verlust je Aktie in Höhe von EUR 3,15 ausgewiesen.

Die Berechnung basiert im Zähler auf dem Gewinn nach Steuern, der den Eigentümern der Aves One AG zurechenbar ist. Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ausstehenden

Stammaktien ermittelt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie für den Zwölfmonats-Zeitraum, der am 31. Dezember 2018 endete, zugrunde liegen, beträgt 12.963.454 Aktien nach 11.107.972 Aktien im Vorjahreszeitraum, siehe Unterpunkt 7.12. Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie entsprechen sich. Hinsichtlich der Zahl der ausstehenden Aktien verweisen wir auf die Ausführungen unter 7.12.1 Grundkapital.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE EINSCHLIEßLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben einem Firmenwert, der aus dem Erwerb der Anteile an der CH2 AG resultiert, im Wesentlichen eine „Vermittlungsprovision für Gütertransportmittel und Logistikimmobilien“ in Höhe von ursprünglich EUR 2,5 Mio., die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem nahestehenden Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2016 entstanden ist. Die Vermittlungsprovision wird nicht separat abgeschrieben, sondern als Anschaffungsnebenkosten zu den noch zu erwerbenden Logistikimmobilien und Gütertransportmittel aktiviert (zunächst als ein erworbenes Recht (Vermittlungsleistung)) und wird erst bei Zugang als Bestandteil der Anschaffungskosten abgeschrieben.

In 2018 ist eine erste Logistikimmobilie erfolgreich vermittelt worden, was zu einer Umgliederung eines Teilbetrages von ursprünglich TEUR 333 in 2018 führt. Weitere Veränderungen des Postens resultieren aus Währungseffekten (Transformation von der Aufstellungswährung in die Darstellungswährung).

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Software in Höhe von TEUR 242 getätigt.

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und überwiegend planmäßig linear über drei Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt ein jährlicher Wertminderungstests (Impairmenttest) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE). Sollte der Buchwert der ZGE nicht werthaltig sein, erfolgt ggf. zunächst eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

in TEUR	Software	Vermittlungs- provisionen	Gewerbliche Schutzrechte	Geschäfts- o- der Firmen- wert	Gesamt
Anschaffungs-/Her- stellungskosten					
Zum 1. Januar 2018	615	2.197	0	5.624	8.436
Zugänge	242	0	3	0	245
Abgänge	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	-297	0	0	-297
Währungsanpassung	11	95	0	0	106
Zum 31. Dezember 2018	868	1.995	3	5.624	8.490
Kumulierte Abschrei- bungen und Wertmin- derungen					
Zum 1. Januar 2018	201	0	0	0	201
Zugang zum Konsoli- dierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	94	0	0	0	94
Abgänge	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	0	0
Währungsanpassung	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2018	295	0	0	0	295
Restbuchwerte					
Zum 1. Januar 2018	414	2.197	0	5.624	8.235
Zum 31. Dezember 2018	573	1.995	3	5.624	8.195
Währungsumrech- nungsdifferenzen	11	95	0	0	106

TABELLE 21: IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 2018

in TEUR	Software	Vermittlungs- provisionen	Geschäfts- o- der Firmen- wert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2017	79	2.500	0	2.579
Zugang zum Konsolidierungskreis	243	0	0	243
Zugänge	309	0	5.624	5.933
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	0
Währungsanpassung	-16	-303	0	-319
Zum 31. Dezember 2017	615	2.197	5.624	8.436
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Zum 1. Januar 2017	12	0	0	12
Zugang zum Konsolidierungskreis	150	0	0	150
Zugänge	42	0	0	42
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	0
Währungsanpassung	-3	0	0	-3
Zum 31. Dezember 2017	201	0	0	201
Restbuchwerte				
Zum 1. Januar 2017	67	2.500	0	2.567
Zum 31. Dezember 2017	414	2.197	5.624	8.235
Währungsumrechnungsdifferenzen	-13	-303	0	-316

TABELLE 22: IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 2017

Wertminderungstest Geschäfts- oder Firmenwert der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG

Ein Wertminderungstest für den Goodwill der CH2 AG wurde vorgenommen. Als Zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) wurde dabei das Segment Container identifiziert, da die CH2 AG im Geschäftsjahr 2018 nahezu ausschließlich für dieses Segment tätig war und dies auch gleichzeitig die niedrigste Ebene darstellt, auf der der Geschäfts- und Firmenwert überwacht wird. Geschäfts- oder Firmenwerte sind daher wie folgt zugeordnet worden:

in TEUR	2018	2017
Container	5.624	5.624

TABELLE 23: ZUORDNUNG GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der erzielbare Betrag der ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, der durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Die wesentlichen Annahmen, die der Schätzung des erzielbaren Betrages zugrunde liegen, werden in der folgenden Tabelle dargelegt. Die Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

in Prozent	2018	2017
Abzinsungssatz	7,0%	7,0%
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0%	1,0%
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden 3 Jahre)	19,3%	35,3%

TABELLE 24: BEWERTUNGSANNAHMEN

Die Cashflow-Prognosen enthielten spezifische Schätzungen für drei Jahre und eine ewige Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung des Vorstands der langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt.

Das geplante EBITDA wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen geschätzt und unter folgenden Prämissen ermittelt:

- Mieterträge wurden auf Basis der Containerauslastung und erwarteten Mietraten detailliert vom operativen Management geplant
- Die Investitionen pro Segment wurden auf Basis der operativen Investitionsplanung angenommen.
- Die Finanzierungskosten spiegeln aktuelle Marktkonditionen wider
- Die USD-Entwicklung wurde mit einem fixen Wechselkurs angenommen.
- Storage-Kosten auf vergleichbarem Niveau wie in 2018

Auch bei Variation der oben beschriebenen Prämissen, wie einem höheren Verschuldungsgrad, einer geringeren Wachstumsrate sowie einer leicht verschlechterten Auslastung hat sich ein deutlich positiver Unternehmenswert ergeben.

(2) SACHANLAGEN

in TEUR	Container	Eisen- bahn- waggons	Wechsel- brücken	Tank- container	Andere Anlagen, BGA	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Zum 1. Januar 2018	202.363	239.152	30.185	3.420	788	475.908
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	48.515	319.488	12.484	45	233	380.765
Abgänge	-5.760	-1.464	-2.343	0	-23	-9.590
Umgliederung	0	0	0	0	0	0
Währungsanpassung	10.937	0	0	82	-4	11.015
Zum 31. Dezember 2018	256.055	557.176	40.326	3.547	994	858.098
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Zum 1. Januar 2018	14.769	9.438	2.394	413	434	27.448
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	6.719	10.394	3.478	221	107	20.919
Abgänge	-570	-254	-434	0	-2	-1.260
Umgliederung	0	0	0	0	0	0
Währungsanpassung	959	0	0	0	0	959
Zum 31. Dezember 2018	21.877	19.578	5.438	634	539	48.066
Restbuchwerte						
Zum 1. Januar 2018	187.594	229.714	27.791	3.007	354	448.460
Zum 31. Dezember 2018	234.178	537.598	34.888	2.913	455	810.032
Währungsumrechnungsdifferenzen	9.978	0	0	82	-4	10.056

TABELLE 25: SACHANLAGEVERMÖGEN 2018

in TEUR	Container	Eisen- bahn- waggons	Wechsel- brücken	Tank- container	Andere Anlagen, BGA	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Zum 1. Januar 2017	211.153	227.929	17.278	3.522	352	460.234
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	376	376
Zugänge	37.888	12.867	13.543	0	76	64.374
Abgänge	-7.784	-1.644	-636	-20	-2	-10.086
Umgliederung	-12.494	0	0	0	0	-12.494
Währungsanpassung	-26.400	0	0	-82	-14	-26.496
Zum 31. Dezember 2017	202.363	239.152	30.185	3.420	788	475.908
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Zum 1. Januar 2017	11.902	2.228	377	141	186	14.834
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	196	196
Zugänge	5.708	7.551	2.304	271	52	15.886
Abgänge	-404	-341	-287	1	0	-1.031
Umgliederung	-679	0	0	0	0	-679
Währungsanpassung	-1.758	0	0	0	0	-1.758
Zum 31. Dezember 2017	14.769	9.438	2.394	413	434	27.448
Restbuchwerte						
Zum 1. Januar 2017	199.251	225.701	16.901	3.381	166	445.400
Zum 31. Dezember 2017	187.594	229.714	27.791	3.007	354	448.460
Währungsumrechnungsdifferenzen	-24.642	0	0	-82	-14	-24.738

TABELLE 26: SACHANLAGEVERMÖGEN 2017

Aufgrund umfangreicher Investitionen hat sich das Sachanlagenvermögen im Berichtsjahr signifikant auf TEUR 810.032 (Vj. TEUR 448.460) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der NACCO-Transaktion und dem Zugang von rund 4.400 Güterwaggons. Darüber hinaus haben zusätzliche Investitionen im Railbereich als auch im Containerbereich zum Wachstum des Sachanlagevermögens beigetragen.

Die abgeschlossenen Mietverträge über Container incl. Wechselbrücken, Eisenbahnwaggons und Self Storage Einheiten werden nach IFRS als Operating Lease eingestuft. Entsprechend ist der Konzern Leasinggeber in einer Vielzahl von Operating-Leasingverhältnissen (Mietverhältnissen) unterschiedlichster Gestaltungen über mobiles Logistik-Equipment, aus denen er den ganz überwiegenden Teil seiner Einnahmen und Erträge erzielt. Die daraus resultierenden Mieteinnahmen beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf EUR 73,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,3 Mio.). Aus bestehenden Operating-Leasingverträgen mit Dritten und mit dem derzeitigen Bestand an mobilem Logistik-Equipment wird der Konzern Mindestleasingzahlungen erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Künftige Mindestleasingzahlungen								
in TEUR	Container		Eisenbahnwaggons		Real Estate		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Unter einem Jahr	25.468	15.848	66.817	26.673	104	37	92.389	42.558
Zwischen einem und fünf Jahren	52.972	27.562	103.714	28.445	8	6	156.694	56.013
Über fünf Jahre	2.722	2.959	26.206	1.928	0	0	28.928	4.887
	81.162	46.369	196.737	57.046	112	43	278.011	103.458

TABELLE 27: KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

(3) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

in TEUR	2018	2017
Stand zum 1. Januar	0	0
Zugänge	9.740	0
Umgliederung aus immateriellen Vermögenswerten (Vermittlungsprovision)	333	0
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	827	0
Stand zum 31. Dezember	10.900	0

TABELLE 28: ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beinhaltet eine im März 2018 erworbene Logistikimmobilie in Alsdorf. Die Immobilie ist vollumfänglich an eine dritte Partei vermietet, das Mietverhältnis besteht über einen unkündbaren Zeitraum von 4 Jahren. Für spätere Verlängerungen bestehen Optionen.

Die Mietverträge beinhalten keine Eventualmietzahlungen.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden im Gewinn oder Verlust erfasst und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Alle Gewinne sind unrealisiert.

(3.1) Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde von einem externen, unabhängigen Immobiliengutachter (JLL) bestimmt, der über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilie verfügt. Der Wert wird planmäßig einmal jährlich bestimmt.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

(3.2) Bewertungstechnik und wesentliche Annahmen zu Inputfaktoren:

Die nachstehende Tabelle zeigt die verwendete Bewertungstechnik sowie die verwendeten Annahmen zu Inputfaktoren:

Bewertungstechnik	Wesentliche Annahmen zu den Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen getroffenen Annahmen und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Abgezinst Cashflows: Im Bewertungsmodell wird der Barwert der Netto-Cashflows, die aus der Immobilie unter Einbeziehung der zu erwartenden Mietsteigerungsrate, Auslastungen, Mietincentives, Mietausfallraten und nicht weiter belastbarer Kosten erwartet werden, verwendet. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit risikobereinigten Abzinsungssätzen abgezinst. Beim Abzinsungssatz wird die Lage und die Bonität des Mieters, und die Laufzeit des Mietvertrages berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde eine marktübliche Miete aus Vergleichsflächen verwendet, um einen Jahresrohertrag zu ermitteln - Nicht umlagefähige Bewirtschaftungskosten wurden mit 3% des Rohertrags angenommen - Instandhaltungskosten wurden mit 7% des Rohertrags angenommen - Mietausfallwagnis wurde mit 3% des Rohertrages angenommen - Restnutzungsdauer wurde mit 49 Jahren angenommen - Als Liegenschaftszinssatz wurden 4,20% angesetzt 	<p>Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde sinken (steigen), wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die am Markt erzielbaren Mieten sinken (steigen) würden - Leerstandszeiten entstehen - Mietfreie Zeiten gewährt werden - Zinssätze steigen (sinken) - Ausfallraten oder nicht umlegbare Kosten steigen (sinken)

TABELLE 29: BEWERTUNGSTECHNIK UND ANNAHMEN ZU INPUTFAKTOREN

(4) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN

Der im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von TEUR 1.158 entfiel vollumfänglich auf den Beteiligungsansatz der ERR Duisburg. Mit Vertrag vom 16. Juli 2018 wurde die 33,33 %-ige Beteiligung an der ERR Duisburg veräußert. Somit ist diese aus dem Konsolidierungskreis des Aves-Konzerns ausgeschieden.

Aufgrund der Zurechnung negativer Ergebnisse von der BSI Conical Container GmbH, Hamburg, wurde die Beteiligung bereits in 2016 auf einen Wertansatz von TEUR 0 abgewertet. Es bestehen keine Nachschussverbindlichkeiten oder ähnliche Verpflichtungen, so dass keine Eventualschulden oder zusätzliche Verbindlichkeiten darzustellen sind.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Folgenden sind die zusammengefassten Finanzinformationen für die BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg, dargestellt, die nach der Equity-Methode bilanziert wird:

in TEUR	BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg	
	31.12.2018	31.12.2017
kurzfristige Vermögenswerte, ohne Finanzmittel	0	575
Finanzmittel	3	33
kurzfristige Schulden	17	788
Erlöse	0	423
Steuern	0	16
Jahresüberschuss	-14	-44
Gesamtergebnis	-14	-44

TABELLE 30: ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN – FINANZINFORMATIONEN

Diese Angaben umfassen sowohl den Konzernanteil als auch den Anteil Fremder an den Vermögenswerten, Schulden und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

in TEUR	BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg	
	31.12.2018	31.12.2017
Nettovermögen zum Erwerbs-/Gründungszeitpunkt oder 1.1.	-75	-31
Jahresfehlbetrag (ggf. ab Erwerb; vor Zwischenergebniskonsolidierung)	-14	-44
Nettovermögen zum 31.12. (vor Zwischengewinneliminierung)	-89	-75
Anteil Aves One AG am Nettovermögen		
in v.H.	51,0%	51,0%
in TEUR	-45	-38
Buchwert	0	0
Maximales Verlustrisiko	0	0

TABELLE 31: ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

(5) SONSTIGE FINANZANLAGEN

Bei den sonstigen Finanzanlagen im Aves-Konzern handelt es sich um Zinssicherungsgeschäfte, welche ganz überwiegend als Cash flow Hedges behandelt werden. Bei den so designierten Sicherungsgeschäften handelt es sich um neue Sachverhalte. Die Zinssicherungsgeschäfte, die aus dem Vorjahr weiterhin bestehen, haben lediglich einen unwesentlichen Umfang und stehen in keiner Sicherungsbeziehung.

Sicherungsgeschäfte werden nach IFRS 9 bilanziert. Der Konzern stellt sicher, dass die Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Risikomanagements abgestimmt sind. Bei der Beurteilung der Wirksamkeit wird ein zukunftsorientierter Ansatz verwendet.

Die Bewertung sämtlicher Zinssicherungsgeschäfte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz. Der Aves-Konzern designiert und dokumentiert Sicherungsgeschäfte als Hedge-accounting, wenn die Bedingungen des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt sind. Bei einem Cash Flow Hedge werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus hoch wahrscheinlich erwarteten Transaktionen oder auszahlenden bzw. zu erhaltenden Zahlungsströmen im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Designierte Zinscaps weisen die gleichen Konditionen wie das Grundgeschäft auf, dies betrifft Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Basisbetrag. Während des Geschäftsjahres stimmten die wesentlichen Vertragsbedingungen überein und auch für die Restlaufzeit der Sicherungsgeschäfte wird eine solche Übereinstimmung erwartet, so dass wirtschaftliche Beziehungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vorlagen. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehung beinhaltet neben den Zielen des Risikomanagements auch die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Beschreibung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie die Beurteilung der Effektivitätskriterien. Eine Prüfung der Effektivität erfolgt regelmäßig. Gründe für Ineffektivitäten bei Zinscaps können Ausfallrisiken der Parteien sein oder ein Wegfall des gesicherten Geschäfts. Anhaltspunkte für solche Ereignisse wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Eine Erfolgswirkung besteht nur für Wertänderungen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gebracht werden können (ineffektiver Teil). Im Übrigen werden Wertänderungen regelmäßig im sonstigen Ergebnis erfasst, ebenso wie darauf entfallende Steuerlatenzen. Änderungen im Zeitwert des Sicherungsinstruments werden von der Designation als Sicherungsinstrument ausgenommen und werden als Kosten der Absicherung behandelt. Diese werden vorübergehend ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und über die Laufzeit der Absicherung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Wertänderungen nicht designierter Sicherungsinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei den desiginierten Finanzinstrumenten erfolgt die Umbuchung der kumulierten Sicherungsgewinne/-verluste aus den Sicherungsgeschäften von der Eigenkapitalrücklage in das Konzernergebnis zeitgleich mit der Ergebniswirkung des abgesicherten Grundgeschäfts.

Bei einer eventuellen Änderung der Designation, weil beispielsweise Voraussetzungen für Hedge-accounting nicht mehr vorliegen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL).

(6) VORRÄTE

In den Vorräten im Aves-Konzern wird der Storage Park in Münster ausgewiesen. Die dort gebauten Einheiten sollen nicht langfristig im Vermögen des Konzerns bleiben und werden daher unter den Vorräten ausgewiesen. Bestandteil der Anschaffungskosten sind neben Anschaffungsnebenkosten in Form von Beratungskosten auch Kosten für die Fremdfinanzierung bis zur Fertigstellung in Höhe von TEUR 105.

Darüber hinaus sind in den Vorräten Container mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 958 ausgewiesen, die ebenfalls nicht langfristig im Vermögen des Konzerns verbleiben sollen.

(7) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.826	12.202
Wertberichtigungen	-1.894	-1.814
Gesamt	20.932	10.388

TABELLE 32: FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zur Analyse des Ausfallrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die in der untenstehenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten verwiesen. Die gewählten Zeitbänder entsprechen den vom Forderungsmanagement des Aves-Konzerns üblicherweise genutzten Zeitbändern.

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2018	davon zum Abschlussstichtag wertgemindert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitabständen überfällig			
				weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage
gegenüber Fremden	22.138	1.894	18.896	656	430	9	253
gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	11	0	11	0	0	0	0
gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen	677	0	677	0	0	0	0
Gesamt	22.826	1.894	19.584	656	430	9	253

TABELLE 33: FÄLLIGKEITEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN 2018

Bis Ende März 2019 waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis auf einen Betrag i.H.v. EUR 2,3 Mio. beglichen. Der offene Betrag umfasst u.a. eine rechtshängige Forderung i.H.v. EUR 1,2 Mio., für die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 939 zum 31. Dezember 2018 bestehen. Für Details zu diesem Sachverhalt siehe Abschnitt 3.2. Im Übrigen resultieren die weiterhin offenen Forderungen vorwiegend aus Abrechnungen mit Container- und Railmanagern, die grundsätzlich zeitversetzt bezahlen.

Für das Vorjahr stellen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2017	davon zum Abschluss- stichtag wertgemin- dert	davon zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig	Davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitabständen überfällig			
				weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage
gegenüber Fremden	8.500	1.814	5.152	446	793	63	232
gegenüber at equity bewerteten Unterneh- men	3.702	0	3.702	0	0	0	0
Gesamt	12.202	1.814	8.854	446	793	63	232

TABELLE 34: FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN 2017

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gibt es zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

in TEUR	2018	2017
Stand am 01.01.	1.814	1.919
Verbrauch	0	0
Auflösungen	-21	-388
Zuführungen	104	302
Währungsumrechnung	-3	-18
Stand am 31.12.	1.894	1.814

TABELLE 35: EINZELWERTBERICHTIGUNG AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Zahlungseingang bereits ausgebuchter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in TEUR	2018	2017
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	7	1

TABELLE 36: ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS VOLLSTÄNDIG AUSGEBUCHTEN FORDERUNGEN

Alle Aufwendungen und Erträge aus ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(8) FINANZFORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Finanzforderungen	522	0	4.277	0
• davon gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen einschl. at equity bilanzierten Unternehmen	384	0	1.967	0
• davon gegenüber fremden Dritten	138	0	2.310	0
Finanzforderungen	522	0	4.277	0
Sonstige Vermögenswerte	30.588	0	17.059	0
• davon restricted cash	20.418	0	6.696	0
• davon aus Steuern	4.656	0	4.082	0
• davon gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen einschl. at equity bilanzierten Unternehmen	3.128	0	3.105	0
• davon Rechnungsabgrenzungsposten	547	0	692	0
• davon gegenüber Unternehmen und Personen, unter deren Kontrolle das Unternehmen steht	0	0	42	0
Sonstige Vermögenswerte	30.588	0	17.059	0
Gesamt	31.110	0	21.336	0

TABELLE 37: FINANZFORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Finanzforderungen in Höhe von TEUR 522 (Vorjahr: TEUR 4.277) sind zum Abschlussstichtag sämtlich weder wertgemindert noch überfällig. Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Veränderung resultiert daraus, dass die Verrechnungskonten mit der Box Direct AG ihren Saldo geändert haben.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögenswerte auf TEUR 30.588 im Vergleich zum Vorjahreswert von TEUR 17.059 resultiert zum größten Teil aus den gestiegen Beständen an verfügbungsbeschränkten Zahlungsmitteln, die im Wesentlichen im Rahmen der Finanzierung des NACCO-Portfolios sowie der Refinanzierung eines vorhandenen Railportfolios insgesamt in Höhe von TEUR 12.548 im Berichtsjahr zu hinterlegen waren.

(9) ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Latente Ertragsteueransprüche	10.152	8.784
Laufende Ertragsteueransprüche	4.193	141
Gesamt	14.345	8.925

TABELLE 38: ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Erläuterungen zu den latenten Steuern finden sich unter 6.9.

(10) ZAHLUNGSMITTEL

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	17.144	14.903
Kassenbestand	4	5
Gesamt	17.148	14.908

TABELLE 39: ZAHLUNGSMITTEL

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig abrufbare Geldanlagen, die variabel verzinst werden. Der nicht frei verfügbare Betrag auf den Bankkonten in Höhe von TEUR 20.418 (Vorjahr: TEUR 6.696) wurde wie im Vorjahr aufgrund des nicht erfüllten Liquiditätskriteriums in den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Entwicklung der Zahlungsmittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung, siehe dort und in den Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung unter Abschnitt 11.

(11) EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigten sonstigen Ergebnisse werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(11.1) Grundkapital

Das voll eingezahlte bzw. aufgebrachte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag EUR 13.015.053,00 (Vj. EUR 12.899.509,00). Es ist eingeteilt in 13.015.053 (Vj. 12.899.509) auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

(11.1.1) Sachkapitalerhöhungen

Die Aves One AG hat im Geschäftsjahr 2018 eine Sachkapitalerhöhung sowie die Eintragung einer Sachkapitalerhöhung aus dem Geschäftsjahr 2017 durchgeführt.

Es handelt sich in beiden Fällen um Vorgänge, die unter die Regelungen des IFRIC 19 (Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments) fallen. Aufgrund der Regelungen ist die Ausgabe der Eigenkapitalinstrumente geleistetes Entgelt zu den eingebrachten Forderungen. Aufgrund der Tatsache, dass die Eigenkapitalinstrumente mit dem Marktwert bewertet werden müssen (vgl. IFRIC 19.6) ergibt sich eine Differenz, die erfolgswirksam zu erfassen ist, IAS 39.41, IFRIC 19.9.

(11.1.1.1) Kapitalerhöhung durch Einbringung von Forderungen

Durch Vorstandsbeschluss und nach Genehmigung des Aufsichtsrates vom 29. Dezember 2017 wurde aus dem genehmigten Kapital heraus eine Kapitalerhöhung mit dem Ziel, Verbindlichkeiten abzulösen, beschlossen. Dabei wurde das Grundkapital von EUR 12.899.509,00 um EUR 87.617,00 auf dann EUR 12.987.126,00 erhöht. Zu diesem Zweck wurden 87.617 neue Aktien ausgegeben, die ab dem 1. Januar 2018 dividendenberechtigt sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Als Gegenleistung wurden bei diesem Vorgang Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von rund TEUR 560 eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit Zeichnungsschein vom 29. Dezember 2017. Wir verweisen diesbezüglich für weitere Details auf den Geschäftsbericht 2017 Kapitel 7.12.

Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 13. Juni 2018.

(11.1.1.2) Kapitalerhöhung durch Einbringung von Forderungen

Durch Vorstandsbeschluss und nach Genehmigung des Aufsichtsrates vom 23. März 2018 wurde aus dem genehmigten Kapital heraus eine Kapitalerhöhung mit dem Ziel, Verbindlichkeiten abzulösen, beschlossen. Dabei wurde das Grundkapital von EUR 12.987.126,00 um EUR 27.927,00 auf dann EUR 13.015.053,00 erhöht. Zu diesem Zweck wurden 27.927 neue Aktien ausgegeben, die ab dem 1. Januar 2018 dividendenberechtigt sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Als Gegenleistung wurden bei diesem Vorgang Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von rund TEUR 169 eingebracht. Die Einbringung erfolgte mit Zeichnungsschein vom 23. März 2018.

Für die Ermittlung des Marktwertes der ausgegebenen Aktien wurde ein Aktienkurs von EUR 6,85 verwendet, welcher dem durchschnittlichen Kurs (Frankfurt/XETRA) am Tag vor der Transaktion entspricht. Aus der

Verwendung dieses Kurses resultiert ein erfolgswirksam abzubildendes Disagio in Höhe von TEUR 29, welches in der Position „Disagio aus der Emission von Aktien“ ausgewiesen ist.

Verwendeter Kurs	EUR	6,85
x Anzahl der Emittierten Aktien		27.927
= Marktwert der ausgegebenen Anteile	EUR	191.299,95
+ Baraufgabe	EUR	6.700,00
- Wert der Einlage	EUR	169.120,91
= Disagio aus der Emission von Aktien	EUR	28.879,04

TABELLE 40: KAPITALERHÖHUNG DURCH EINBRINGUNG VON FORDERUNGEN

Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 13. Juni 2018.

(11.2) Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 wurde das Bedingte Kapital 2016 (§4 Abs. 6 der Satzung) aufgehoben. Gleichzeitig wurde ein neues Bedingtes Kapital 2018 beschlossen.

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2018 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit und ohne Wandlungs- und Bezugsrechte sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 ermächtigt. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 6.507.526 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 6.507.526,00 gewährt werden. Entsprechend wurde ein Beschluss über bedingtes Kapital in Höhe von EUR 6.507.526,00 durch Ausgabe von 6.507.526 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gefasst.

(11.3) Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 wurde das genehmigte Kapital 2017 (§4 Abs. 5 der Satzung) aufgehoben. Gleichzeitig wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss mit der damit zusammenhängenden Satzungsänderung beschlossen.

Durch diese Beschlussfassung ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu EUR 6.507.526,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Demnach ist ein Ausschluss des Bezugsrechtes unter folgenden Bedingungen zulässig:

- wenn bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen die Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden, die ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien der Gesellschaft den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten.
- Soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. –pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde
- Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Von diesen Ermächtigungen wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

(11.4) Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage von TEUR 39.391 auf TEUR 40.043 resultiert aus den oben genannten Kapitalerhöhungen sowie den damit verbundenen Eigenkapitalbeschaffungskosten.

(11.4.1) Kapitalbeschaffungskosten

Die Kapitalbeschaffungskosten belaufen sich auf TEUR 50 und resultieren vorwiegend aus Beratungskosten und Kosten für Dienstleister im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung.

Weitere Einzelheiten können der Entwicklung des Konzerneigenkapitals entnommen werden sowie dem Abschnitt 2.15.

(11.5) Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust zum 31. Dezember 2018 umfasst den Konzernjahresüberschuss 2018 sowie den Konzernbilanzverlust zum 31. Dezember 2017.

(11.6) Währungsausgleichsposten

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung der aufgelaufenen Differenzen aus der Umrechnung von Geschäftsbetrieben mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in die Berichtswährung (Euro).

Die im Geschäftsjahr entstehenden Differenzen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Verkauf von ausländischen Geschäftsbetrieben erfolgt. Die Veränderung des Währungsausgleichspostens wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(11.7) Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen wird der Teil des Gewinns oder Verlusts aus den Zinssicherungsinstrumenten erfasst, der als effektive Absicherung ermittelt wurde. Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung latenter Steuern ein Verlust i.H.v. TEUR 842 erfasst.

Darüber hinaus hat die Superior Beteiligungen AG mit Vertrag vom 30. April 2018 Herrn Tobias Aulich insgesamt 100.000 Aktien auflösend bedingt verkauft. Sofern das Dienstverhältnisses nicht vor dem 31. Dezember 2020 beendet wird, tritt das „vesting“ wie folgt ein. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind 30.000 Aktien erdient („vesting“) worden. Weitere 30.000 Aktien werden zum darauffolgenden Bilanzstichtag erdient. Die verbleibenden 40.000 Aktien werden zum 31. Dezember 2020 erdient sein. Insoweit das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2020 beendet wird, kann eine Rückabwicklung für den bis dahin nichterdienten Teil vorgenommen werden.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandards zu „Share-based Payments“ IFRS 2 erfolgte die Bewertung zu Marktwerten im Erwerbszeitpunkt. Der Marktwert resultiert aus der Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt und dem vergünstigten Erwerbspreis. Diese Differenz entspricht dem beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung und beträgt pro Aktie EUR 1,975. Erwerbszeitpunkt war der Zeitpunkt, in dem der Vertrag über die Share based payments geschlossen wurde. Insgesamt sind bzw. werden somit TEUR 198 zugewendet.

Zum 31. Dezember 2018 wurde in den sonstigen Rücklagen TEUR 103 aus der Bilanzierung dieser Vergütungsvereinbarung bilanziert. Bis zum Laufzeitende der Vereinbarung werden in 2019 TEUR 65 und in 2020 TEUR 30 noch zu erfassen sein.

(11.8) Darstellung des Ergebnisses je Aktie

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2018 neu ausgegebenen 115.544 Aktien werden für die Ermittlung der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem diese Aktien ausgegeben wurden.

(12) ZUM BILANZSTICHTAG NOCH NICHT EINGETRAGENE KAPITALERHÖHUNGEN

Die Eintragung der im Vorjahr nicht eingetragenen Kapitalerhöhung ist am 13. Juni 2018 in das Handelsregister erfolgt. Vergleichbare Sachverhalte bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht.

(13) ERTRAGSTEUERSCHULDEN

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Latente Ertragsteuerschulden	8.410	9.291
Laufende Ertragsteuerschulden	742	487
Gesamt	9.152	9.778

TABELLE 41: ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen laufenden Ertragsteuerschulden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die latenten Steuern (netto) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Stand zu Jahresbeginn (1.1.)	-507	-4.164
Erfolgsneutrale Zugänge aus der Kapitalerhöhung	0	352
Erfolgsneutrale Zugänge aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	6
Erfolgsneutrale Effekte aus der Währungsumrechnung	-10	405
Sonstiges Ergebnis aus Hedge Accounting	352	0
Erfolgswirksame Steuern	1.907	2.894
Stand 31.12.	1.742	-507

TABELLE 42: ÜBERLEITUNG SALDO LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern wurden anhand der unternehmensspezifischen Steuersätze ermittelt (für die deutschen Gesellschaften: Kapitalgesellschaften: 32,28 % bzw. 16,45 % für Personengesellschaften; für die Tochtergesellschaften in Österreich: 25 %).

Der Betrag aus temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beläuft sich auf EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.).

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	aktive latente Steuer nach Sachverhalten	passive latente Steuer nach Sachverhalten	aktive latente Steuer nach Sachverhalten	passive latente Steuer nach Sachverhalten
Immaterielle Vermögenswerte	54	0	95	0
Sachanlagen	0	12.753	0	7.306
Vorräte	353	0	317	0
Finanzforderungen	0	82	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	285	2	0
Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen	1.197	0	41	0
Assets available for Sale	0	0	0	1.089
Finanzschulden	0	3.411	0	2.291
Steuerschulden	2	0	13	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	239	0	18	575
Sonstige Verbindlichkeiten	0	498	0	0
Sonstige Rückstellungen	15	0	0	0
Verlust- und Zinsvorträge	16.911	0	10.268	0
Gesamt	18.771	17.029	10.754	11.261
Saldierung	-8.619	-8.619	-1.970	-1.970
	10.152	8.410	8.784	9.291

TABELLE 43: LATENTE STEUERN NACH BILANZPOSTEN

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuerforderungen		
Latente Steuerforderungen, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	9.146	6.759
Latente Steuerforderungen, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	1.006	2.025
Latente Steuerforderungen	10.152	8.784
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Latente Steuerverbindlichkeiten, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	6.298	6.633
Latente Steuerverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	2.112	2.658
Latente Steuerverbindlichkeiten	8.410	9.291

TABELLE 44: LAUFZEITEN LATENTER STEUERN

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlusten in Vorjahren werden latente Steueransprüche auf Verlustvorträge nur berücksichtigt, soweit ausreichende passive Latenzen existieren, und aufgrund grundsätzlicher Änderungen der Ertragsituationen oder substantieller Nachweise eine zukünftige Nutzbarkeit der steuerlichen Verluste mit hoher Sicherheit angenommen werden kann. Zusätzlich sind hier steuerliche Optimierungen vorgesehen, um bestehende Verlustvorträge bestmöglich auszunutzen.

Die der Nutzbarkeit der latenten Steuern zugrunde liegenden Steuerplanungen der Gesellschaften berücksichtigen nur die in den nächsten fünf Jahren erwarteten steuerlichen Ergebnisse lt. betriebswirtschaftlicher Planungsrechnung, für die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Nutzung erwartet werden kann. Die Erträge gemäß Steuerplanung resultieren u.a. aus steuerlichen Umkehreffekten im Zusammenhang mit den Assets, die auslaufenden Direktinvestments als Sicherheit dienen. Bei diesen werden die kumulierten steuerlichen

Mehrabreibungen gegenüber den Abschreibungen nach IFRS beim internen oder externen Verkauf der Assets steuerlich erfolgswirksam und damit erfolgswirksam.

Die Höhe der nicht aktivierten latenten Steuer sowie die Höhe der zugrunde liegenden Verlustvorträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	2018		2017	
	Verlustvortrag	darauf entfallende nicht aktivierte latente Steuerersparnisse	Verlustvortrag	darauf entfallende nicht aktivierte latente Steuerersparnisse
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	71.381	3.455	60.795	3.888
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	52.335	0	45.153	2.537
Gesamt		3.455		6.425

TABELLE 45: STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

Die laufenden Steuern bei den inländischen Gesellschaften wurden mit einem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,50 % berechnet. Der Gewerbesteueratz beträgt 16,45 % des Gewerbeertrags.

Für die österreichischen Tochtergesellschaften gilt ein Körperschaftsteuersatz von 25,00 %, Gewerbesteuer wird nicht erhoben.

(14) VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2018			31.12.2017		
	Buchwert	Restlaufzeit über ein Jahr	Restlaufzeit über fünf Jahre	Buchwert	Restlaufzeit über ein Jahr	Restlaufzeit über fünf Jahre
Finanzschulden						
Institutionelle Darlehensgeber	217.496	105.188	4.349	94.222	75.251	4.349
Banken	480.583	290.538	168.306	187.425	169.366	7462
Direktinvestoren - gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen	160.690	118.265	9	188.911	121.366	2.166
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.254	2.908	0	8.708	3.118	0
Übrige	18	0	0	0	0	0
Finanzschulden	862.041	516.899	172.664	479.266	369.101	13.977
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
gegenüber fremden Dritten	7.285	0	0	1.994	0	0
gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen	1.056	0	0	343	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.341	0	0	2.337	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.576	0	0	6.466	0	0
· davon aus Steuern	742	0	0	0	0	0
· davon erhaltene Anzahlungen	145	0	0	1.909	0	0
· davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8	0	0	9	0	0
· davon aus Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0	231	0	0
Gesamt	878.958	516.899	172.664	488.069	369.101	13.977

TABELLE 46: ÜBERSICHT VERBINDLICHKEITEN

(14.1) Finanzschulden

Der Aves-Konzern finanziert sich im Wesentlichen über Kreditinstitute, institutionelle Darlehensgeber sowie Direktinvestoren, die über ein nahe stehendes Unternehmen gebündelt werden. Die Daten sind für den 31. Dezember 2018 und das Vorjahr nachfolgend dargestellt:

KREDITINSTITUTE:

Kreditgeber	31.12.2018			31.12.2017		
	Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung	Zinssatz bzw. Effektivzins- satz*	Stand zum 31.12. in TEUR	Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung	Zinssatz bzw. Effektivzins- satz*	Stand zum 31.12. in TEUR
Rail						
Diverse Kreditin- stitute	416.654.652 EUR	1,72%-3,34%	406.180	182.338.640 EUR	1,95%-3,34%	164.846
Container- equipment						
Diverse Kreditin- stitute	15.425.413 EUR	2,80%-3,01%	13.956	13.869.078 EUR	2,80%-3,01%	13.354
Ein Kreditinstitut	61.680.554 USD	5,35%-5,75%	53.656	11.200.000 USD	5,35%-5,45%	9.225
Immobilien						
Ein Kreditinstitut	7.000.000 EUR	1,00%	6.791			
Gesamt			480.583			187.425

TABELLE 47: FINANZSCHULDEN KREDITINSTITUTE

Die Darlehen der Kreditinstitute sind festverzinslich.

INSTITUTIONELLE DARLEHENSGEBER:

Institutionelle Anleger	31.12.2018			31.12.2017		
	Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung	Zinssatz bzw. Effektivzins- satz*	Stand zum 31.12. in TEUR	Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung	Zinssatz bzw. Effektivzins- satz*	Stand zum 31.12. in TEUR
Container Equipment						
diverse Anleger	48.373.638 EUR	5,00%-6,00%	37.764	39.734.408 EUR	5,00%-5,50%	39.043
diverse Anleger	54.693.903 USD	5,00%-7,91%	39.571	44.583.657 USD	5,00%-7,91%	31.669
Rail Equipment						
diverse Anleger	144.848.717 EUR	5,00%-7,00%	137.137	23.511.217 EUR	5,00%-7,00%	23.510
Immobilien						
ein Anleger	3.023.550 EUR	6,00%	3.024			
Gesamt			217.496			94.222

TABELLE 48: FINANZSCHULDEN INSTITUTIONELLE DARLEHENSGEBER

Die Darlehen der institutionellen Anleger sind festverzinslich.

DIREKTINVESTOREN:

Direktinvestoren	31.12.2018			31.12.2017		
	Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung	Zinssatz	Stand zum 31.12. in TEUR	Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung	Zinssatz	Stand zum 31.12. in TEUR
div. Produkte und Anleger	185.449.825 EUR	3,57%-7,56%	160.529	222.530.874 EUR	3,25%-7,56%	188.723
div. Produkte und Anleger	207.032 USD	5,27%	161	381.286 USD	4,67%-5,27%	188
Gesamt			160.690			188.911

TABELLE 49: FINANZSCHULDEN DIREKTINVESTOREN

Die Darlehen der Direktinvestoren sind festverzinslich.

(14.2) Finanzschulden – Finanzierungsleasing

Über die Tochtergesellschaft Aves Rail Rent GmbH in Österreich ist der Konzern Leasingnehmer in einem Finance Lease Verhältnis geworden. Die Klassifizierung der Leasingverhältnisse als Finance Lease erfolgte durch Würdigung der Leasingverträge hinsichtlich künftiger Mindestleasingzahlungen bzw. der im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Es erfolgten weder in 2017 noch in 2018 bedingte Mietzahlungen, die im Rahmen des Finanzierungsleasings als Gewinn- oder Verlust erfasst wurden.

Die Verbindlichkeiten aus den Finanzierungsleasingverhältnissen gestalten sich wie folgt:

in TEUR	Künftige Mindest-Leasingzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Finanzschulden						
Unter einem Jahr	211	5.518	81	127	292	5.645
Zwischen einem und 5 Jahren	2.907	3.118	134	209	2.962	3.063
Über fünf Jahre	0	0	0	0	0	0

TABELLE 50: FINANZSCHULDEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN

Der Buchwert der finanzierten Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 4.194

(14.3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten aus dem laufenden Geschäft.

(14.4) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie verschiedene Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind vollumfänglich kurzfristig.

(15) RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für die Abdeckung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte und verweisen hierbei auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2.

in TEUR	Stand 01.01. 2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Entkonso- lidierung	Wäh- rungs- differenz	Stand 31.12. 2018
Risiken Rechtsstreit	44	0	0	2.539	0	83	2.666
Andere sonstige Rückstellungen	4	0	0	0	0	0	4
Sonstige Rückstellungen	48	0	0	2.539	0	83	2.670

TABELLE 51: ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	31.12.2018			31.12.2017		
	Restlaufzeiten			Restlaufzeiten		
	Gesamt	bis ein Jahr	über ein Jahr	Gesamt	bis ein Jahr	über ein Jahr
Risiken Rechtsstreit	2.666	2.666	0	44	44	0
Andere sonstige Rückstellungen	4	0	4	4	0	4
Sonstige Rückstellungen	2.670	2.666	4	48	44	4

TABELLE 52: RESTLAUFZEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

9 BERICHTERSTATTUNG ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die zu Ansprüchen oder Verpflichtungen des Konzerns führen. Diese führen zu einem Ab- oder Zufluss von finanziellen Vermögenswerten. Gemäß IFRS 9 gehören hierzu originäre und derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten zählen insbesondere Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen, Verbindlichkeiten, Kredite, Darlehen und Zinsabgrenzungen. Als derivative Finanzinstrumente bestehen diverse Zinscaps, die teilweise auch in Sicherungsbeziehung zu Grundgeschäften gebracht werden und als Hedge accounting abgebildet werden, siehe 7.5.

Beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die Klassenbildung für Finanzinstrumente erfolgte auf der Basis der Bilanzpositionen. Hierbei wurden homogene Positionen, wie Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden, gegenüber verbundenen nicht konsolidierten und gegenüber nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen zusammengefasst.

Folgende Kategorien werden gem. IFRS 9 verwendet:

<u>Fortgeführte Anschaffungskosten/Amortized cost</u>	<u>AC</u>
<u>Financial assets at fair value through profit or loss</u>	<u>FVTPL</u>
<u>Financial liabilities measured at amortised cost</u>	<u>FLAC</u>
<u>Available for Sale</u>	<u>afS</u>

Folgende Kategorien wurden gem. IAS 39 im Vorjahr verwendet – für die Überleitung siehe Abschnitt 1.3:

<u>Loans and Receivables</u>	<u>LaR</u>
<u>Financial assets at fair value through profit or loss</u>	<u>FVTPL</u>
<u>Financial liabilities measured at amortised cost</u>	<u>FLAC</u>
<u>Available for Sale</u>	<u>afS</u>

Für eine Überleitung der Klassen von IAS 39 auf IFRS 9 siehe Abschnitt 1.3

Die folgenden Tabellen stellen die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahr dar.

Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien:			Wertansatz nach IFRS 9			
			Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Wertansatz Bilanz nach IAS 17
in TEUR	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2018				
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte ohne Derivate	afS	0	0	0	0	0
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	92	0	92	0	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	hedge accounting	6.526	0	0	6.526	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	20.932	20.932	0	0	0
Finanzforderungen	AC	522	522	0	0	0
Sonstige Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte	AC	30.587	30.587	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	17.148	17.148	0	0	0
Langfristige Finanzschulden	FLAC	701.872	698.910	0	0	2.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	8.341	8.341	0	0	0
Kurzfristige Finanzschulden	FLAC	160.169	159.877	0	0	292
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	8.431	8.431	0	0	0
Zusammengefasste Summen entsprechend den Kategorien nach IAS 39:						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	afS	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	FVTPL	92	0	92	0	0
Nach hedge accounting bilanzierte Derivate	hedge accounting	6526	0	0	6526	0
Fortgeführte Anschaffungskosten/Amortized cost	AC	69.189	69.189	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured an amortized cost)	FLAC	878.813	875.559	0	0	3.254

TABELLE 53: ANGABEN NACH IFRS 9 2018

Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien:			Wertansatz nach IAS 39			
			Fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert	beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Wertansatz Bilanz nach IAS 17
in TEUR	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert 31.12.2017				
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte ohne Derivate	afS	0	0	0	0	0
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	2	0	2	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	10.388	10.388	0	0	0
Finanzforderungen	LaR	4.277	4.277	0	0	0
Sonstige Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte	LaR	17.059	17.059	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	14.908	14.908	0	0	0
Langfristige Finanzschulden	FLAC	383.079	380.016	0	0	3.063
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.337	2.337	0	0	0
Kurzfristige Finanzschulden	FLAC	96.188	90.543	0	0	5.645
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	6.466	6.466	0	0	0
Zusammengefasste Summen entsprechend den Kategorien nach IAS 39:						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	afS	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	FVTPL	2	0	2	0	0
Kredite und Forderungen (loans and receivables)	LaR	46.632	46.632	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial liabilities measured an amortized cost)	FLAC	488.070	479.362	0	0	8.708

TABELLE 54: ANGABEN NACH IFRS 7 2017

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzmittel haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwert darstellen. Die Darlehen der Kreditinstitute, der institutionellen Anleger sowie der Direktinvestoren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Da sich das Zinsniveau und das Kreditrisiko in den letzten beiden Jahren nur unwesentlich verändert hat, wird davon ausgegangen, dass die Buchwerte der Finanzschulden im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten (entsprechend Marktwerte, Level 1 gem. IFRS 13) entsprechen.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis ist in die Bestandteile Zinsen, Bewertung und übrige gegliedert. Unter Bewertung werden die Ergebnisse, die aus Fremdwährungsumrechnung, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder Wertberichtigung resultieren, zusammengefasst. Unter übrige sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Dividenden und aus Abgang enthalten.

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

in TEUR	Zinsen	Bewertung	übrige	2018
aus:				
Darlehen und Forderungen	577	-3.742	0	-3.165
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-28.134	11.950	0	-16.184
Gesamt	-27.557	8.208	0	-19.349

TABELLE 55: NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2018

Für Darlehen und Forderungen sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Aufwendungen für Wertminderungen in Höhe von TEUR 104 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“)
- Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen i.H.v. TEUR 3.638 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis)

und für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen i.H.v. TEUR 11.950 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Ertrag“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis).

Für das Vorjahr stellt sich das Nettoergebnis wie folgt dar:

in TEUR	Zinsen	Bewertung	übrige	2017
aus:				
Darlehen und Forderungen	1.220	4.053	0	5.273
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-21.758	-25.511	0	-47.269
Gesamt	-20.538	-21.458	0	-41.996

TABELLE 56: NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2017

Für Darlehen und Forderungen sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Aufwendungen für Wertminderungen in Höhe von TEUR 87 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“)
- Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen i.H.v. TEUR 4.141 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Ertrag“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis)

und für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen i.H.v. TEUR 25.511 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis).

10 SICHERUNGSSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der Aves-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Finanzmarktrisiken, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Hinsichtlich weiterer Angaben zum Risikomanagementsystem des Aves-Konzerns wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzern-Lageberichts verwiesen.

10.1 AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko umfasst zum einen die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. teilweise oder vollständig ausfallen. Zum anderen enthält es das Risiko, dass Lieferanten ihren Verpflichtungen aus Anzahlungen nicht bzw. nicht vollständig nachkommen.

Dem Ausfallrisiko wird durch ein effektives Debitoren-Management begegnet.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Forderungen und Vermögenswerte.

10.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragsparteien nicht erfüllen kann. Der Konzern überwacht und unterhält einen Bestand liquider Mittel, den der Vorstand zur Finanzierung des operativen Geschäfts des Konzerns und zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten (vertraglich vereinbarte und undiskontierte Zahlungen einschl. erwarteter Zinszahlungen) zeigt den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Aves-Konzerns:

in TEUR	31.12.2018					abgegrenzte Transaktions- kosten	Summe
	2019	2020	2021 bis 2023	ab 2024	Gesamt		
Bankdarlehen	36.462	56.943	267.363	179.768	540.536	6.280	534.256
Darlehen institutionelle Anleger	121.869	19.351	106.562	4953	252.735	1.099	251.636
Direktinvestoren	54.259	47.158	81.149	13	182.579	4.974	177.605
Verbindlichkeiten aus Fi- nanzierungsleasing	286	287	2.755	0	3.328	0	3.328
Sonstige Darlehen	18	0	0	0	18	0	18
Gesamt	212.894	123.739	457.829	184.734	979.196	12.353	966.843

TABELLE 57: LIQUIDITÄTSRISIKO 2018

31.12.2017

in TEUR	2018	2020			Gesamt	abgegrenzte Transaktions- kosten	Summe
		2019	bis 2022	ab 2023			
Bankdarlehen	14.739	140.791	34.857	7.927	198.314	291	198.023
Darlehen institutionelle Anleger	17.767	69.073	11.502	4.349	102.691	803	101.888
Direktinvestoren	69.238	48.046	96.251	2.470	216.005	5.282	210.723
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.684	286	3.041	0	9.011	0	9.011
Sonstige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	107.428	258.196	145.651	14.746	526.021	6.376	519.645

TABELLE 58: LIQUIDITÄTSRISIKO 2017

Die „Sonstigen Darlehen“ beinhalten kurzfristig fällige Finanzverbindlichkeiten. Auf diese werden keine Zinsen dargestellt, da diese grundsätzlich jederzeit kündbar sind.

Der Liquiditätsbedarf des gesamten Aves-Konzerns wird über die Liquiditätsplanung ermittelt. Aufgrund des Geschäftsmodells erfolgt die Deckung des Liquiditätsbedarfs wie folgt: Der aus getätigten Investitionen resultierende Liquiditätsbedarf wird i.d.R. zu 75-90 % über externe Finanzierungsquellen sichergestellt. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Aves One AG und ihrer Tochtergesellschaften wird der restliche Liquiditätsbedarf über den operativen Cashflow gedeckt.

Hinsichtlich der Fälligkeiten von Finanzschulden, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf 7.14 (Tab. 46) verwiesen. Für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wird auf die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (7.14.2) verwiesen. Folgende Liquiditätsanalyse stellt dar, welche Zahlungen aus Finanzschulden voraussichtlich in den nächsten Jahren resultieren werden. Der Stand zum 31. Dezember 2018 stellt die Restschuld für Finanzschulden ohne abgegrenzte Zinsen dar. Aufgrund der Kurzfristigkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Darstellung der resultierenden Cashflows verzichtet. Die Cashflows decken sich annähernd mit den in 7.14 (Tab. 46) unter Restlaufzeiten genannten Beträgen. In der Übersicht sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Planzahlen für zukünftig neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

in TEUR	Bilanzan- satz 31.12.201 8	Cashflows 2019			Cashflows 2020		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Finanzschulden							
Bankdarlehen	480.583	10.915	0	25.547	10.108	0	46.835
Darlehen institutionelle Anleger	217.496	10.338	0	111.531	5.693	0	13.658
Direktinvestoren	160.690	6.868	0	47.391	4.852	0	42.306
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.254	75	0	211	70	0	217
Sonstige Darlehen	18	0	0	18	0	0	0
Gesamt	862.041	28.196	0	184.698	20.723	0	103.016

in TEUR	Bilanzan- satz 31.12.201 8	Cashflows 2021 - 2023			Cashflows 2024 ff.		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Finanzschulden							
Bankdarlehen	480.583	23.660	0	243.703	11.462	0	168.306
Darlehen institutionelle Anleger	217.496	15.032	0	91.530	604	0	4.349
Direktinvestoren	160.690	5.190	0	75.959	4	0	9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.254	64	0	2.826	0	0	0
Sonstige Darlehen	18	0	0	0	0	0	0
Gesamt	862.041	43.946	0	414.018	12.070	0	172.664

TABELLE 59: UNDISKONTIERTE ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN 2018

in TEUR	Bilanzan- satz 31.12.2017	Cashflows 2018			Cashflows 2019		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Finanzschulden							
Bankdarlehen	187.425	5.468	0	9.271	3.501	0	137.290
Darlehen institutionelle Anleger	94.222	4.737	0	13.030	2.239	0	66.834
Direktinvestoren	188.911	8.088	0	61.150	5.276	0	42.770
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.708	127	0	5.557	75	0	211
Sonstige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	479.266	18.420	0	89.008	11.091	0	247.105

in TEUR	Bilanzan- satz 31.12.2017	Cashflows 2020 - 2022			Cashflows 2023 ff.		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Finanzschulden							
Bankdarlehen	187.425	5.468	0	9.271	3.501	0	137.290
Darlehen institutionelle Anleger	94.222	4.737	0	13.030	2.239	0	66.834
Direktinvestoren	188.911	8.088	0	61.150	5.276	0	42.770
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.708	127	0	5.557	75	0	211
Sonstige Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	479.266	18.420	0	89.008	11.091	0	247.105

TABELLE 60: UNDISKONTIERTE ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN 2017

10.3 FINANZMARKTRISIKO

10.3.1 ALLGEMEINES

Zins- und Währungsrisiken stellen im Aves-Konzern die wesentlichen Finanzmarktrisiken dar.

Zur Steuerung von Finanzmarktrisiken setzt der Aves-Konzern zur Absicherung vor Zinsänderungsrisiken Zinscaps ein.

IFRS 7 verlangt zur Darstellung von Finanzmarktrisiken die Durchführung von Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der originären und derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag bezogen werden. Es ist sichergestellt, dass der jeweilige Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen stellen hypothetische und damit risikobehaftete Angaben dar. Auf Grund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können die tatsächlichen von den hypothetischen Entwicklungen abweichen.

10.3.2 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Zinsänderungsrisiken entstehen durch potenzielle Veränderungen der Zinssätze, die sich im laufenden Berichtszeitraum und in den kommenden Jahren negativ auf den Konzern auswirken könnten.

Mit Ausnahme der Guthaben bei Kreditinstituten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten verfügt der Konzern über keine weiteren wesentlichen verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Zinsänderungsrisiken ausgesetzt sind. Bei den verzinslichen Aktiva handelt es sich vornehmlich um kurzfristige Bankeinlagen. Ein überwiegender Teil des Ergebnisses und des operativen Cashflow des Konzerns ist im Wesentlichen unabhängig von Veränderungen der Marktzinssätze.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit diversen Kreditinstituten Darlehen mit einem vom Marktzinssatz abhängigen Zinssatz aufgenommen. Um dem Risiko aus steigenden Marktzinsen und den daraus sich ergebenden Zahlungsstromrisiken zu begegnen, wurden für diese variable verzinslichen Darlehen jeweils Zinscaps abgeschlossen. Diese Zinscap sind jeweils mit einem Cap im Bereich von 0,5 % bis 1,0 % ausgestattet. Die Zinszahlungen sind durch diese Sicherungsinstrumente auf ein Maximum in Höhe des jeweiligen Caps begrenzt.

Darüber hinaus resultiert das Zinsrisiko, dem der Aves-Konzern unterliegt, derzeit im Wesentlichen aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzmittel als Folge einer Veränderung des Marktzinsniveaus.

10.3.3 WÄHRUNGSRISIKO

Im Sinne von IFRS 7 entstehen Währungsrisiken durch originäre und derivative Finanzinstrumente, deren Ausgabewährung von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht (Fremdwährungsposten). Als relevante Risikovariablen im Aves-Konzern wurde der US-Dollar identifiziert. Insbesondere resultieren die überwiegend nicht zahlungswirksamen Währungseffekte bei der Aves aus den im Container-Segment vorhandenen Euro-Finanzierungen aus Direktinvestments.

Zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 waren keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, um Währungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Transaktionen in Fremdwährung abzusichern.

Der daraus in 2018 entstandene erfolgs- aber überwiegend nicht zahlungswirksame Währungseffekt belief sich im Container Segment auf ca. EUR 8,4 Mio. Unter der Annahme, dass auch in Zukunft bei der Aves keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Währungsrisiken zum Einsatz kommen, sollte bei unveränderter Container- als auch Finanzierungssituation in Zukunft von einer vergleichbaren Entwicklung des nicht zahlungswirksamen Währungsergebnisses auszugehen sein. Hierbei würde eine 10%-ige Veränderung des USD/EUR Währungspaares c.p. zu einem nicht zahlungswirksamen Währungseffekt von circa EUR 15 Mio. führen. Während hierbei ein Wertverlust des USD gegenüber dem EUR zu einem nicht zahlungswirksamen Aufwand führt, würde umgekehrt ein Wertanstieg des USD gegenüber dem EUR in einem entsprechenden Ertrag resultieren.

11 MANAGEMENT DER KAPITALSTRUKTUR

Aufgrund des weiterhin starken Wachstums des Konzerns steuert der Vorstand den Kapitaleinsatz einerseits mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren sowie langfristig die Ertragskraft und den Bestand der Unternehmen zu sichern. Dabei stellt er sicher, dass die Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden und Zahlungsmitteln sowie den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehendem Eigenkapital. Dieses setzt sich aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen sowie dem Bilanzgewinn zusammen.

Eine Betrachtungsgröße im Rahmen des Kapitalstrukturmanagements ist das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA.

Die Nettofinanzschulden werden als Saldo von Finanzmitteln, Finanzforderungen abzüglich Finanzschulden definiert, wobei die Absetzung von Transaktionskosten im Sinne des IFRS 9 auch bei der Ermittlung der Nettofinanzschulden stattfindet (vgl. 7.14 unter Finanzschulden).

Die Nettofinanzschulden werden wie folgt ermittelt:

in TEUR	2018	2017
Finanzmittel	17.148	14.908
Finanzforderungen	522	4.277
Finanzschulden	-862.041	-479.266
Nettofinanzschulden	-844.371	-460.081

TABELLE 61: MANAGEMENT KAPITALSTRUKTUR

Das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
Nettofinanzschulden	844.371	460.081
EBITDA	52.186	29.106
Verhältnis Nettofinanzschulden/EBITDA	16	16

TABELLE 62: NETTOFINANZSCHULDEN ZU EBITDA

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Konzern weiterhin stark im Wachstum befindet und seine angestrebte operative Größe noch nicht erreicht hat, ist die Aussagekraft der Kenngröße stark eingeschränkt. Durch die positive Entwicklung des EBITDA blieb bei stark gestiegenen Nettofinanzverbindlichkeiten aufgrund der umfangreichen Investitionen die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr konstant.

Darüber hinaus verfolgt der Vorstand grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Es wird für die Zukunft eine deutlich höhere Eigenkapitalquote angestrebt, da dies die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt.

Ebenfalls wird durch den Vorstand angestrebt, die Unternehmensfortführung der operativen Gesellschaften sicherzustellen und sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2018 lag die Eigenkapitalquote des Konzerns bei 3,6 % (Vorjahr: 4,2 %). Die im Berichtsjahr erzielte Eigenkapitalrendite — das Verhältnis aus dem Ergebnisanteil der Aves One-Aktionäre am Konzernergebnis zum Eigenkapital zum Bilanzstichtag — betrug 36,6 % (Vorjahr: -161,9 %).

Im Berichtsjahr wurden alle vertraglich vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

12 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt, während die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit der direkten Methode dargestellt werden.

Die Cashflows selbständiger Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht mit der Berichtswährung übereinstimmen, wurden grundsätzlich mit den Transaktionskursen in die Berichtswährung umgerechnet. Bei der Ermittlung der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit mithilfe der indirekten Methode wurden die Umrechnungseffekte aus den Beständen der Tochterunternehmen bei der Ermittlung der Veränderungen des working capitals eliminiert, denen keine realen Bewegungen entsprachen.

Die Finanzmittel setzen sich aus liquiden Mitteln wie zum Beispiel kurzfristigen Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten zusammen. Verfügungsbeschränkte Teile des Finanzmittelfonds sind am Stichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 20.418 (Vorjahr TEUR 6.696) in den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung des Aves-Konzerns weist für das Geschäftsjahr 2018 sowie für das Vorjahr die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (EUR 386,6 Mio.; Vorjahr: EUR 61,0 Mio.) stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Eisenbahnwagons, Seecontainern und Wechselbrücken.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten, Direktinvestoren (mittelbar) sowie institutionellen Anlegern (EUR 630,0 Mio.; Vorjahr: EUR 169,6 Mio.). Die Tilgungen von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 258,3 Mio. (Vorjahr: EUR 134,1 Mio.) entfallen im Wesentlichen auf planmäßige Tilgungen der Finanzschulden.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen:

2018:

- Verkauf der Anteile an der ERR Duisburg (Kaufpreiszahlung bisher in Höhe von TEUR 500 erfolgt)

2017:

- Sachkapitalerhöhungen
- Erhaltener Schadenersatz in Form von Naturalrestitution
- Eigenkapitalbeschaffungskosten

Die Überleitungsrechnung (IAS 7.44A-E) stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

in TEUR	2018	2017
Finanzverbindlichkeiten		
Zum 1. Januar	479.267	468.938
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten		
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	629.960	169.647
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-258.275	-134.111
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	371.685	35.536
Veränderungen aus dem Erwerb oder Verlust von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	0	0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	11.089	-4.576
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	0
Sonstige Änderungen	0	-20.632
· davon Sachkapitalerhöhungen durch Einlage von Forderungen	0	-18.916
Zum 31. Dezember	862.041	479.266

TABELLE 63: ENTWICKLUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN GEM. IAS 7

13 SONSTIGE ANGABEN

13.1 BESICHERUNGEN

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von Containern haben die Konzerngesellschaften sämtliche Container im Buchwert von EUR 234,2 Mio. (Vorjahr: EUR 176,9 Mio.) zum juristischen Eigentum (Direktinvestoren) übereignet bzw. als Sicherheit verpfändet (institutionelle Kreditgeber). Darüber hinaus wurden den institutionellen Investoren sicherungshalber sämtliche Kommanditanteile der entsprechenden Kommanditgesellschaften sowie die entsprechenden Bankkonten, über die der Zahlungsverkehr mit den Asset-Managern abgewickelt wird, verpfändet. Des Weiteren erfolgte sicherheitshalber eine Abtretung aller Ansprüche gegen die entsprechenden Asset-Manager.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Eisenbahnwaggons haben sechs Konzerngesellschaften ihre Waggons im Buchwert von EUR 537,0 Mio. (Vorjahr: EUR 228,3 Mio.), sowie ihre Forderungen im Zusammenhang mit den Eisenbahnwaggons zur Sicherheit übereignet.

Die vertraglichen Vereinbarungen enthalten Kreditaufgaben, sogenannte Financial Covenants, die im Wesentlichen folgende Aspekte erfassen:

- ein bestimmtes Verhältnis von Cash Flow verfügbar für Finanzierungstätigkeit zu den zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen und
- ein bestimmtes Verhältnis von Restschuld der Darlehen zu dem Wert des jeweilig besicherten Sachanlagevermögens,

die je nach Definition der Covenants nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen.

Eine Verletzung dieser Auflagen kann weitreichende Folgen für den Konzern haben, die bis zu einer Kündigung der einzelnen Kreditverträge führen können. Daher überwacht der Konzern die Financial Covenants vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt, so dass frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um ihre Einhaltung zu gewährleisten. Die Financial Covenants sind eingehalten worden.

Es bestehen diverse Patronatserklärungen und Garantieerklärungen gegenüber konzernexternen Parteien:

Mit Datum vom 15. August 2016 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect AG eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser bis zum 31. Dezember 2016 befristeten Erklärung, ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, Ihren Verpflichtungen aus dem am 29. Juni 2016 geschlossenen Dienstleistungsvertrag bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Zusätzlich ist die Erklärung an die Bedingung geknüpft, solange Bestand zu haben, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics

GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Diese Erklärung wurde mit Datum vom 16. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, mit Datum vom 28. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie mit Datum vom 13. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 11. Mai 2016 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect Vermögensanlagen AG eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, Ihren Verpflichtungen aus dem am 6. Januar 2016 geschlossenen „Rahmenkauf-, Miet und Rückkaufvertrag“ bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Die Erklärung hat zudem solange Bestand, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 12. Juli 2017 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect Erste Vermögensanlagen AG eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, Ihren Verpflichtungen aus dem am 12. Juli 2017 geschlossenen „Rahmenkauf-, Miet und Rückkaufvertrag“ bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Die Erklärung hat zudem solange Bestand, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 24. Oktober 2016 hat die Aves One AG für die BoxDirect AG zwei selbständige Höchstbetragsgarantien bis zu EUR 3.250.000 und bis zu EUR 3.000.000 ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG, wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 12. November 2018 hat die Aves One AG für die BoxDirect AG mehrere selbständige Höchstbetragsgarantien im Gesamtvolumen bis zu TEUR 43.761 (Produkt 248 bis 300) ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect AG. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect AG, wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Außerdem wurde von der Aves One AG ein weiteres Garantieverprechen mit Datum vom 19. Dezember 2018 für die Gläubiger der Aves Storage GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 252.000 ausgesprochen. Gegenstand ist die Absicherung der Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag gegenüber der EVC Crowdinvest GmbH. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Aves Storage GmbH & Co. KG die Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Für den mit Datum vom 10. Oktober 2016 zwischen dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin und der ARHA Invest GmbH über EUR 10.000.000 geschlossenen „Darlehensvertrag I“, steht die Aves One AG als Drittsicherungsgeber für die Erfüllung der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen der ARHA Invest GmbH ein. Sicherungsgegenstand sind 25,00 % von der Aves One AG an der ARHA Invest GmbH vollständig gehaltenen Geschäftsanteile. Zudem 25,00 % die von der ARHA Invest GmbH an der Aves Rail Rent GmbH (vormals ERR Rail Rent Vermietungs GmbH) vollständig gehaltenen Geschäftsanteile. Das Darlehen wurde mit dem Nachtrag vom 29. November 2017 bis zum 30. November 2022 verlängert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Darlehensvertrag“ durch die ARHA Invest GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Für den mit Datum vom 29. November 2017 zwischen dem Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg und der ARHA Invest GmbH über EUR 10.000.000 geschlossenen „Darlehensvertrag“, steht die Aves One AG als Drittsicherungsgeber für die Erfüllung der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen der ARHA Invest GmbH ein. Sicherungsgegenstand sind zum einen 25,00 % der von der Aves One AG an der ARHA Invest GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zum anderen 25,00 % der von der ARHA Invest GmbH an der Aves Rail Rent GmbH (vormals ERR Rail Rent Vermietungs GmbH) gehaltenen Geschäftsanteile. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Darlehensvertrag“ durch die ARHA Invest GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

13.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich für das Geschäftsjahr 2018 sowie das Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt 31.12.2018
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	193	354	40	587
Bestellobligo	23.778	5.687	0	29.465
Gesamt	23.971	6.041	40	30.052

TABELLE 64: SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN 2018

in TEUR	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt 31.12.2017
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	318	390	79	787
Bestellobligo	15.893	0	0	15.893
Gesamt	16.211	390	79	16.680

TABELLE 65: SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN 2017

Bei den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um solche Mietverträge, bei denen die Unternehmen des Aves-Konzerns nicht wirtschaftliche Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind.

Der Rückgang der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen resultiert aus der vorzeitigen Kündigung des Gebäudemietvertrages.

Das Bestellobligo betrifft im Wesentlichen in Auftrag gegebene Eisenbahnwagen, die in 2019 und 2020 geliefert werden.

Der gesamte Miet-, Pacht- und Leasingaufwand beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.).

13.3 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr 2018 sind die folgenden Honorare mit dem Jahresabschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer angefallen (Angabe gemäß § 314 (1) Nr. 9 HGB i.V.m. § 315e (1) HGB).

in TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	463	505
Steuerberatungsleistungen	185	105
Sonstige Bestätigungsleistungen	28	90
Sonstige Leistungen	101	72
Gesamt	777	772

TABELLE 66: HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Erstellung der Ertragsteuererklärungen für die Konzerngesellschaften und damit zusammenhängende Fragestellungen seitens des Finanzamtes aufgrund dieser Erstellungen.

Die Bestätigungsleistungen enthalten überwiegend Aufwendungen für Prüfvermerke für besondere Zwecke.

Die Sonstigen Leistungen sind in Höhe von TEUR 84 im Zusammenhang mit einem Zulassungsprospekt für die Notierung der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2017 neu ausgegebenen Aktien angefallen, im übrigen für die Offenlegung von Jahresabschlüssen.

13.4 MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt dar.

	2018	2017
Angestellte	40	37
Gesamt	40	37
davon im Ausland	3	3

TABELLE 67: MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

13.5 EVENTUALSCHULDEN

Nach dem unter 14.1.2 näher beschriebenen Kauf- Miet- und Rückkaufvertrag ist an die BoxDirect AG zur Sicherung von Zahlungsansprüchen vertraglich eine Kautionsleistung vereinbart. Die Kautionsleistung ist nur und erst dann fällig und zahlbar, wenn BoxDirect die Kautionsleistung in schriftlicher Form zur Zahlung anfordert, wobei Kautionsbeträge für mehrere Einzelmietverträge zusammengefasst werden sollen.

Die Kautionsleistung kann nach Wahl der Konzerngesellschaften binnen zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung zur Kautionszahlung entweder

- in Geld,
- in Form der Verpfändung von Guthaben auf einem Bankkonto, welches als separates Kautionskonto geführt werden muss, oder
- durch Verpfändung von Containern oder sonstigen Sachwerten

geleistet werden.

Zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 waren von der BoxDirect AG keine entsprechenden Sicherheiten angefordert worden. Die unter den gegebenen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt zu leistenden Sicherheiten würden sich auf EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) belaufen.

Darüber hinaus bestehen diverse Patronats- und Garantieerklärungen, siehe hierzu unter den Sonstigen Angaben unter 12.1.

14 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Ausbau Portfolio durch Rail-Zukäufe und Erwerb von Wechselbrücken

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aves-Konzern in mehreren Transaktionen ca. 2.000 Wechselbrücken im Volumen von rund EUR 17 Mio. erworben bzw. bestellt. Die Zukäufe enthalten etwa 1.200 fabrikneue Wechselbrücken, die zum Großteil an den Hamburger Logistiker Hermes Germany GmbH (Hermes) vermietet sind. Damit hat Aves One AG ihr Wechselbrücken-Portfolio auf rund 7.800 Wechselbrücken ausgebaut.

Ebenfalls nach dem Stichtag hat die Aves One AG weitere Vereinbarungen zum Portfolioausbau unterzeichnet. Per Ende März 2019 wurden Transaktionen mit einem Volumen von EUR 32,5 Mio. abgeschlossen – darunter der Erwerb von 234 Flachwagen, 40 Kesselwagen sowie 80 Containertransportwagen. Zusammen mit den bereits im letzten Jahr abgeschlossenen Verträgen sind bereits jetzt für 2019 Auslieferungen von Güter- und Kesselwagen im Volumen von mehr als EUR 45 Mio. fixiert. Damit erhöht sich der Asset-Bestand der Aves One AG im Rail-Segment auf rund 9.300 Güterwagen mit einem Volumen von über EUR 570 Mio. Alle erworbenen Güterwagen sind langfristig vermietet. Das Asset-Management der akquirierten Assets erfolgt durch die beiden renommierten Asset-Manager Wascosa AG und ERR Duisburg.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Bezüglich der Entwicklungen bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten verweisen wir auf Abschnitt 3.2.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse ergeben.

15 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

15.1 NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

15.1.1 GRUNDSÄTZLICHES

Eine Gesellschaft oder eine natürliche Person wird im Konzernabschluss als nahestehende Person oder Unternehmen bezeichnet, wenn

- sie direkt oder indirekt die Möglichkeit besitzt, Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf die operativen oder finanziellen Entscheidungen des Konzerns auszuüben oder der Konzern umgekehrt Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf diese Gesellschaft oder Person ausübt; oder
- sie einer gemeinsamen Kontrolle oder einem gemeinsamen erheblichen Einfluss unterliegen; oder
- wenn das Unternehmen von einer Person im führenden Management des Unternehmens (key management personnel) beherrscht wird oder unter gemeinschaftlicher Führung eines Unternehmens steht, an dem diese Person beteiligt ist.

Zum Stichtag hält Herr Jörn Reinecke eK rund 34 % der Aktien des Aves-Konzerns. Aufgrund seiner weiteren unternehmerischen Tätigkeiten, im Wesentlichen über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an von ihm beherrschten Unternehmen, werden alle Geschäftsbeziehungen des Aves-Konzerns zu diesen Gesellschaften als Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen bzw. Personen ausgewiesen.

15.1.2 WESENTLICHE BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

BoxDirect-Gesellschaften

Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu vier nahe stehenden Gesellschaften der Aves One AG, der BoxDirect AG, der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH, der BoxDirect Vermögensanlagen AG und der BoxDirect Zweite Vermögensanlagen GmbH (im Folgenden in dieser Zusammensetzung „BoxDirect Gesellschaften“ genannt), die für den Konzern im Zusammenhang mit der Finanzierung von Container Equipment folgende Dienstleistungen erbringen:

- (1) Koordinierung der Vertriebsleistungen für die Platzierung der Container Direktinvestments
- (2) Koordinierung der Leistungen im Rahmen der Betreuung von Investoren nach der Platzierung
- (3) Managementleistungen
- (4) Verwaltungs- und IT-Leistungen im Zuge des Strategie-, Steuerungs- und Risikomanagements

Die BoxDirect Gesellschaften bieten privaten Kapitalanlegern die Möglichkeit zur Zeichnung von Container-Direktinvestments an. Dabei erfolgt seit 2017 der Vertrieb von Direktinvestments durch die BoxDirect Vermögensanlagen AG und die BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH sowie der Vertrieb von Private Placements durch die BoxDirect AG.

Die Kapitalanleger erwerben von den BoxDirect-Gesellschaften das zivilrechtliche Eigentum an Containern, welches diese wiederum von Tochtergesellschaften der Aves One AG erwerben. Gleichzeitig werden die Container von den Anlegern an die BoxDirect-Gesellschaften und von den BoxDirect-Gesellschaften wiederum an die Tochtergesellschaften der Aves One AG zurückvermietet.

Die Tochtergesellschaften der Aves One AG verpflichten sich bereits zum Verkaufszeitpunkt, das zivilrechtliche Eigentum an den Containern zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurück zu erwerben, wobei die Mietraten, die Mietdauer und der Rückkaufwert bereits zum Verkaufszeitpunkt vertraglich festgelegt werden (Kauf- Miet- und Rückkaufvertrag).

Die Container werden über den jeweils beauftragten Containermanager beispielsweise an Reedereien und Transportunternehmen vermietet.

Der wirtschaftliche Gehalt der vorstehend beschriebenen Transaktionen entspricht einer Darlehensgewährung der Anleger an die BoxDirect-Gesellschaften und von den BoxDirect-Gesellschaften an den Konzern, da die Vertragsparteien bereits jeweils im Zeitpunkt der Veräußerung der Container den Rückkauf zu einem festen Preis nach einer zwischengeschalteten Mietperiode festlegen.

Für die durch die BoxDirect-Gesellschaften erbrachten Vertriebsleistungen (1) sowie Leistungen im Rahmen der Investorenbetreuung (2) erfolgt eine Vergütung, welche sich nach dem Volumen der abgeschlossenen Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge (KMR-Verträge) richtet. Darüber hinaus erhielt die BoxDirect AG für Managementleistungen eine pauschale Vergütung (3) i.H.v. jährlich EUR 250.000, die BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH und die BoxDirect Zweite Vermögensanlagen GmbH jeweils eine pauschale Vergütung (3) i.H.v. jährlich TEUR 80.000. Die Box Direct Vermögensanlagen GmbH und die BoxDirect AG erhalten eine jährliche Managementfee (3), welche sich nach dem Volumen der abgeschlossenen Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge (KMR-Verträge) richtet. Für erbrachte Verwaltungs- und IT-Leistungen (4) erfolgt eine Vergütung nach entsprechendem Aufwand.

15.1.3 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN IM GESCHÄFTSJAHR BZW. VORJAHR

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen die folgenden wesentlichen Geschäfte getätigt:

(A) Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge mit der BoxDirect AG, der BoxDirect Vermögensanlagen AG, der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH und der BoxDirect Zweite Vermögensanlagen GmbH

Der Saldo mit den BoxDirect-Gesellschaften aus den KMR-Verträgen sowie der Stundungsvereinbarung beträgt zum Bilanzstichtag knapp EUR 161 Mio.

Im Berichtsjahr entstanden Zinsaufwendungen für die Finanzschulden i.H.v. EUR 8,3 Mio.

Es gibt in diesem Zusammenhang mehrere Garantien, bezüglich derer wir an dieser Stelle auf Abschnitt 12.1 verweisen.

(B) Dienstleistungsvertrag mit der BoxDirect AG, BoxDirect Vermögensanlagen AG, BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH und der BoxDirect Zweite Vermögensanlagen GmbH

Aufgrund der bestehenden Dienstleistungsverträge mit den BoxDirect-Gesellschaften wurden den Konzerngesellschaften in 2018 insbesondere für Vertriebsleistungen, Managementleistungen und Investorenbetreuung Beträge i.H.v. EUR 3,7 Mio. in Rechnung gestellt.

(C) Stundungsvereinbarung und Kontokorrentabrede mit der BoxDirect AG

Die Vertragsparteien haben in 2015 vereinbart, dass sie sich wechselseitig aus dem KMR- und Dienstleistungsvertrag resultierende Forderungen, verzinslich zu einem Zinssatz von 8,75 % p.a. stunden können. Darüber hinaus wurde zur vereinfachten Zahlungsabwicklung aller wechselseitigen Forderungen vereinbart, dass während der Laufzeit der Vereinbarung fällig werdende Forderungen in ein kontokorrentähnliches Abrechnungsverhältnis eingestellt werden. Zum Ende eines Monats erfolgt jeweils eine Saldierung der Forderungen und deren Abrechnung.

Aus der Stundungsvereinbarung sind in 2018 Zinserträge i.H.v. EUR 0,1 Mio. und Zinsaufwendungen i.H.v. EUR 0,2 Mio. entstanden.

(D) Vermittlervertrag mit der BoxDirect AG

Die BoxDirect AG wurde damit beauftragt, Kontakte zu Anbietern von Logistik Equipment zu vermitteln.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dafür zu sorgen und steht dafür ein, dass dem Auftraggeber bis zum 31. Dezember 2018 geeignete Logistik Portfolien im Gesamtwert von mindestens EUR 100,0 Mio. erstrangig angeboten werden.

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von EUR 2,5 Mio. die im Jahr 2016 fällig geworden ist.

Mit Nachtrag zum Vermittlervertrag vom 18. Dezember 2017 wurde vereinbart, dass der Auftragnehmer für den Fall des Kaufs und der Übernahme eines nachweislich durch den Auftragnehmer vermittelten Logistik Portfolios eine Provision in Höhe von 3,5% des Gesamtwertes des Logistik Portfolios erhält. Die Vergütung ist auf eine etwaig fällig werdende Provision anzurechnen.

Mit zweitem Nachtrag vom 10. Februar 2018 wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 vereinbart, dass der Auftragnehmer sich verpflichtet dafür zu sorgen und dafür einsteht, dass dem Auftraggeber bis zum 31. Dezember 2020 geeignete Logistik Portfolien und Gütertransportmittel im Gesamtwert von mindestens EUR 62,0 Mio. erstrangig angeboten werden.

(G) Asset-Management-Vertrag mit der ERR Duisburg

Die ERR Duisburg übernimmt die Bewirtschaftung, Wartung und Instandhaltung von Güterwagen. Hierfür erhält die ERR Duisburg eine Vergütung von EUR 1,00 pro Tag je Güterwaggon sowie 10 % der bei der ERR Duisburg eingehenden Netto-Mieten. Weiter erhält der Assetmanager 5 % der durch sie vermittelten Wagen sowie beschafften Ersatzteile. Im Geschäftsjahr 2018 hat die ERR Duisburg insgesamt EUR 5,4 Mio. in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2018 wurde die 33,3 %- ige Beteiligung an der ERR Duisburg an die Gesellschaft selbst veräußert. Somit ist diese aus dem Aves-Konzern ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 3. Dezember 2018 hat Herr Jürgen Bauer Geschäftsanteile an der ERR Duisburg erworben. Damit ist die ERR Duisburg ab diesem Zeitpunkt als nahe stehendes Unternehmen anzusehen.

Folgende wesentliche Geschäfte im Geschäftsjahr 2018 betreffen nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen und sonstige Beteiligungsunternehmen:

(H) Darlehensgewährung an die BSI CONICAL Container GmbH

Eine Konzerngesellschaft hat der BSI CONICAL Container GmbH zur Sicherung der Liquidität ein mit 5,0% p.a. zu verzinsendes Darlehen i.H.v. bis zu EUR 4,0 Mio. gewährt, welches zum 31. Dezember 2018 mit EUR 0,4 Mio. valutierte. Das Darlehen ist unbesichert und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Im Geschäftsjahr 2018 sind Zinserträge in Höhe von TEUR 21 angefallen.

15.2 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

(1) Transaktionen, die sich im Anlagevermögen oder Eigenkapital abbilden bzw. bei der Bewertung von Finanzschulden Berücksichtigung finden

in TEUR	Textziffer	31.12.2018	31.12.2017
Erwerb von Gütern und Dienstleistungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen			
Güter		4.689	0
Dienstleistungen	G	2.307	5.875
Erwerb von Gütern und Dienstleistungen von nahe stehenden Personen und Unternehmen			
Güter		7.619	0
Sonstige Rechte und immaterielle Vermögenswerte		0	0
Dienstleistungen	D, G	4.508	6.256

TABELLE 68: TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN/UNTERNEHMEN ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

(2) Transaktionen, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung abbilden

in TEUR	Textziffer	2018	2017
Erträge und Aufwendungen aus Unternehmen, unter deren Kontrolle das Unternehmen steht			
Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge		49	0
Aufwendungen		0	0
Zinserträge		0	0
Zinsaufwendungen		0	0
Erträge und Aufwendungen mit sonstigen nahe-stehenden Personen und Unternehmen			
Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge		3.855	2.603
Aufwendungen	C, D, E	1.751	1.969
Zinserträge	C, E	145	1.053
Zinsaufwendungen	A, B, E	8.261	8.938

TABELLE 69: TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN/UNTERNEHMEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

(3) Offene Posten in der Bilanz

in TEUR	Textziffer	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen			
aus Lieferungen und Leistungen	E	1.682	2.168
Finanzforderungen		4.810	6.304
sonstige Forderungen		22	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen			
aus Lieferungen und Leistungen	A	19.252	17.023
Finanzschulden	A, B	156.957	158.984
sonstige Verbindlichkeiten		151	990

TABELLE 70: TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN/UNTERNEHMEN FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

15.3 VERGÜTUNG DES VORSTANDS, DES AUFSICHTSRATS UND DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und das Management in Schlüsselpositionen des Konzerns sowie nahe Familienangehörige dieser Personen stellen nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

in TEUR	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	2.279	1.799
davon Vorstand	1.012	712
davon leitendes Management des Konzerns*	1.128	967
davon Aufsichtsrat	139	120
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	119
davon Vorstand	0	119
Gesamt	2.279	1.918

*) Mitarbeiter der im Vorjahr erworbenen CH2 AG waren 2017 mit ihren ganzjährigen Bezügen enthalten.

TABELLE 71: VERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat der Aves One AG hat am 1. Februar 2018 Herrn Sven Meißner für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Peter Kampf hat sein Amt als Vorstand der Aves One AG zum Ablauf des 30. Juni 2018 niedergelegt.

Am 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG Herrn Tobias Aulich mit sofortiger Wirkung für einen Zeitraum von vier Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

16 AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
	ummittelbar	mittelbar		
Vollkonsolidierte Unternehmen				
 Holding				
BSI Logistics GmbH, Hamburg	100,0		12.773	-372
CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, Hamburg		100,0	2.121	60
CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	135	-22
CH2 Logistica No. 2 Asset GmbH, Hamburg		100,0	10	1
 Container				
BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg		100,0	-6.473	5.529
BSI Asset GmbH, Hamburg		100,0	18.990	-5.225
BSI Regulierte Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-9	-3
BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	10.471	36
BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-11	-4
BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	3.529	493
BSI Direktinvestment Verwaltungs GmbH		100,0	33	3
BSI Logistics II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	10.064	4.277
BSI Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	26	0
BSI Logistics III GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	2.537	-38
BSI Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	27	0
BSI Logistics IV GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	846	579
BSI Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	13	0
BSI Logistics V GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-35	99
BSI Fünfte Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	12	0
BSI Logistics VI GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	104	501
BSI Sechste Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	14	1
BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-2.039	162
BSI Siebte Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	13	1
BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment I GmbH & Co. KG)		100,0	929	101
BSI Achte Verwaltungs GmbH, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment Verwaltungs GmbH)		100,0	16	3
BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 24.04.2018)		100,0	-298	-290
BSI Blue Seas Resale GmbH, Hamburg		100,0	-1.686	953
Aves Special Equipment Management GmbH, Hamburg	100,0		12	4
Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-1.029	70
Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	241	215
Aves Special Equipment I Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	19	4
Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	804	125
Aves Special Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	13	1
Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	1.598	268
Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	1.046	138
Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-74	-75
 Rail				
ARHA Invest GmbH, Wien, Österreich	100,0		-3.572	-1.622
Aves Rail Rent GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich (zuvor: Aves Rail GmbH, Wien, Österreich)		100,0	50.023	6.089
Aves Rail Equipment Holding GmbH, Hamburg		100,0	-1.642	-556
Aves Rail Junior I Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	16	1

Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-53	-13
Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-19	-7
Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	1.884	123
Aves Rail Equipment Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	13	1
Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	2.018	365
Aves Rail Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	13	1
Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-203	-193
Aves Rail Equipment Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	23	4
Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 29.06.2018)		100,0	-551	-552
Aves Rail Equipment Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg (seit 29.06.2018)		100,0	12	-1
Aves Eins GmbH, Wien (seit 21.03.2018)		100,0	55	-5
Aves Rail Rent GmbH, Hamburg (seit 01.10.2018)		100,0	1.648	1.979
Real Estate				
Aves Storage Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0		12	-2
Aves Storage GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-758	-166
Aves Storage II GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	10	10
Aves Logistik Immobilien Verwaltungs GmbH, Hamburg		100,0	27	1
Aves Logistik Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-5	-3
Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-137	-118
Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-7	-6
Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-5	-3
Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg		100,0	-5	-3
Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 01.04.2018)		95,0	3.647	957
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen				
BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg (Segment Container)		51,0	-25	-24

TABELLE 72: ANTEILSBESITZ

17 AUFSICHTSRAT

17.1 MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- Herr Ralf Wohltmann, Berlin, Vorsitzender, Kaufmann
- Herr Emmerich G. Kretzenbacher, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Frau Britta Horney, Appen, Rechtsanwältin
- Herr Rainer W. Baumgarten, Hamburg, Kaufmann

17.2 MANDATE DES AUFSICHTSRATS

Herr Ralf Wohltmann:

- 7orca Asset Management AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- MAGNA Asset Management AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Engel & Völkers Capital AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Kapilendo AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Emmerich G. Kretzenbacher:

- BoxDirect AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 26. März 2019 Umfirmierung in eine GmbH)
- BoxDirect Vermögensanlagen AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 26. März 2019 Umfirmierung in eine GmbH)
- Engel & Völkers Capital AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jung, DMS & Cie. AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 30. Juni 2018)
- Finum Private Finance AG (ab 12. März 2018)
- Kapilendo AG, (bis 4. Mai 2018)

Frau Britta Horney:

- SUPERIOR Beteiligungen AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- BoxDirect AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- BoxDirect Vermögensanlagen AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG

18 VORSTAND

18.1 MITGLIEDER DES VORSTANDS

- Herr Tobias Aulich, Diplom-Kaufmann (ab 29. November 2018)
- Herr Jürgen Bauer, Magister Philosophie
- Herr Sven Meißner, Diplom-Kaufmann (ab 1. Februar 2018)
- Herr Peter Kampf, Diplom-Kaufmann (bis 30. Juni 2018)

18.2 MANDATE DES VORSTANDS

Herr Sven Meißner

- MAGNA Asset Management AG, Mitglied des Aufsichtsrates

19 INANSPRUCHNAHME VON §264 B HGB

Für die folgenden Gesellschaften wird jeweils für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 die Befreiungsvorschrift des § 264 b HGB in Anspruch genommen:

- CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Regulierte Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics II GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics III GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics IV GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics V GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics VI GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior III GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG
- Aves Storage GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Logistics Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg

20 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 26. April 2019

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜ- FERS

An die Aves One AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Aves One AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aves One AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die unter sonstigen Informationen genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt unter sonstigen Informationen genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER BUCHWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS IM SEGMENT SEECONTAINER

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zum Segment Seecontainer sind im Anhang unter 7.6 und im Lagebericht unter dem Abschnitt 3.2.1.15 aufgeführt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Seecontainerbereich sind ausweislich des Konzernabschlusses über mehrere Jahre hinweg hohe Verluste aufgelaufen. Diese sind bisher dadurch entstanden, dass die Erlöse im Seecontainerbereich nicht ausreichend waren, die Aufwendungen, insbesondere die Abschreibungen, zu decken. Aufgrund der aufgelaufenen Verluste stellt sich die Frage, ob die im Konzern ausgewiesenen Buchwerte für das Anlagevermögen im Seecontainersegment von Mio. EUR 234 gerechtfertigt sind oder möglicherweise eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden müsste.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Prüfung wurde durch den Konzern eine Bewertung des Anlagevermögens auf Basis einer Unternehmensplanung für das Segment Seecontainer vorgelegt. Dessen Wert wurde anhand der erwarteten, abgezinsten Netto-Rückflüsse insbesondere aus Vermietung und aus geplanten Verkäufen zum Ende der geplanten Nutzungsdauer der jeweiligen Seecontainer am Zweitmarkt ermittelt. Die Bewertung wurde durch uns hinsichtlich des Aufbaus und der Systematik geprüft und die erwarteten Rückflüsse aus Vermietung und Verkauf anhand der Daten Dritter sowie der verwendete Zinsfuß plausibilisiert. Aus der Bewertung ergibt sich das Ergebnis, dass die erwarteten Rückflüsse ausreichend groß sind, den Wert des Anlagevermögens zu rechtfertigen. Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Buchwert des Anlagevermögens im Bereich Seecontainer liegt innerhalb der im Rahmen der Bewertung ermittelten Bandbreiten und kann damit als gerechtfertigt angesehen werden.

RECHTSSTREIT BSI BLUE SEAS

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zum Rechtsstreit BSI Blue Seas Investment GmbH sind im Konzernanhang unter 3.2. und im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt 3.2.3.9 aufgeführt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Konzerngesellschaft BSI Blue Seas Investment GmbH ist von zwei laufenden zivilrechtlichen Verfahren als Beklagte betroffen. Klägerin ist in beiden Fällen eine Gesellschaft, die in 2014 der Konzerngesellschaft ein Portfolio von Containern verkauft hat. Im Konzernlagebericht und im Konzernanhang ist der aktuelle Sachstand zum Rechtsstreit dargestellt. Bei der einen Klage geht es um die Frage, ob die BSI Blue Seas eine Vertragsstrafe in Höhe von rund Mio. USD 3 nebst Zinsen sowie weiterer Ansprüche in Höhe von rund TUSD 475 aufgrund eines Verstoßes gegen vertragliche Abnahmepflichten zahlen muss. Gegen diese Klage hat die BSI Blue Seas mit einer Widerklage, gestützt auf Ansprüchen aus nicht gezahlten Mieterlösen, Schadenersatz aufgrund nicht gelieferter Container und Rückzahlung von zu viel gezahltem Entgelt sowie Zinsen in Höhe von insgesamt Mio. USD 6,5 reagiert. Die Klage wurde vor dem LG Hamburg verloren und es ist seitens der Gesellschaft eine Berufung vor dem OLG Hamburg erhoben worden. Die Widerklage wurde ebenfalls, bei Zuerkennung von TUSD 224, verloren. Bei der zweiten Klage, einer Feststellungsklage vor dem LG Hamburg, begehrt die Klägerin die Feststellung, dass die BSI Blue Seas zur Abnahme weiterer, noch nicht abgenommener Container verpflichtet sei. Den Wert dieser Seecontainer beziffert die Klägerin mit Mio. USD 7,15. Auch gegen diesen Vortrag verteidigte sich die BSI Blue Seas im Rahmen des Klageverfahrens, welches aber vor dem LG Hamburg verloren wurde. Auch gegen dieses Urteil hat die BSI Blue Seas eine Berufung zum

OLG Hamburg erhoben. Das OLG hat beide Verfahren zusammengelegt, am 16. April 2019 fand ein erster mündlicher Termin statt. Im Rahmen dieses Termins hat das OLG zum Ausdruck gebracht, dass es die Leistungsklage auf Zahlung der Vertragsstrafe im Wesentlichen für begründet, die Ansprüche aus der Widerklage im Wesentlichen als unbegründet ansieht. Die Feststellungsklage sieht es als unbegründet an. Nachdem eine auf Anregung des Gerichts gütliche Streitbeilegung nicht erfolgt ist, hat der Vorstand die BSI Blue Seas angewiesen, eine Rückstellung zur Abdeckung des Prozess- und Kostenrisikos in Höhe von Mio. 2,7 Euro zu bilden. Ein Urteil in beiden Verfahren wird Ende Mai 2019 erwartet.

Das Prüfungsrisiko besteht in der Frage, ob die für die beiden Verfahren gebildeten Rückstellungen ausreichend sind, das Prozess- und Kostenrisiko abzudecken. Die mögliche finanzielle Belastung bei rechtskräftiger Verurteilung in beiden Verfahren wäre nicht unerheblich.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die Gesellschaft hat für die Leistungsklage eine Rückstellung in Höhe von Mio. 2,7 Mio. gebildet. Diese Rückstellung ist anhand der Einschätzungen des Vorstands und der die Gesellschaft begleitenden Rechtsanwälte über eine erwartete Inanspruchnahme anhand der Ausführungen des OLG Hamburg dem Grunde und der Höhe nach gebildet worden. Wir haben im Rahmen der Prüfung an der Sitzung des OLG Hamburg teilgenommen und die Einschätzungen der Gesellschaft und der Rechtsanwälte gewürdigt. Im Rahmen dieser Würdigung kommen wir zu der Einschätzung, dass die Bewertung des Risikos durch den Vorstand sachgerecht durchgeführt wurde und die gebildete Rückstellung nach aktuellem Kenntnisstand das Prozess- und Kostenrisiko angemessen abdeckt.

Für die Feststellungsklage auf Abnahme der noch nicht abgenommenen Container hat die Gesellschaft nach Würdigung der Ausführungen des Gerichts keine Rückstellung gebildet. Wir haben die Ausführungen des OLG Hamburg sowie die Stellungnahme der Rechtsanwälte der Gesellschaft gewürdigt und kommen zu dem Ergebnis, dass der Nichtansatz der Rückstellung vertretbar ist.

ANSATZ AKTIVER LATENTER STEUERN

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz der latenten Steuern sind in der Bilanz und im Anhang unter 3.7. angegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Insbesondere im Seecontainerbereich liegen steuerlich festgestellte Verlustvorträge vor. Der Vorstand hat entschieden, aktive latente Steuern für einen Teil der steuerlichen Verluste anzusetzen. Die aktiven latenten Steuern sind in der Konzernbilanz ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Dabei wurde auch der Hintergrund und die Entstehung der steuerlichen Verlustvorträge dargelegt. Der Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen ist, wie im vorliegenden Fall, bei einer Verlusthistorie nur unter engen Voraussetzungen möglich. Dazu muss u.a. eine zukünftige Verlustnutzung auf Basis überzeugender Nachweise, d.h. mit besonders hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, angenommen werden können.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die Gesellschaft hat dazu eine betriebswirtschaftliche und steuerliche Planungsrechnung sowie Vorstandsbeschlüsse vorgelegt, die für den Zeitraum von fünf Jahren eine Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der Planungsrechnung unter Berücksichtigung der Nutzung der Verlustvorträge sicherstellen soll. Wir haben im Rahmen der Prüfung die Planungen mit den uns bisher vorliegenden Daten verplausibilisiert und die Abstimmung mit den Steuerdaten geprüft. Ferner haben wir die der betriebswirtschaftlichen Planung zugrundeliegenden Annahmen anhand von Daten Dritter abgestimmt. Die Planungsrechnungen sind plausibel und nachvollziehbar aufgebaut, die Ergebnisse rechnerisch richtig ermittelt und die Vorstandsbeschlüsse formal korrekt gefasst. Die Einschätzung der Gesellschaft zum Umfang der einzelnen Verlustvorträge, deren Nutzung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit angenommen wird, ist im Rahmen vertretbarer Bandbreiten plausibel abgeleitet. Ein Ansatz der aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge erscheint in der erfolgten Höhe daher nachvollziehbar und sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 und § 315 Abs. 1 HGB im Geschäftsberichts 2018
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die in Abschnitt 9 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. August 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. Januar 2019 angenommen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Aves One AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben neben den im Konzernanhang dargestellten keine weiteren Nichtprüfungsleistungen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Oliver Heising.

Hamburg, 29. April 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft